97-84305-6

Pangert, Friedrich

Materialgewinnung und materialverarbeitung...

Borna-Leipzig

1930

97-84305-6
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

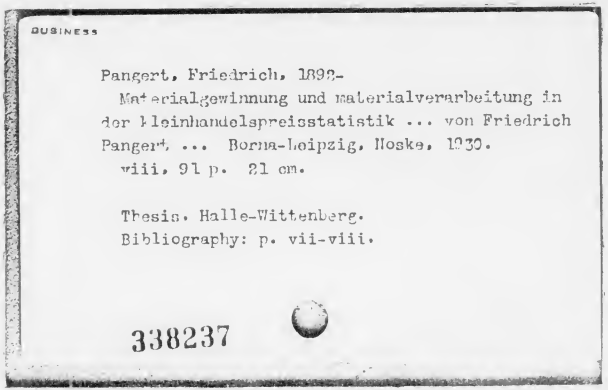
BUSINESS

Pangert, Friedrich, 1898-
Materialgewinnung und materialverarbeitung in der Kleinhandelspreisstatistik ... von Friedrich Pangert ... Borna-Leipzig, Noske, 1930.
viii, 91 p. 21 cm.

Thesis. Halle-Wittenberg.
Bibliography: p. vii-viii.

338237

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 1/13/98 INITIALS: F.C.

TRACKING # : 30808

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Pangert, F.

Materialgewinnung und materialverarbeitung in der kleinhandelspreisstatistik.

D112 P19

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

School of Business

Bm.

Univ. Exchange JUN 3 1931

Materialgewinnung und Materialverarbeitung in der Kleinhandelspreisstatistik

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der wirtschaftlichen Staatswissenschaften
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Friedrich Pangert
aus Eisdorf

Berichterstatter: Professor Dr. Wolff

Universitätsverlag von Robert Noske in Borna-Leipzig
1930

Business

D
112
P19

Inhalt.

Seite

I. Kapitel.

Die Kleinhandelspreisstatistik und ihre Bedeutung.

1. Der Preis als Regulator der Produktion 1
2. Der Preis als Lenker der Konsumtion 5
3. Die Bedeutung der Kleinhandelspreise für die Führung des Haushalts 8
4. Die Kleinhandelspreise als Maßstab für die Bestimmung der Kaufkraft des Geldes 10
5. Die Kleinhandelspreisstatistik dient der Wirtschafts- und Sozialpolitik 11
6. Die Bedeutung der Zollpolitik für die Kleinhandelspreise 12
7. Der Einfluß der Kartelle auf die Kleinhandelspreise 13

II. Kapitel.

Die amtliche Statistik der Kleinhandelspreise und ihre Geschichte.

1. Das Preußische Statistische Landesamt 16
2. Das Bayerische Statistische Landesamt 20
3. Das Württembergische Statistische Landesamt 21
4. Kommunale Kleinhandelspreisstatistik 22
5. Reichspreisstatistik 25

III. Kapitel.

Das Verfahren zur Ermittlung der Kleinhandelspreise.

1. Die statistische Methode.
   a) Träger der Statistik 29
   b) Gegenstand der Statistik.
      1. Erhebungseinheit 30
      2. Erhebungsmerkmal 31
      3. Erhebungsmasse 32
         a) Umfang.
         b) Art.
            aa) Bestandsmasse.
            bb) Bewegungsmasse.
         c) Primäre und sekundäre Statistik.
         d) Erhebungsverfahren.
2. Die Notierung als Verfahren der Kleinhandelspreisstatistik 36
   a) Die repräsentative Methode 36
   b) Die Preisnotierung 37
      aa) Taxen und Preisschilder 40

Seite

IV. Kapitel.

Die Materialgewinnung der Kleinhandelspreisstatistik.

1. Träger der Statistik der Kleinhandelspreise 43
   a) Preußisches Statistisches Landesamt und die Städte.
2. Subjekt der Erhebung 44
   a) Statistisches Amt, Amtspersonen, Verbraucher, Geschäftsinhaber, Konsumvereine, Preisnotierungskommissionen.
3. Objekt der Erhebung 49
   a) Stichtag, Erhebungseinheit, Verkaufsgelegenheiten 50
   b) Die gangbarste Sorte der Lebensmittel, sonstiger Lebensbedarf, Bekleidung, Fleischkleinhandel, Markenartikel 51
   c) Warenkatalog der Städte mit eigenem Erhebungsformular 56
   d) Besondere Statistiken für Hausrat und Berufsausrüstungen 60
   e) Private Statistiken 62

V. Kapitel.

Die endgültige Feststellung der aufgezeichneten Kleinhandelspreise, ihre Bearbeitung und Veröffentlichung durch die Erhebungsbehörden.

1. Die endgültige Feststellung der aufgezeichneten Kleinhandelspreise durch die Erhebungsbehörde 64
2. Die Methoden der Mittelwertberechnung 66
   a) Der häufigste Preis.
   b) Der Zentralwert.
   c) Das arithmetische Mittel.
   d) Das geometrische Mittel.
3. Die Bearbeitung der erhobenen Preise in den Berichtsorten 71
   a) Lebensmittel.
   b) Fleischpreise.
4. Die Vergleichbarkeit der ermittelten Preise der verschiedenen Berichtsorte 74
5. Die Bearbeitung der erhobenen Preise durch das Preußische Statistische Landesamt 76
6. Die Verwertung der erhobenen Preise durch das Statistische Reichsamt 77
7. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Kleinhandelspreisstatistik . 79

VI. Kapitel.

Zusammenfassende Beurteilung und zukünftige Gestaltung der Kleinhandelspreisstatistik.

1. Allgemeine Erwägungen 81
2. Die zukünftige Gestaltung der Kleinhandelspreisstatistik 81

Literatur.

Ballod, C., Grundriß der Statistik. Berlin 1913.
van der Borght, R., Handel und Handelspolitik. Leipzig 1916.
Calwer, R., Die Konjunktur. Jahrg. 1912. Berlin.
Czuber, E., Die statistischen Forschungsmethoden. Wien 1921.
Eulenburg, Fr., Die Preissteigerung des letzten Jahrzehntes. Vorträge der Gehestiftung. Bd. 4. Leipzig 1912.
— Die Funktion des Preises. Grundriß der Sozialökonomik. Tübingen 1926.
— Die Zölle. Grundriß der Sozialpolitik. Tübingen 1929.
Hirsch, J., Der moderne Handel, seine Organisation und Formen, und staatliche Binnenhandelspolitik G. d. S. 5. Abt. 2. Teil 2. Aufl. Tübingen 1925.
Kaufmann, A., Theorie und Methoden der Statistik. Tübingen 1913.
v. Mayr, G., Statistik und Gesellschaftslehre. Bd. 1. 2. Aufl. Tübingen 1917.
Meerwarth, R., Einleitung in die Wirtschaftsstatistik. Jena 1920.
— Nationalökonomie der Statistik. Berlin 1925.
Meitzen, A., Geschichte, Theorie und Technik der Statistik. 2. Aufl. Stuttgart 1903.
Müller, J., Deutsche Wirtschaftsstatistik. Jena 1925.
Schott, S., Statistik. Aus „Natur und Geisteswelt" Bd. 242. Leipzig 1913.
Schriften des Vereins für Sozialpolitik: Untersuchungen über den Einfluß der distributiven Gewerbe auf die Preise. Bd. 36. Leipzig 1886. J. Conrad, Einfluß des Detailhandels auf die Preise und etwaige Mittel gegen ungesunde Preisbildung. Bd. 37. Leipzig 1888.
v. Tyszke, K., Statistik, Teil 1: Methode, Theorie und Geschichte der Statistik. Jena 1924.
Wolff, H., Theoretische Statistik. Jena 1926.
— Wirtschaftsstatistik. Jena 1927.
Zahn, F., Festgabe für Georg v. Mayr. 1. u. 2. Teil. München 1911.
A. Günther, Geschichte der Statistik.
H. Wolff, Statistik in der Wissenschaft.
H. Bleicher, Statistik in der Praxis.
R. Decker, Die Statistik der Kleinhandelspreise.
C. Ballod, Güterbedarf und Konsumtion.
Zizek, F., Grundriß der Statistik. München 1921. 2. Aufl. 1923.
— Fünf Hauptprobleme der statistischen Methodenlehre. München 1922.
— Statistische Mittelwerte. Leipzig 1908.

Zeitschriften.

Mitteilungen für Preisprüfungsstellen, hrsg. vom Reichswirtschaftsministerium, 1.—9. Jahrg. 1915—1924.

Mitteilungen der Preisprüfungsstellen Magdeburg, Merseburg, Erfurt. 1. bis 8. Jahrg. 1915—1923, hrsg. von Prof. Wolff, Halle a. S.
Statistische Monatsberichte der Stadt Halle a. S. 1.—8. Jahrg. 1906—1914.
Statistische Monatsberichte der Stadt Kiel. 1.—10. Jahrg. 1903—1915.
Beiträge zur Statistik der Stadt Mannheim. 1.—16. Jahrg. 1899—1923.
Allgemeines Statistisches Archiv. Leipzig. Jahrg. 1909—1927.
Deutsches Statistisches Zentralblatt. München. Jahrg. 1919—1927.
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Jahrg. 1908—1927.
Weltwirtschaftliches Archiv. Berlin. Jahrg. 1916—1927.
Zeitschrift für Schweizer Statistik und Volkswirtschaft. Zürich. Jahrg. 1919 bis 1927.
Handelsschutz, Organ des Verbandes der Handelsschutz- und Rabattsparvereine Deutschlands. Hannover. Jahrg. 1913—1926.
Österreichische Statistische Monatsschrift. Wien. Jahrg. 1920—1925.
Internationale Agrarökonomische Rundschau. Berlin. Jahrg. 1919—1926.
Internationale Rundschau der Arbeit. Berlin. Jahrg. 1923—1927.
Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. Berlin. Jahrg. 1913 bis 1927.
Wirtschaft und Statistik. Berlin. Jahrg. 1—7, 1920—1927.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Jahrg. 1920—1927.
Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung und Ergänzungshefte. Berlin. Jahrg. 1925—1928.
Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamtes (Stat. Korrespondenz). Berlin. Jahrg. 1912—1927.
Preußische Statistik. Hefte 237 ff. Berlin. Jahrg. 1913—1928.
Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. Breslau. Jahrg. 1913—1926.
Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften. Jena 1922.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Jena 1923 ff.

Dissertationen.

Kurzrock, H., Die Verwendung von Indexzahlen zur Messung des Wirtschaftsverlaufs. Köln 1923.
Thier, K., Die Milchpreisbildung. Halle a. S. 1925.
Stoffel, F., Preisberechnung und Preisbeobachtung. Halle a. S. 1923.

I. Kapitel.

Die Kleinhandelspreisstatistik und ihre Bedeutung.

1. Der Preis als Regulator der Produktion.

Das moderne Wirtschaftsleben wertet alle Vorgänge des Tauschverkehrs in einem „allgemein anerkannten Tauschmittel, dem Geld". Auf diesem Vorgange beruht die Entstehung des Preises, als der „Menge von Geldeinheiten, die im Tauschverkehr für ein Gut gegeben wird"[1]). Die Zahlung dieses Preises ist Bedingung für die Bedürfnisbefriedigung. Ein Bedürfnis, für welches der bestehende Preis gezahlt wird, ist demnach immer wichtiger als ein anderes, für das derselbe Preis nicht gezahlt wird. Die Wichtigkeit der verschiedenen Bedürfnisse wird also nach den Geldsummen, die für die Befriedigung derselben geboten werden, gemessen. Die Preise sind daher „der sichtbare Regulator für die Betätigung der Wirtschaftssubjekte, für die Ausdehnung und die Richtung der Produktion, für die Führung des Haushaltes und für das Maß der Konsumtion"[2]). Der Preis steht somit im Mittelpunkt der Verkehrswirtschaft. Eine einwandfreie Ermittlung auf statistischer Grundlage erscheint unbedingt notwendig und wertvoll zur Erkenntnis von Vorgängen innerhalb der Volkswirtschaft. Das Kapitel der Statistik der Kleinhandelspreise ist daher eines der wichtigsten der Wirtschaftsstatistik.

Die allgemeine Aufmerksamkeit ist auf die Bewegung der Preise gerichtet und ihr Steigen und Fallen bildet den Gegenstand der täglichen Sorge in jedem Hause in allen Schichten und Kreisen der Bevölkerung. Die Preisstatistik ist nicht nur im Augenblick, sondern auch für die nächsten Jahre unter dem Einfluß der Reparationsleistungen in den Vordergrund des täglichen Lebens gerückt und kann überhaupt nicht mehr aus ihrer wichtigen Stellung im Arbeitspensum der Sta-

[1]) v. Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie Bd. 1 S. 254.
[2]) v. Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie Bd. 1 S. 225.

tistischen Ämter verdrängt werden, weil sie gleichsam der Hauptschlüssel zur Erkenntnis einer Menge anderer Daten ist.

Das Kapitel der Preise ragt sowohl in die Konsumtion als auch in die Produktion hinein. Für alle Erwerbsunternehmungen regeln sich Güterbeschaffung und Produktion nach den Preisen der Güter auf dem Markt. Im Marktprozeß selbst entscheidet es sich, ob ein Unternehmer Ware absetzen kann und in welchem Ausmaße. Und zwar wird entschieden nach zwei Kriterien: erstens danach, wie die angebotene Ware den gerade herrschenden Bedürfnissen der Eigenart und der Menge nach entspricht, und zweitens danach, in welchem Verhältnis der Preis des Angebotenen zu den Preisen für gleiche und ähnliche Ware und zu den gerade verfügbaren Einkommen der Kaufinteressenten steht.

Die Verbindung der Gütererzeugung mit den Verbrauchern hält der Handel aufrecht. Von seiner Beweglichkeit, den Bedarf zu erspähen, auf alle Schwankungen zu reagieren und diese Bewegungen auf die Produzenten zu übertragen, beruht die Selbststeuerung und Regulierung der modernen Wirtschaft. Mit Handel bezeichnet man den gewerbsmäßigen Kauf von wirtschaftlichen Gütern und deren Wiederveräußerung zum Zwecke der Gewinnerzielung. Der Handel zerfällt in: Aufkaufhandel, Produktionszwischenhandel und Verteilungshandel. Der Aufkaufhandel gliedert sich in den eigentlichen Aufkauf von Waren bei den Produzenten, in die Sortierung dieser Waren durch Grossisten und schließlich in den Großhandel auf den Zentralmärkten. Die zweite Gruppe, der Produktionszwischenhandel stellt lediglich die Verbindung zwischen den Werkstätten der verschiedenen Verarbeitungsstufen her. Der Verteilungshandel verteilt die gebrauchsfertigen Güter, um sie schließlich an den letzten Verbraucher abzusetzen. Das letzte Glied dieser Kette, der Klein- oder Detailhandel, zerfällt in: Kramhandel, Hökerhandel, Trödelhandel und Hausierhandel.

Der Kleinhandel hat die Aufgabe, die vom Produzenten oder vom Grossisten gekauften Waren in kleinen, zum Verbrauch geeigneten Mengen an die Konsumenten abzusetzen. In den meisten Fällen bedient er sich dazu des Ladengeschäftes, von denen sich heute zwei Arten unterscheiden lassen: die eine, die hinter dem Kunden hergeht und ihm Waren des täglichen Bedarfs wie: Gemüse, Kolonial-, Fleisch-, Back- und Zuckerwaren anbietet. Diese will der städtische Käufer möglichst in der Nähe seiner Wohnung auswählen, da der fast tägliche Einkauf in entfernten Geschäften viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Derartige Verkaufsstellen finden sich in der Großstadt ziemlich gleichmäßig überall verteilt, um dem Bedarf der nächsten Umgebung zu dienen. Die andern, die den nur in langen Perioden wiederkehrenden Bedarf an Kleidern, Schuhen, Wirtschaftsgegenständen, Wohnungseinrichtungen,

Sportausrüstungen, kosmetischen Artikeln u. a. decken. Diese Gegenstände werden seltener gebraucht und unterliegen ganz besonders der Mode. Der Käufer pflegt daher eine Reihe dieser Waren kurz nacheinander zu besichtigen, zu vergleichen und zu prüfen, um dann auszuwählen. Da sich diese Einkäufe nicht oft wiederholen, macht der Verbraucher, wenn er glaubt, sie in weit entfernt liegenden Verkaufsgeschäften vorteilhafter zu erhalten, wohl den weiten Weg. Die Läden hingegen werden sich nach Stellen ziehen, an denen möglichst lebhafter Verkehr herrscht, um nun zahlreicheren Kunden zu dienen. Bestimmte verkehrsreiche Straßen werden daher den Standort für derartige Spezialgeschäfte, Warenhäuser und andere bilden.

Der Kleinhandelspreis ist die Summe Geldes, die der letzte Verbraucher im Kleineinkauf im Verteilungshandel für ein wirtschaftliches Gut zu zahlen hat. Beim Kleinhandel kommen sowohl auf seiten des Händlers, wie des Käufers außer den wirtschaftlichen größtenteils noch andere Gesichtspunkte in Betracht. Bei einem solchen Kleinhandelspreis mag zwar der Verkäufer abschätzen, welche Summen er bei Beachtung des Einkaufspreises oder der verbrauchten Arbeitskraft und -zeit, des Zinses für das verbrauchte Kapital, der Aufwendungen für Reklame, Lagerung, Dienst- und Werklöhne, Steuern u. a. m. fordern muß. Aber in den meisten Fällen werden die von ihm verlangten Preise die Summe dieser Posten übersteigen. Denn der Verkäufer im Kleinhandel kann damit rechnen, daß der Käufer seinen eigenen Vorteil nur in mäßiger Weise wahrnimmt. Teils aus Bequemlichkeit, teils irgendwelcher Vorurteile wegen, die ihn hindern, anderswo zu kaufen, teils, weil er gewohnt ist, seinen Bedarf an der einschlägigen Ware gerade in diesem Geschäft zu decken, wird der Käufer ein Geschäft bevorzugen, das ihm vielleicht für dieselben Waren höhere Preise abverlangt als ein anderes; dazu kommt die dem großen Publikum mangelnde Sachkenntnis, die sich durch die Anzahl der Qualitäten, in der die Ware erscheint, erklärt, und die Unaufmerksamkeit beim Kaufe.

Bezieht man die Preisbildung nicht auf einen gegebenen Augenblick und einen bestimmten Gütervorrat, sondern auf den im Ablauf der Zeit sich vollziehenden Wirtschaftsprozeß, so muß man den Preis als Regulator der Produktion bezeichnen. Eine Änderung der Produktpreise kann auf eine Vermehrung der Erzeugung bzw. Beschaffung der Güter, wie auch auf deren Minderung einwirken. Waren, die in einem bestimmten Zeitraum steigende Preise erzielen, werden automatisch zur Erhöhung und Ausdehnung der Produktion führen. Der Unternehmer wird die vorhandenen Produktionsmittel voll ausnutzen und entsprechend mehr herstellen. Sind alle Betriebe auf der Höhe ihrer Lei-

stungsfähigkeit, so werden neue Unternehmungen entstehen, um größere Warenmengen bei steigenden Preisen dem Markte zuführen zu können.

Auf die Höhe der Preise haben Einfluß wirtschaftlich verwertbare Erfindungen, organisatorische Unternehmerleistungen und steigende Intensität der einzelnen Arbeitsleistung. Haben sich die Produktionsmethoden verbessert und damit die Kosten vermindert, so werden unter sonst gleichen Umständen die Produktpreise gerade so weit sinken müssen, als das vergrößerte, nunmehr aus der gleichen Produktionsmittelmenge erzeugte Produkt zum gleichen Gesamtpreis absetzbar sein wird wie die kleinere früher daraus erzeugte Produktionsmenge. Damit aber verschwindet der bei gleichbleibenden Produktionspreisen bestehende Ansporn, die ohnedies infolge der eintretenden Produktionsverbesserungen mögliche bessere Versorgung in der Zukunft noch weiter auf Kosten der gegenwärtigen auszudehnen, weil sie einen größeren Gewinn als die Produktion für die Gegenwart verspricht.

Sinkende Preise brauchen nicht zur Verringerung der Produktion zu führen. Eine Einschränkung tritt erst ein, wenn die Gewinne, die sowohl auf fallenden wie auch auf steigenden Preisen beruhen können, sinken. Ermäßigte Preise können zu einer Mehrverwendung von Ware führen und brauchen infolgedessen nicht von einem Rückgang der Gewinne begleitet zu sein. Stellen Unternehmen gleichzeitig verschiedene Waren her, so können sie einzelne unter ihren Kosten verkaufen, wenn andere dann wesentlich mehr als die Kosten decken, wird dennoch der Gesamtgewinn des Unternehmens normal bleiben. So ist es beispielsweise für Lock- und Werbepreise entscheidend, daß die Gesamtkosten des Unternehmens gedeckt werden. Sinkende Gewinne führen zur Einschränkung der Handelstätigkeit, Verminderung der Produktion und Rückgang der Versorgung der Märkte ist dann die fernere Folge.

Eine weitere Abhängigkeit zwischen Preis und Güterbeschaffung ergibt sich durch die Knappheit von Kapital und Arbeit. In einem Lande sind nur bestimmte Mengen dieser beiden nicht beliebig vermehrbaren Produktionsfaktoren vorhanden und somit beschränkt sich eine Ausdehnung der Güterherstellung von selbst, wenn nicht von anderwärts diese Güter beschafft werden können. Bei der Besonderheit unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die durch Mangel an Kapital und Mangel an Kaufkraft, also durch einen empfindlichen Mangel auf der Produktions- sowohl als auch auf der Konsumseite gekennzeichnet ist, scheint im Augenblick das Problem darin zu bestehen, einen gerechten Ausgleich zu finden in der Weiterleitung des Gesamtwirtschaftsertrages an den Kapitalmarkt für den Ausbau der Produktion und an den Konsum für die Aufnahme der sich mit fortschreitender Technisierung ausdehnenden Gütererzeugung.

2. Der Preis als Lenker der Konsumtion.

Mit dem zunehmenden Interesse, das den Fragen der Bedarfsdeckung entgegengebracht wird, hat auch die Statistik der Kleinhandelspreise immer mehr an Bedeutung gewonnen. Der Preis als Regulator des Verbrauches setzt das Vorhandensein eines Geldeinkommens bei den am Marktprozeß Beteiligten voraus. Nach der Verkehrsgleichung ist das Einkommen = dem Verbrauch + Ersparnissen oder Einkommen — Ersparnisse = dem Verbrauch. Danach ist der Güterverbrauch annähernd gleich der Summe der Umsätze, die in der letzten Warenverteilung durch den Einzelhandel in einer Wirtschaftsperiode erzielt werden. Der Güterverbrauch bildet somit den Ausgangspunkt wie auch den Endpunkt der Volkswirtschaft. Nicht der einzelne Verbrauchsakt kommt dabei in Betracht, sondern vielmehr die Verwendung aller in einer ganzen Wirtschaftsperiode benötigten und durch die Produktion beschafften Güter. Von der Kaufkraft des Einkommens und den Bedürfnissen der Konsumenten hängt der Absatz und damit die Rentabilität der gesamten Kapitalsanlagen ab. In unserem Wirtschaftssystem vereinigt sich demnach der Reinertrag in den Händen der Unternehmer, den diese dann an die in der Wirtschaft mitwirkenden Arbeiter und Angestellten, Händler, Boden- und Kapitalbesitzer sowie die Unternehmer selbst als Organisatoren und Führer der Produktion weitergeben. Somit hängen alle Einzeleinkommen und ihre Verteilung entscheidend von den Preisen der Produktionselemente und in letzter Linie von der Gestaltung der Warenpreise auf dem Markte ab, denn die Preise auf dem einen Markte sind mitbestimmend für die Preise auf den anderen Märkten.

Ebenso wie das Einkommen die Voraussetzung der Preisbildung ist, ist die Gesamtheit der verschiedenen Preise der Bestimmungsgrund des Gesamteinkommens. Preis und Einkommen sind voneinander abhängige Erscheinungen. Von den Hauptformen des Einkommens ist das Arbeitseinkommen (Lohn der Arbeiter, Gehalt der Angestellten, Bezüge der Beamten, Honorar der selbständigen geistigen Arbeiter, Ärzte, Rechtsanwälte usw. und der Unternehmerlohn) der auf die Leistungen der menschlichen Arbeitskraft am Ertrage der Produktion entfallende Anteil die verbreitetste. Die erste Stelle nimmt jedoch der Arbeitslohn der Arbeiter, Angestellten und Beamten ein (über 73%). Auf dem Einkommen dieser breiten Schichten beruht der überwiegende Teil aller Haushaltungen (Verbrauchswirtschaften).

Der Arbeitslohn ist das für die Leistungen im Dienste eines Unternehmens bezogene Entgelt; für den Unternehmer der Preis für die gekaufte Ware Arbeitsleistung, den er später im Warenpreise vergütet

erhält. Die Lohnbildung regelt sich auf dem heutigen Arbeitsmarkte nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage (Knappheit) als Konkurrenzpreis nach dem Machtverhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter. Der Arbeitslohn kann so lange erhöht werden, als er nicht die Rentabilität des im Unternehmen investierten Kapitales gefährdet, ohne daß die Preise erhöht werden oder Arbeitslosigkeit hervorgerufen wird. Die Mindestgrenze für den Arbeitnehmer ergibt sich aus der Höhe des gewohnten klassenmäßig bestimmten Lebensbedarfes und dem zur Erhaltung und Reproduktion der Arbeitskraft erforderlichen Aufwand.

Für jede Einkommensschicht stellt sich eine besondere Rangordnung des konstanten gewohnten klassenmäßig bestimmten Bedarfs heraus (Dringlichkeitsskala). Sie ist anders beim Arbeiter als beim Handwerker, beim Kaufmann als beim Beamten mit gleicher Einkommenshöhe. Die Gestaltung des Verbrauches wird sich nach dem Preisstand richten. Die Höhe der Preise wirkt auf die Einkommensschichten und somit auf den Konsum ganz verschieden, je nach den Kaufkraftmengen, die der einzelne Nachfragende bereit und fähig ist für die Befriedigung eines Bedürfnisses herzugeben. Die einzelnen Bedürfnisse weichen nach Zeitalter, Kultur und sozialen Gruppen stark voneinander ab.

Da die Preise auf dem Markte für alle Käufer dieselben sind, hat der Leistungsfähige ein Plus an Einkommen, das er dann anderweit verwenden kann. Dieser Vorteil wird mit Konsumentenrente bezeichnet und ist eine Differenzialrente, die den Personen mit hohem Einkommen, die den Konsum unter ihrer Schätzung befriedigen, zufließt. Durch die schwache Kaufkraft der Konsumenten mit geringeren Einkommen werden die günstigeren Einkommensschichten in die Lage versetzt, für höhere Bedürfnisse mehr auszugeben, als bei Nichtbestehen der unteren Einkommensschichten wahrscheinlich wäre. Ohne letztere würde der Preis sich höher stellen, da die größere Kaufkraft die Hochhaltung der Preise ohne Zweifel fördert oder doch erleichtert, und somit keine Konsumentenrente übrigbleiben. Die Kleinhandelspreise beschränken den Konsum der unteren und mittleren Einkommensschichten auf der einen Seite und erweitern ihn auf der anderen. Sie bestimmen damit die Lebenshaltung der Bevölkerung und regulieren den Verbrauch innerhalb der verschiedenen Spezialschichten.

Jede Preisänderung ist, wenn ihr nicht gleichzeitg eine Änderung der Einkommenshöhe entspricht, auf den Konsum und auf die Lebenshaltung von Einfluß. Das Einkommen ändert sich nicht entsprechend den Preisen, sondern wesentlich langsamer. Der Konsum muß sich daher der Preisänderung anpassen. Mit demselben Einkommen wird man nun relativ weniger als sonst kaufen können. Diese Fähigkeit

des Konsums, der Preisänderung zu entsprechen, bezeichnet man als Elastizität.

Die Senkung einzelner Güterpreise bei gleichbleibenden Einkommen wird die Verbraucher instand setzen, mehr und neue Bedürfnisse als bisher zu befriedigen. Der Konsum kann dann in zweifacher Weise gewandelt werden: er vermag eine Verschiebung und Erweiterung zu erfahren. Im ersten Falle geht die Konsumtion auf andere Verbrauchsgüter über, z. B. von Kartoffeln auf Fleisch. Von Konsumerweiterung sprechen wir dann, wenn der Verbrauch zwar bei denselben Gütern bleibt, quantitativ aber eine Erhöhung erfährt, wenn also nach obigem Beispiel mehr Kartoffeln als seither verzehrt werden. Die Preisverschiebung kann ein Anzeichen dafür sein: entweder daß gewisse Einkommen bzw. Kapitalmittel sich verändert haben, oder daß gewisse Konsumweisen andere geworden sind, oder daß gewisse technische Umstände sich durchsetzen. Derartige Verschiebungen gehen dauernd und fast unmerklich vor sich. Die Lebenshaltung der Bevölkerung wird sich bei Senkung der Güterpreise fortgesetzt im Sinne einer Verfeinerung erhöhen. Diese macht vor der Ernährungsweise nicht halt, sondern greift auch auf sie über, so daß die Bedeutung gewisser Lebensmittel für den Konsum abnimmt, jene anderen dagegen im Zunehmen begriffen sind. Führt die Preisermäßigung gewisser Erzeugnisse zur Verringerung des Unternehmereinkommens, so wird dieser eine Ermäßigung des Kapitalpreises — des Zinses — und der Löhne herbeizuführen suchen, die dann den Beginn einer Preissteigerung bewirken. Denn die Verbilligung des Zinsfußes führt zu vermehrter Kapitalaufnahme, infolgedessen zu stärkerer Nachfrage nach Rohstoffen und Arbeitsleistungen, folglich zu einem Anziehen der Preise.

Umgekehrt hat die Preiserhöhung eines Produktes zur Folge, daß diejenigen, die das Produkt nach der Erhöhung noch benötigten, anderswo eine Kaufverringerung eintreten lassen müssen, oder auch geringere Mengen dieses Gutes konsumieren. Es können weniger Bedürfnisse befriedigt oder die Qualität muß herabgesetzt werden. Ein Kampf um die Behauptung des gewohnheits- und standesgemäßen Konsums durch Erhöhung des Einkommens ist die Folge. Am deutlichsten wird dieser Kampf sich beim Arbeitslohn entwickeln. Gelingt es beispielsweise den in der Lebensmittelindustrie Beschäftigten, sich eine Lohnerhöhung zu erzwingen, und wird diese auf die Produktpreise geschlagen, so wird die Abwälzung von allen Volksschichten getragen werden müssen, da Lebensmittel für jeden Menschen die notwendigsten Bedarfsgüter sind. Bei der Kompliziertheit unseres Wirtschaftslebens und der starken Differenzierung des gesamten Produktionapparates sind aber zumeist Lohnerhöhungen partiell, d. h. im günstigsten Falle

einer ganzen Industrie, z. B. der Stahlindustrie, gemeinsam und setzen nur nach Ablauf der betreffenden Tarifabkommen ein. Die Kollektivarbeitsverträge endigen aber zu ganz verschiedenen Zeiten. Praktisch kommt daher die Lohnerhöhung meist nur einer relativ kleinen Schicht von Arbeitern zugute, während die Abwälzung von der großen Masse getragen werden muß. Der Anteil des einzelnen in der Lebensmittelindustrie Beschäftigten an der Abwälzung ist dann so gering, daß die Lohnerhöhung sehr wohl in einer Ausdehnung des Konsums zutage treten kann.

3. Die Bedeutung der Kleinhandelspreise für die Führung des Haushaltes.

Die Art, wie das Einkommen auf die verschiedenen Ausgaben zum Zweck der Bedürfnisbefriedigung in der persönlichen Wirtschaft verwendet wird, nennt man den Haushalt. Um nun die Bedeutung der Kleinhandelspreise nach Art und Menge für den Haushalt festzustellen, bedient man sich der Haushaltungsstatistik, die ein wesentliches Hilfsmittel zur Erfassung des Verbrauches ist. Die Haushaltungsstatistik sieht gewissermaßen den Haushalt als Betrieb an und untersucht die Bedingungen, unter denen dieser Betrieb arbeitet. Die Methode der Haushaltungsstatistik beruht darauf, daß man Haushaltungsbudgets und Wirtschaftsrechnungen einzelner Familien direkt auf die Ausgaben für Lebensmittel und sonstigen Bedarf und auf ihre Zusammensetzung hin untersucht. Man gibt dazu den Familienhaushalten ein einheitlich angelegtes Haushaltungsbuch für die tägliche Eintragung der Einnahmen und Ausgaben nach Menge und Preis und vielleicht monatlichem Abschluß. Durch Vergleichung der Ergebnisse der Haushaltungsbücher, die in verschiedenen Monaten und Jahren am gleichen Orte unter verschiedenen Preisen von der gleichen oder von mehreren gleichartigen Familien geführt worden sind, erhält man einen Einblick in den Verbrauch der Bedarfsgegenstände nach Art und Menge.

Ein zweiter Weg, die Bedeutung der Kleinhandelspreise für den Haushalt festzustellen, ist die Untersuchung von Wirtschaftsrechnungen eines Landes zu einer Zeit unter Berücksichtigung der verschiedenen Einkommenshöhen, verschiedener Berufe und verschiedener sozialer Klassen. Dadurch gelangt die Bedeutung der Kleinhandelspreise für die Lebenshaltung ebenfalls zur vollen Geltung. Statt die Preisänderungen in der Zeit zu verfolgen, vergleicht man immer nur die Preise zur selben Zeit und aus demselben Gebiete, indem man bei gleichen Preisen die verschiedenen Lebensumstände in Betracht zieht. Daraus schließt man, daß eine Preisänderung ebenso auf die Lebenshaltung wirken wird,

wie die Veränderung der Lebensumstände sich tatsächlich bemerkbar macht.

Umfangreiche Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen fanden im Jahre 1907 und jetzt, 20 Jahre später, in allen Teilen des Deutschen Reiches statt, um die inzwischen eingetretenen Veränderungen des Verbrauches der der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung dienenden Güter festzustellen.

Schon aus früheren Erhebungen ergab sich eine Bestätigung des von dem Statistiker Friedrich Engel 1857 formulierten „Gesetzes". Es besagt: Je geringer die Haushaltungskosten sind, ein um so größerer Anteil fällt auf die Nahrungsmittel. Je geringer das Einkommen einer Familie ist, einen desto größeren Anteil der Gesamtausgaben muß sie zur Beschaffung der Lebensmittel aufwenden. Weiter ergab sich, daß auch die Ausgabe für die Wohnung verhältnismäßig größer wird, je kleiner das Einkommen ist, während bei größeren Einkommen ein geringer werdender Teil für Wohnung aufgewendet werden muß (Schwabesches Gesetz).

Haushaltungsrechnungen, die einen langen Zeitraum umfassen und Aufschluß geben, wie die herangezogenen Haushaltungen tatsächlich auf die sich ändernden Preise aller lebensnotwendigen Bedürfnisse reagieren, sind in jedem Falle von großem Werte. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß ein großer Teil von Haushaltungen kaum dazu veranlaßt werden kann, während eines längeren Zeitraumes alle von ihnen konsumierten Güter restlos preisstatistisch einzufangen. Es fehlen bisher fast noch gänzlich Wirtschaftsrechnungen der bemittelten Klassen, der freien Berufe, der Handwerker, der selbständigen kleinen Kaufleute, des Mittelstandes und vor allem der ländlichen Bevölkerung.

Die Struktur des Haushaltes gewährt aber nicht nur einen Einblick in die Lebensverhältnisse der verschiedenen Familien, sondern die täglichen Aufzeichnungen über die Ausgaben für Nahrung und Wohnung, Kleidung und Kulturbedarf in den einzelnen Familien lassen Rückschlüsse auf den gesamten Bedarf in der Volkswirtschaft zu. Jede Veränderung im Gebrauch und Verbrauch von Gegenständen des täglichen Lebensbedarfes ist von allgemeiner wirtschaftlicher Bedeutung. Die Erforschung des Haushaltes ist daher eine wichtige Voraussetzung für alle wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen im Interesse der Konsumenten.

4. Die Kleinhandelspreise als Maßstab für die Bestimmung der Kaufkraft des Geldes.

Das Wohlergehen eines Volkes hängt nicht ab von nominell hohen Einkommen, sondern von der Kaufkraft des Einkommens, wie sie sich durch die Gesamtheit der Kleinhandelspreise bestimmt. Die Kleinhandelspreisstatistik sieht sich vor die Aufgabe gestellt, Preise von Waren zu ermitteln, die möglichst zuverlässig aussagen sollen, was eine bestimmte Ware des Einzelhandels in Landeswährung kostet. Dazu muß eine fortlaufende Ermittelung der Preise des Kleinhandels durchgeführt werden. Kaufkraft des Geldes ist nur eine andere Bezeichnung für die Güterpreise selbst; man nennt sie auch den Tausch- oder Geldwert und versteht darunter die Fähigkeit des Geldes, im Verkehr eine bestimmte Menge von Waren eintauschen zu können. Im Preise ist die Bezogenheit einer Warenmenge auf eine irgendwie gefaßte Einheit enthalten. Eine Größe messen heißt sie durch eine Zahl darstellen, welche angibt, wie oft die zugrunde gelegte Einheit in der gemessenen Größe enthalten ist. So stehen auch die Preise der Waren und Geld in unauflöslicher Beziehung zueinander. Steigen die Preise, so sinkt die Kaufkraft des Geldes; umgekehrt steigt sie bei sinkenden Preisen in demselben Maße. Die Änderungen auf seiten des Geldes erklären sich durch das Angebot und die Nachfrage nach dem Preisgute selbst. In jedem Augenblick stehen sich die Gesamtheit der Waren und die verfügbare Geldmenge gegenüber und befinden sich im Gleichgewicht. Auf dem Markte erscheint das Geld als einheitliches Kaufmittel, gegen das die Waren hergegeben werden.

Wenn der Warenvorrat wächst und die Nachfrage zunimmt, so vermag dasselbe Preisgut mehrmals nacheinander die Funktion des Kaufes und Verkaufes zu vollziehen. Es hängt nunmehr ganz von dem Tempo ab — in dem dies geschieht —, daß trotzdem die gleiche Geldmenge bei verändertem Umsatz ausreicht. Man nennt die verschiedene Ausnutzbarkeit die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes. Sie ist elastisch, stellt ein wesentliches Moment der Anpassung dar und ist durch die Kredit- und Diskontpolitik der Zentralnotenbank zu beeinflussen.

Entscheidend für die Kaufkraft des Geldes ist seine Menge, die im Verkehr wirksam ist. Sie wird an den Preisveränderungen gemessen. Eine Verminderung der Geldmenge bedeutet, daß im Verhältnis zu den Verkehrsakten jene zu klein geworden ist, also zu wenig Geldmittel zur Verfügung stehen. Die Knappheit muß ein Steigen der Kaufkraft der Geldeinheit herbeiführen. Die erhöhte Kaufkraft überträgt sich wegen der Eigentümlichkeit des Geldes als Kaufmittel dann sofort auf die Warenpreise und führt zu dem Sinken derselben, d. h. die Warenmenge

muß größer sein als die, die man früher für das gleiche Geld erhielt. Eine Vermehrung des Notenumlaufes muß zu Preissteigerungen führen, wenn alles übrige, insbesondere der Güterumsatz, Reservehaltung, bargeldloser Zahlungsverkehr und -gewohnheiten sich gleichbleiben. Eine Änderung der Zahlungssitten bei gleichbleibender Geldmenge müßte genau so wirken wie eine Notenvermehrung. Die wesentlichste Eigenschaft der Geldwährung ist, daß jede Veränderung der Preise — falls sich nicht zufällig zwei solcher Änderungen aufheben — zu Veränderungen der Geldmenge und damit zu weiteren Preisänderungen führt. Die Ermittlung dieser Kaufkraft mit Hilfe der Preisstatistik ist aber in einem Zeitalter, wo jeder für den Markt produziert und auf den Märkten kauft, eine absolute Notwendigkeit.

Sie beruht auf der Statistik der zur Mindestlebenshaltung (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung) erforderlichen Kleinhandelspreise, deren Mittelwerte dem jeweiligen Index zugrunde gelegt werden. Das Reichsmittel der häufigsten Preise dient nun zur fortlaufenden Berechnung der Kaufkraft des Geldes bzw. zur Feststellung des Index, der ein rein theoretisches Maß ist. Er gibt an, was die vor Jahren normalerweise zur Lebenshaltung aufgewandten Mengen an Gebrauchsgegenständen gegenwärtig kosten würden, oder was die heute zur Lebenshaltung aufgewandten Mengen damals gekostet hätten.

5. Die Kleinhandelspreisstatistik dient der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Die praktischen Zwecke, denen die aus der Kleinhandelspreisstatistik hervorgegangenen Teuerungszahlen dienen, sind nicht leicht zu erschöpfen. Die Verwaltungsbehörden aller Art bedürfen genauer Preisangaben über gewisse Gegenstände als Grundlage für die Gehaltsbestimmungen und Lohnfestsetzungen, um einen Anhaltspunkt für die Bemessung der Teuerungsverhältnisse bei Beamtenbesoldungen und Tarifverhandlungen zu erhalten. Die genaue Kenntnis der obwaltenden lokalen Verschiedenheiten der „Lebenskosten“ ist von grundlegender Bedeutung für das nach dem Besoldungsgesetz neu aufzustellende Ortsklassenverzeichnis geworden. Reichs- und Landeszuschüsse, die nach dem Finanzausgleichsgesetz an die Gemeinden zu zahlen sind, richten sich gleichfalls nach diesen Faktoren. Das Landesfinanzamt stellt mit ihrer Hilfe die Wertsätze der Natural- und sonstigen Sachbezüge der Arbeitnehmer zum Zwecke des Steuerabzuges vom Arbeitslohn fest. Die Gerichte ziehen Teuerungsziffern und Indexziffern zu Rate, um in einer Reihe von Unterstützungssachen, Renten, Unterhaltssätze, Ansprüche aus Versicherungen und andere Leistungen, die einst auf eine

feste Geldsumme lauteten, wie auch zahlreiche aus der Geldentwertung entstandene Fragen mit Hilfe der Teucrungsstatistik zu lösen. Von Bedeutung ist weiterhin, daß die Rechtsprechung in Wucherangelegenheiten dazu übergegangen ist, die Preiskalkulation im Kleinhandel entsprechend dem Steigen und Fallen der Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten für zulässig zu erachten. Für praktische Zwecke, insbesondere auf dem Gebiete der Sozialpolitik, zur Unterstützung der Erwerbslosen und bedrängten Volksmassen spielen die Indexziffern für die Kosten der Lebenshaltung zweifellos die größte Rolle.

Die Kleinhandelspreisstatistik ist ferner die wichtigste Grundlage für die Vorbereitung und Anordnung preisstatistischer Maßnahmen der staatlichen Wirtschaftspolitik. Zur Unterstützung der Preissenkungsbestrebungen dienen Steuer-, Zoll- und Verkehrspolitik. Ob es sich um die Frage der Wirkungen der Umsatz[3]) und Gewerbesteuer, oder um die wirtschaftliche Berechtigung der Lebensmittelzölle, oder um den Einfluß eines Fabrikatzolles, oder um einen Notgütertarif für Lebensmittel und Gebrauchsartikel, die im Deutschen Reiche verwendet werden, handelt, immer wird die Statistik der Kleinhandelspreise als Grundlage dienen müssen.

6. Die Bedeutung der Zollpolitik für die Kleinhandelspreise.

Um unerwünschte Preissteigerungen zu unterbinden und die Marktpreisbildung zu beeinflussen, steht dem Reichswirtschaftsminister als wirksames Mittel die Herabsetzung der Zölle auf diejenigen Waren, deren Preisstand man beeinflussen will, zur Verfügung. Nach § 8 des Gesetzes über Zollveränderungen (RGBl. 1925 I S. 261) wird „die Reichsregierung ermächtigt, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedarfes mit Zustimmung des Reichsrates und eines Ausschusses des Reichstages die Eingangszölle für zollpflichtige Waren zu ändern oder aufzuheben. Die Wirkungen der Zollpolitik auf die Preise beruhen letzten Endes auf dem „Gesetz" von Angebot und Nachfrage und lassen folgende Gesichtspunkte erkennen.

1. Wird eine Ware nicht im Inlande hergestellt, ist sie aber mit Einfuhrzöllen belegt, dann muß der Inlandspreis um den Zollbetrag höher sein als der Preis auf dem freien Weltmarkt.
2. Wird eine Ware im Inland erzeugt, erfolgt aber darüber hinaus noch Einfuhr, um die Nachfrage zu befriedigen, dann muß ein bestehender Einfuhrzoll den Preis steigern, wenn auch nicht notwendig um den vollen Zollbetrag.
3. Wird die inländische Nachfrage nach einer Ware durch die inländische Erzeugung gedeckt und findet darüber hinaus noch Ausfuhr statt, dann wird ein Einfuhrzoll in der Regel nur dann preissteigernde Wirkung haben, wenn die Erzeuger des Inlandes kartelliert sind.

Der Absatz für die meisten Waren wird durch die Höhe der Preise bestimmt. Daher wirkt auch der Zoll, der dem Markt und Produktionsschutz dient, dem Grundsatze: großer Umsatz kleiner Nutzen entgegen. Produktionsschutz durch Zölle ist regelmäßig Schutz des jeweils herrschenden Produktions- und Verteilungszustandes. Als Ergänzung kann zu den Zöllen der Ausbau von Verkehrsmitteln und eine Ausgestaltung von Verkehrstarifen, offene oder versteckte Subvention, treten.

7. Der Einfluß der Kartelle auf die Kleinhandelspreise.

Um den Einfluß der Kartelle auf die Preisbildung festzustellen, wird man der Kleinhandelspreisstatistik nicht entraten können. Kartelle sind Unternehmervereinigungen, die Sicherung des Gewinnes durch monopolistische Beherrschung des Marktes bezwecken. Sie wird durch Verkaufs-, Lieferungs- und Absatzbindungen, die bis zur Preisbestimmung im Kleinhandel führen, erreicht. Der Verbraucher sieht sich keinen Wettbewerbspreisen mehr gegenüber, zwischen denen er wählen kann, sondern einer geschlossenen Front der Anbieter, die in der Lage sind, mit ihrem Artikel den Markt zu beherrschen.

Wenn der Begriff „Markenartikel" erst an anderer Stelle dieser Untersuchung erörtert wird[1]), so scheint es doch zweckmäßig, schon in diesem Zusammenhange einige Bemerkungen über Kartelle der Markenartikel anzuschließen und ihren Einfluß auf die Kleinhandelspreisgestaltung zu beleuchten.

Markenartikel spielen als standardisierte Produkte in der heutigen Wirtschaft eine wichtige Rolle. Da sie als Massenartikel möglichst wirtschaftlich hergestellt werden, entsprechen sie durchaus dem Zuge unserer Zeit zur Rationalisierung. Einen wie großen Teil des Konsums die Markenartikel heute schon einnehmen, ist noch nicht ermittelt, aber es steht fest, daß sie im steten Vordringen und zum großen Teil bereits Gegenstand des Massenverbrauches sind, und daher mit der Kaufkraft weiter Schichten im Zusammenhange stehen.

Kartelle der Markenartikel sind oft noch schärfere Zusammenschlüsse als die Preiskartelle, da nicht nur eine einzelne Ware im Preise beeinflußt, sondern eine Mehrzahl von Markenartikeln im Preise kon-

[3]) Die Ermäßigung der Umsatzsteuer um mehrere hundert Millionen RM. im März 1926 hat auf die Warenpreise des Kleinhandels keinen Einfluß ausgeübt; ebensowenig ist die Aufhebung der Salzsteuer in einer Ermäßigung der Kleinhandelspreise für Speisesalz erkennbar gewesen.

[1]) Seite 56.

trolliert wird. Das größte Preiskartell für Markenartikel ist der „Verband von Markenartikeln e. V.", der 235 bedeutende Unternehmen der Kolonial- und Materialwaren-, der Wein-, Schaumwein- und Spirituosen-, der Zigaretten- und Rauchtabak- und der pharmazeutisch-kosmetischen Branche zusammenschließt. Nach Tschierschky [4]) besteht kein Zweifel darüber, daß dieser Verband unter die Kartellverordnung fällt.

Um die Verteuerung der Markenartikel auf dem Wege vom Großhändler bis zum Verbraucher zu kennzeichnen, mögen folgende Beispiele dienen.

Firma	Ware	Preis beim Großhändler RM	Verbraucherpreis RM	Verteuerung %
Wolff & Sohn	Portugal	2,—	3,50	75
do.	Kaloderma	0,75	1,25	67
Beiersdorf	Pebeco-Zahnpasta	0,65	1,—	54
Henkel & Co.	Persil	100 Stck. 30,60	0,45	49
Kathreiner	Malzkaffe	100 „ 39,60	0,55	39

Wie ersichtlich, lasten auf den Markenartikeln große Gewinne für den Kleinhandel. Die des Großhandels sind wesentlich geringer und betragen z. B. bei Kaloderma etwa 15%, bei Malzkaffee 12%.

Da bei dem Vertriebe der Markenartikel jedwedes Risiko fehlt und ein Großkonsum vorliegt, erscheinen die Preisspannen viel zu hoch. Bisher ist es jedoch noch niemals zu einer besonderen gesetzlichen Maßnahme gegen die Preisdiktatur der Markenartikelfirmen gekommen, bei der sich der Kleinhandel wohlfühlt, der Verbraucher gezwungen ist, diese Waren zu überteuerten Preisen zu erwerben und sich bei dem Verbrauche anderer Güter Entbehrungen aufzuerlegen. Ein Selbstschutz der Verbraucherorganisationen besteht in Deutschland noch nicht oder doch erst in den Anfängen. Der Einzelhändler hat sich durch den Einheitsverpflichtungsschein den wohl formulierten Bedingungen des Markenschutzverbandes unterworfen. Lieferungssperre sämtlicher 235 Firmen des Verbandes und Vertragsstrafen binden ihn.

Die Rechtsprechung bewegt sich noch in den Bahnen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und lehnt die Anwendung der Kartellverordnung auf den Markenschutzverband ab. Die Preiskartelle der Markenartikel stellen zum Teil heute, unter dem Schutze des ihnen günstigen Rechtes Markenartikel für Warenhäuser her, die billiger erscheinen als die des Kleinhandels, tatsächlich sich aber für den Verbraucher teurer stellen, denn sie enthalten nicht die Gewichtsmenge, die dem gleichen Preise im Kleinhandel entspricht, und laufen somit darauf hinaus, Preiswürdigkeit vorzutäuschen, die nicht vorhanden ist.

Ein Vorgehen gegen die beträchtlichen Preisspannen, die innerhalb der Kartelle für Markenartikel festgesetzt werden, wird sich heute nicht leicht bewerkstelligen lassen. Eine geeignete Handhabe dazu wird erst durch eine kommende gesetzliche Regelung geschaffen werden müssen. Ein Verbot des Einheitsverpflichtungsscheines (Reverssystemes) und der Bindung des Einzelhandels durch Kartelle wird das allgemeine Wohl und die Hebung der Kaufkraft des gesamten Volkes nur fördern.

[4]) Kartell-Rundschau Jahrg. 1925, Stuttgart.

II. Kapitel.

Die amtliche Statistik der Kleinhandelspreise und ihre Geschichte.

1. Das Preußische Statistische Landesamt.

Warenpreisaufzeichnungen fanden zu allen Zeiten statt. Im Mittelalter waren es Stifte, Klöster und Korporationen oder auch die Magistrate der Städte, die sich gelegentlich mit preisstatistischer Materialsammlung beschäftigten. Ihnen reihen sich Hofhaltungen, Forst- und Domänenverwaltungen, endlich die Feststellungen der Militärbehörden und andere öffentliche Verwaltungen an, deren Preisaufzeichnungen uns überliefert sind.

a) Die ersten systematischen Preisermittlungen der Neuzeit bestehen aus den seit über 100 Jahren geübten preisstatistischen Aufnahmen des preußischen, bayerischen und württembergischen Statistischen Büros. Ersteres ließ durch Anschreiben vom 20. 12. 1805 zunächst in 38 Städten Übersichten über die Preise verschiedener Lebensbedürfnisse einreichen und stellte daraus eine Tabelle zusammen. Diese Aufnahmen wurden durch Reskript vom 23. September 1806 auf 74 Städte erstreckt[1]).

Hierbei bezogen sich die Preisangaben auf zwölf Hauptgruppen von Lebensbedürfnissen:

1. Wohnung (mit anfangs 3, später 6 Arten),
2. Feuerung (mit anfangs 4, später 10 Arten),
3. Beleuchtung (mit anfangs 5 Arten bzw. Kosten einer Laterne vor dem Hause),
4. Küche (mit 127 Arten von Lebensbedürfnissen in den Untergruppen Brot, Salz, Mehl, Fleisch, Milch, Sahne, Butter, Schmalz, Käse, Geflügel, Eier, Fische, Krebse, Gemüse, Wildpret, Material- und Italienerwaren sowie Küchengeschirr),

[1]) Boeckh, Die geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik des Preußischen Staates, Berlin 1869, S. 40 u. 54.

5. Keller (mit 8, später 20 Rubriken),
6. Garderobe (mit 31, später 39 Rubriken),
7. Equipage (mit 7 Rubriken),
8. Dienstpersonal (mit 7 Sparten und 10 Arten),
9. Schreibmaterial (mit 5, später 8 Rubriken),
10. Öffentliche Lustbarkeiten und Preise in Gasthäusern (mit sieben Rubriken),
11. Unterricht (mit 6, später 8 Rubriken),
12. Sonstige Bedürfnisse (in 22 Rubriken, enthaltend Preise für Zeitungen, Briefporto, Frisieren, Barbieren, Puder, Baumaterialien, Salpeter und Schwefel).

Dieselben Nachrichten, die sich also in großer Mannigfaltigkeit auf fast alle Gegenstände der Lebensführung bezogen, wurden gleichfalls durch die Konsuln auch aus größeren ausländischen Städten gesammelt. Nachdem durch den nun folgenden Krieg auch die preisstatistische Tätigkeit des Preußischen Statistischen Landesamtes unterbrochen gewesen war, wurden von diesem am 13. 1. 1811 die Magistrate von 38 Städten aufgefordert, ihm monatlich die Marktpreise der wichtigsten Lebensbedürfnisse (gelber und weißer Weizen, Roggen, große und kleine Gerste, Hafer, gelbe und graue Erbsen, Kartoffeln, Hopfen, Rindfleisch, Schweinefleisch, Rindstalg, Butter, weißes und braunes Bier, Kornbranntwein, Stroh und Heu) mitzuteilen, außerdem noch im Januar jedes Jahres Preise für Brenn- und Baumaterialien; in gleicher Weise wurden aus 6 Städten die Preislisten angesehener Handelshäuser über die im dortigen Handel vorkommenden Material- und Handelswaren eingezogen.

Alle diese Nachrichten wurden im Landesamte in geeigneter Weise verarbeitet. Übersichten über die Ergebnisse gingen teils an den Staatskanzler, teils an die entsprechenden Ministerialdepartements. Die Zahl der Städte, welche monatlich über die Lebensmittelpreise zu berichten hatten, betrug seit 1816 bis zum Jahre 1831 60; alljährlich wurden seit 1806 dem Staatskanzler, später dem Staatsministerium und wiederholt auch dem Könige ausführliche Berichte über den Stand der Getreide- und Lebensmittelpreise u. a. erstattet. Diese regelmäßigen Berichte hörten in den Jahren um 1848 auf.

Nach wie vor wurden aber die Durchschnittsmarktpreise der wichtigsten Lebensbedürfnisse (also Großhandelspreise) erhoben und zu Tabellen zusammengestellt. Auf Verlangen erhielten die einzelnen Ministerien Berichte und Übersichten über die Preisverhältnisse, namentlich auch das Kriegsministerium. Seit Beginn der 1850er Jahre wurden die Getreide- und Kartoffelpreise regelmäßig im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Die Zahl der Städte, von denen Preisnachrichten eingezogen wurden, vergrößerte sich allmählig. Im Jahre 1852 waren es 62, 1859 82, 1867—1870 89 Städte. Im Jahre 1870 kamen aus den neuen Landesteilen Hannover und Schleswig-Holstein 20 Marktorte hinzu. Besondere Vorschriften für das Verfahren, die Aufnahme und Zusammenstellung der Marktpreise waren bis 1872 von den Zentralbehörden nicht erlassen, vielmehr von ihnen nur bestimmte Grundsätze aufgestellt, die in einigen Rundverfügungen vom 14. Juni 1859, 27. März und 20. November 1863 festgelegt und den Regierungen sowie deren untergebenen Behörden mitgeteilt wurden.

Die regelmäßigen Veröffentlichungen, welche vom Königlich Statistischen Landesamte auf Grund dieser Aufnahmen veranstaltet wurden, erstrecken sich auf:

a) eine monatsweise, nach Provinzen geordnete Zusammenstellung der Preise in den einzelnen Marktorten nebst Bildung der monatlichen Provinz- und Staatsdurchschnittspreise,
b) die Berechnung eines Ernte- und Kalenderjahresdurchschnittspreises für die einzelnen Marktorte, die Provinzen und den gesamten Staat.

Im Jahre 1872 wurde sowohl die Aufnahmemethode als auch die Art der Veröffentlichung der Preise nach Anhörung der Statistischen Zentralkommission einer Neugestaltung unterzogen. Es erging der Zirkularerlaß des Ministeriums des Innern betreffend die „Aufnahme der Marktpreise vom 29. März 1872“ (nebst zugehöriger Anweisung zur Aufnahme und Feststellung der Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse).

Während bis dahin nur sog. Marktpreise notiert und berechnet wurden, sind seit 1872 auch sog. Ladenpreise hinzugetreten. Diese Einteilung beruhte aber nicht auf der Verschiedenheit der Verkaufsstätte, sondern auf derjenigen der Größe der Verkaufseinheiten. Für die Marktpreise bildete nämlich die Verkaufseinheit vorzugsweise der Neuscheffel = 50 l (es waren somit Großhandelspreise), für die Ladenpreise hingegen das Pfund. Endlich waren die Durchschnittsmarktpreise aus den Preisnotierungen der verschiedenen Markttage zu berechnen, während die Ladenpreise die wirklichen Preise an einem der letzten Tage im Monat darstellten. Als zu erhebende Gegenstände des Ladenpreises kamen in Betracht: Weizenmehl Nr. 1, Gerstengraupen, Gerstengrütze, Buchweizengrütze, Hirse, Reis, Javakaffee (mittlerer gelber, ungebrannt), Salz, gewöhnliches Speisesalz und Schweineschmalz.

An welchen Orten die Preisnotierung zu erfolgen habe, wurde im Runderlaß vom 29. März 1872 der Bestimmung der Bezirksverwaltungsbehörden (Regierung) überlassen. Hierbei war indes davon auszugehen,

daß kein Bedürfnis vorliege, die Ermittlung auf kleinen Wochenmärkten vornehmen zu lassen, daß vielmehr die auf solchen vorkommenden Preise wegen ihrer Abhängigkeit von zufälligen Umständen für die Herstellung eines zutreffenden allgemeinen Bildes der Preisbewegung nicht verwendbar seien. Demgemäß wurden dem Statistischen Landesamte von den Regierungen insgesamt 544 Preisberichtsorte bezeichnet. Da aber diese Zahl viel zu groß war, wurde auf Vorstellung des Statistischen Landesamtes durch Ministerialerlaß vom 6. November 1872 die Preisberichterstattung nur den Städten mit über 8000 Einwohnern auferlegt und von der Einsendung der Preisnachrichten an das Statistische Landesamt hinsichtlich aller kleineren Orte abgesehen. Damit wurden indes für diese letzteren die Preiserhebungen selbst nicht für entbehrlich erklärt; vielmehr sollten sie, soweit mit der Preisnotierung administrative Zwecke verfolgt wurden, auch weiterhin vorgenommen werden. Die Zahl der Orte, die dem Statistischen Landesamt regelmäßig Preisberichte zugehen ließen, belief sich nunmehr auf 157.

Mit Rücksicht darauf, daß die Maß- und Gewichtsorder vom August 1868 die Dezimaleinteilung einführte, wurde die Anweisung vom März 1872 ersetzt durch eine „Anweisung zur Notierung der Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse“ vom 3. September 1875. Was die Preisgegenstände des neuen Formulares betrifft, so waren die Ladenpreisartikel in dieser Anweisung unverändert geblieben. Nach mancherlei Änderungen, z. B. vom 6. Januar 1879 und 14. Dezember 1889, wurde am 27. September 1893 vom Ministerium des Innern bestimmt, daß in einer vom Jahre 1894 ab gültigen Neu-„Anweisung zur Notierung der Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse“ der schon vorher festgehaltene Grundsatz — nur diejenigen Lebensmittel in Betracht zu ziehen, welche vorzugsweise in den bürgerlichen Haushaltungen verwendet werden und bei der Feststellung der Kleinhandelspreise feinste Qualität sowie schlechteste Ware außer Ansatz zu lassen seien — in die Anweisung aufgenommen wurde. Das der neuen Anweisung beigefügte Muster eines Preisaufnahmeformulares wich von dem früheren wesentlich dadurch ab, daß die Liste der Kleinhandelspreise mehr Waren als die frühere enthielt. Die hiernach bis zum 1. Januar 1909 in Geltung gewesenen Erhebungs-, Aufbereitungs- und Veröffentlichungsgrundsätze der preußischen Landesstatistik wurden durch die Anweisung vom 30. November 1908 abgelöst, und letztere durch die neue „Anweisung zur Ermittlung und Feststellung der Preise wichtiger Lebens- und Verpflegungsmittel“ vom 22. Dezember 1922, in Kraft getreten am 1. Januar 1923, ersetzt.

2. Das Bayerische Statistische Landesamt.

Die bayerische Preisstatistik läßt sich zurückverfolgen bis zur Gründung des Königlich Bayerischen Statistischen Büros 1808. Seit diesem Jahre werden Schranen- und Fruchtmarktpreise an den einzelnen Marktorten ermittelt und im Anschluß an die Verwaltungsberichte veröffentlicht. Handelt es sich hier auch zunächst um Großhandelspreise, so gelangte man erst später nach Aufhebung der Taxen zur Notierung von Kleinhandelspreisen (Viktualienpreisen). Nach der Reorganisation des Bayerischen Statistischen Landesamtes durch Georg v. Mayr 1869 wurde durch Ministerialentschließung vom 23. Dezember 1871 eine Statistik der Viktualienpreise ab 1. Januar 1872 mit folgender Begründung zur Einführung gebracht: „Die Bedeutung, welche die Statistik der Preise in Anspruch nehmen darf, läßt es wünschenswert erscheinen, die Nachweisungen über Getreidepreise durch Zusammenstellungen der Preise anderer, für Menschen und Tiere besonders wichtiger Verbrauchsgegenstände, insbesondere Nahrungsmittel zu ergänzen." Das Erhebungsformular war folgendermaßen ausgestaltet:

Preise der nachbenannten Gegenstände im Laufe des Monats ... 18.. in ...

Gegenstände	Mk. ..... Pfg.	Gegenstände	Mk. ..... Pfg. ....
Brot per ½ kg		Sonstige Gegenstände	
Gemischtes		Kartoffeln per 50 Kilo	
riemisches		Milch per Liter	
Roggenbrot		Petroleum per Liter	
Weizenbrot		Eier Stück um 1 Mark	
Mehl per ½ kg		Fische und Krebse per ½ K	
Roggenmehl, gewöhnliches		Forellen	
Roggenmehl, feines		Hechte	
Weizenmehl, gewöhnliches		Karpfen	
Weizenmehl, feines		Krebse	
Fleisch per ½ kg		Butter, Speck per ½ Kilo.	
Hammelfleisch		Butter	
Kalbfleisch		Schmalz	
Kuhfleisch		Rindsfett	
Ochsenfleisch		Schweinefett	
Schweinefleisch		Speck geräuchert	

Geflügel per Stück.		Bier per Liter.	
Enten		Sommerbier	
Gänse in Federn		Winterbier	
Gänse geputzt		Weißbier	
Hennen		Gerstenbier	
Hühner		Weizenbier	
Tauben			

Brennmaterialien: Birkenholz, Buchenholz, Fichtenholz, Föhrenholz per Ster, Torf gewöhnliches, Torf gepreßtes, Braunkohle, Steinkohle per 50 Kilo.

Allerdings mußte man darauf verzichten, auch für diese Gegenstände, welche unter den vielleicht nicht ganz zutreffenden Ausdruck „Viktualien" zusammengefaßt wurden, die Verkaufs- oder Verbrauchsmengen statistisch nachzuweisen. Ferner zeigte sich bei der Zusammenstellung der Preise sämtlicher in den Originalanzeigen enthaltener Artikel, daß bei einigen derselben sehr verschiedenartige Qualitäten und Verfeinerungsarten der Preisbestimmung zugrunde lagen und daher eine Vergleichung undurchführbar war. Aus diesem Grunde bleiben z.B. Artikel wie Hirse, Erbsen, Linsen, Bohnen außer Berücksichtigung.

Erst im Jahre 1907 wurde die bayerische Kleinhandelspreisstatistik durch die Reform Friedrich Zahns erweitert und eine gesonderte Fleischkleinhandelspreisstatistik geschaffen. Beide sind im wesentlichen jetzt noch in Geltung.

3. Das Württembergische Statistische Landesamt.

Im Statistisch-topographischen Bureau Württembergs wurden laut Rezeß vom 13. September 1817 durch die Regiminalbehörden, zuerst durch die Sektion der inneren Administration, später durch die Kreisregierungen monatliche Berichte über die Umsätze auf den Fruchtmärkten und die Viktualienpreise eingezogen. Im Jahre 1838 bzw. 1848 wurden durch Verfügung vom 30. Oktober diese Berichte wegen „des großen Aufwandes und wegen der unverhältnismäßigen Mühe im Interesse der Geschäftsvereinfachung" aufgehoben.

Erst nach der Gründung des Deutschen Reiches nahm der damalige Vorstand des Statistisch-topographischen Bureaus für Württemberg, der spätere Kanzler Gustav Rümelin, die Statistik der Kleinhandelspreise wieder auf. In der Verordnung des Königlichen Ministeriums vom 10. Oktober 1871 heißt es: „In erster Linie durch das Bedürfnis der Heeresverwaltung veranlaßt, ist die Statistik der Wochenmarkts- und Ladenpreise von den wichtigsten Lebensmitteln in den

18 Garnisonstädten des Landes. Der Verpflegungszuschuß nämlich, der den Truppen zu der Menageeinlage des Mannes aus dem Militäretat zugeschossen wird, ist vierteljährlich nach den durchschnittlichen Marktpreisen des zweitvorangegangenen Vierteljahres festzusetzen. Zu diesem Zwecke haben die Ortsbehörden allmonatlich Nachweisungen über die Preise (höchste und niedrigste) der im Formular bezeichneten Lebensmittel aufzustellen, welche durch Vermittlung der Oberämter an die Korpsintendantur einzusenden sind. Letztere überläßt sie dem Statistischen Landesamt auch zur Mitbenutzung."

Die Monatsberichte erstreckten sich auf: Fleisch (Rindfleisch von der Keule und Bauchfleisch), Schweine-, Kalb- und Hammelfleisch. Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen, Bohnen), Kartoffeln, Reis, Graupen, Rollgerste, Speisesalz, ungebrannten Kaffee, Mehl zur Speisebereitung, Schweineschmalz. Die Erhebungseinheit betrug für Hülsenfrüchte und Kartoffeln je 100 kg, sonst 1 kg.

Im Jahre 1896 wurden diese Preisermittelungen in 40 Gemeinden des Landes vorgenommen und die Zahl der notierten Lebensmittel vergrößert. Als Erhebungseinheit wurde jetzt allgemein das Kilogramm zugrunde gelegt.

Seit 1909 wurden in allen Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern und in den Oberamtsstädten ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl (im ganzen 103 Gemeinden mit rund 42% der Landesbevölkerung) von den Ortsvorstehern die Markt- und Ladenpreise der wichtigsten Lebensmittel monatlich notiert und an das Statistische Landesamt eingesandt. Zur Ergänzung und Vervollständigung wurde für die Kleinhandelspreisstatistik Württembergs die Preisstatistik der Konsumvereine herangezogen. 24 Konsumvereine des Landes hatten dem Statistischen Landesamt monatliche Nachweisungen über die Preise verschiedener Lebensmittel und Bedarfsartikel einzusenden.

4. Kommunale Kleinhandelspreisstatistik.

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts forderten die Staatsregierungen und die Statistischen Landesämter von den Stadtgemeinden die periodische Ausfüllung verschiedener statistischer Tabellen. Auch die Städteverfassungen schrieben die regelmäßige Erstattung von Verwaltungsberichten vor. Doch führte erst das Anwachsen der statistischen Zusammenstellungen der großen Städte und das erwachende Bedürfnis nach eigener Verwaltungs- und Wirtschaftsstatistik zur Errichtung besonderer städtischer Statistischer Ämter. Es entschlossen sich im Jahrzehnt 1860—1870 mehrere große Städte zur Errichtung eigener Statistischer Büros. So z. B. Bremen 1861, Berlin 1862, Frankfurt a. M.

1865, Hamburg 1866, Leipzig 1867. Zu den Aufgaben der städtischen Statistischen Ämter gehört wirtschaftliche, soziale und Verwaltungsstatistik. Die Ermittelung der Bevölkerungsvorgänge spielte jedoch zunächst die Hauptrolle. Auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Konsumstatistik erstreckten sich die Untersuchungen auf Produktions-, Handels- und Verkehrsbedürfnisse, auf die Versorgung der Bevölkerung mit Lebens- und Genußmitteln, auf die Vorräte der Gewerbe an Rohstoffen, auf die Arbeitslosigkeit, die Preise und die Löhne, auf Wohlfahrtspflege und viele sonstige Gebiete.

Die schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts fühlbar gewordene Teuerung hat ferner auch einigen Städten Veranlassung zu einer sorgfältigen Pflege der Kleinhandelspreisstatistik gegeben, um dadurch der kommunalen Ernährungspolitik als Grundlage zu dienen. Das Interesse an der Klärung der lokalen und sozialen Verhältnisse führt die Gemeindeverwaltungen von selbst dazu, die staatlichen statistischen Erhebungen zu ergänzen und zu erweitern. Da die städtestatistischen Ämter den Verhältnissen näher stehen als das Statistische Landesamt, persönliche Beziehungen die Beschaffung des Urmaterials ermöglicht, und dieses auch unter genauester Kontrolle und durch weitgehende Verfeinerung der Ermittelung erfaßt werden kann, weist die kommunale Statistik der Kleinhandelspreise unverkennbar eigentümliche Leistungen auf. So hatten im Laufe der Zeit einzelne kommunalstatistische Ämter auf eigene Hand in anerkennenswerter Weise die Kleinhandelspreisstatistik nach den verschiedensten Richtungen ausgebaut. Vor allem durch eine umfangreichere Ausgestaltung des Warenverzeichnisses und durch feinere Abstufung der Waren nach Sorten und Qualitäten ein brauchbares und zuverlässiges Material gefördert, in dem die Verschiedenartigkeit, die landauf landab in der Volksernährung besteht, zum deutlichen Ausdruck kam. Hier fanden sich die Preise für Lebensmittel aller Art, vor allem Obst und Gemüse, Mühlenfabrikate und Molkereiwaren, wie auch die für anderweitige Lebensbedürfnisse, Brennmaterialien, Beleuchtungs- und Reinigungsgegenstände neben Ausgaben für Verkehr, Sport, Bildung und Körperpflege. Weitestgehend jedoch waren die Unterschiede der Sorten und Qualitäten bei Fleisch und Fleischwaren entsprechend der Mannigfaltigkeit, die in der Zerteilung der Schlachttiere, Benennung und Bewertung der Fleischstücke innerhalb des Reiches bestand.

Die Kieler Preisstatistik des Jahres 1910 erstreckte sich z. B. auf folgende Waren:

Kleinhandelspreise von Fischen:

Schellfisch, Kabeljau, Dorsch, Heilbutt, Goldbutt, Sprotten, Rotzungen, Seelachs, Langfisch, Heringe.

Kleinhandelspreise von Mühlenfabrikaten und Brot:
Weizenmehl erste Sorte, Weizenmehl zweite Sorte, Roggenmehl fein, Schwarzbrot, Feinbrot, reines Weizenbrot, Reismehl, Graupen fein, mittel, grob, Grieß, Weizen, Buchweizengrütze, Hafergrütze. Gerstengrütze.

Fleischpreise im Kleinhandel:
Rindfleisch (Bratfleisch von der Keule, Kopffleisch vom Vorderviertel, Kochfleisch vom Bauch); Kalbfleisch (Bratfleisch, Keule, Kochfleisch); Hammelfleisch (Bratfleisch, Keule, Kochfleisch); Schweinefleisch (Kotelettes [Karbonade], Keule und Kamm, Schulter, Bauchfleisch, Kopf und Beine, Rückenfett); Inl. ger. Schinken im ganzen, im Ausschnitt. Inl. ger. Schweinespeck, fetter, durchw. Sülzwurst, Leberwurst, hiesige, Thüringer; Blutwurst, hiesige, Thüringer; Zungenwurst, echte, imitierte; Mettwurst, gekochte, grobe, feine; Zervelatwurst, Knoblauchwurst, Bratwurst; Pferdefleisch (Keule, Brust, Bauch).

Kleinhandelspreise von Fett- und Meiereiwaren sowie Eiern:
Vollmilch (l), Magermilch (l); Meiereibutter, Hofbutter; Eier, frische, hiesige; Eier, importierte; Schmalz (Flomen); Schmalz, gar. rein amerik.; Schweizerkäse; Tilsiter, vollfett; Marschkäse I. Marschkäse II.

Kleinhandelspreise von Hülsenfrüchten:
Kocherbsen, grüne ungeschälte, grüne geschälte, gelbe geschälte; Linsen, ungeschälte; Langbohnen, Rundbohnen.

Kleinhandelspreise für Kartoffeln:
Eierkartoffeln, bunte und blaue Kartoffeln, Magnum bonum.

Kleinhandelspreise von Kolonial- und Materialwaren:
Gebr. Kaffee, Frankkaffee, Malzkaffee (lose, in Paketen); Würfelzucker, Zucker, Broden (gemahlen); Naturhonig, gar. rein; Kunsthonig; Speisesalz; Weinessig (6% Säure (l), Tafelessig (l); Reis (Java, Patna, Rangoon, Bruchreis); Hirse; Nudeln, beste Eier-, Fadennudeln; Ringäpfel, Pflaumen (kalif. $^{60}/_{70}$er, kalif. $^{80}/_{90}$er, bosnische $^{80}/_{85}$er); Mischobst, Rosinen, Korinthen, Sauerkohl; Petroleum, Brennspiritus; Seife (grüne Kristall-, grüne Öl-), Silberseife, Eschweger, Terpentinseife.

Kleinhandelspreise von frischem Gemüse:
Blumenkohl, Rotkohl, Weißkohl, Wirsingkohl, Rosenkohl, Spitzkohl, Spinat, Kohlrabi (unterird., oberird.), Mohrrüben, Wachsbohnen, Zuckerbohnen, Große Bohnen, Erbsen (junge), Sellerie (Knolle), Zwiebeln, Äpfel, Birnen.

Ohne die ausgiebigen und eingehenden Beobachtungen der Städtestatistik auf dem Gebiete der Kleinhandelspreise hätte die Reichsteuerungsstatistik nie so verhältnismäßig gut gelingen können.

5. Reichspreisstatistik.

Der Anstoß zur Ermittelung von Kleinhandelspreisen durch das Reich ging von der Abteilung Arbeiterstatistik aus.

Als im Jahre 1902 im Deutschen Reiche bei dem Kaiserlich Statistischen Amte die Abteilung für Arbeiterstatistik errichtet wurde, als deren Aufgabe die Sammlung und Zusammenstellung arbeitsstatistischer Daten, sowie die Vornahme besonderer Untersuchungen mit Hilfe schriftlicher und mündlicher Erhebungen für die Bedürfnisse der Sozial- und Wirtschaftspolitik bezeichnet wurde, lag es nahe, auch die Statistik der Kleinhandelspreise als eines der wichtigsten Gebiete der Wirtschaftsstatistik in den Aufgabenkreis der Abteilung zu ziehen. Aus dem Reichsarbeitsblatte, dem Organ dieser Abteilung, die die Tendenz hatte, alles, was Arbeitsverhältnisse und Wirtschaftspolitik betraf, an sich zu ziehen, bieten u. a. die folgenden Abschnitte Beispiele der Entwicklung:

a) der Arbeitsmarkt einschließlich Arbeitsvermittelung und Arbeitslosigkeit,
b) Berufsvereine,
c) Wohnungsmarkt,
d) Löhne,
e) Wirtschaftsrechnungen und Kleinhandelspreise.

Teils sind diese Arbeiten von der arbeitsstatistischen Abteilung, teils von der Abteilung Handelsstatistik herausgegeben. Infolge der Mitarbeit der Großstädte mit Statistischen Ämtern konnten in den Beiträgen zur Arbeitsstatistik auch die Gebiete der städtischen Sozialpolitik dargestellt werden wie: Notstandsarbeiten, Vergebung öffentlicher Arbeiten, Lage der Gemeindearbeiter und Wohnungsfürsorge, Wirtschaftsrechnungen und im Zusammenhange damit die Preise des Kleinhandels. Seit dem Jahre 1920 ist jedoch der Hauptteil der Arbeiterstatistik dem dafür zuständigen Ministerium, dem Reichsarbeitsministerium, überwiesen worden.

Die eigentliche Reichspreisstatistik ist verhältnismäßig jungen Datums und bildet den Abschluß der Entwicklung in Deutschland. Die Vorarbeiten zu ihrer Errichtung erstrecken sich zurück bis zum Jahre 1907. In diesem Jahre traten die Vertreter der statistischen Zentralstellen des Reiches und der Bundesstaaten auf der Konferenz von Aachen der Errichtung einer einheitlichen Reichspreisstatistik näher.

Als Vorbereitung hierfür wurde zunächst eine „Übersicht über den Stand der amtlichen Preisstatistik in Deutschland" geschaffen. Auf der nun folgenden Konferenz in Nürnberg 1908 wurde beschlossen, daß die einzelnen Statistischen Landesämter sich einer Prüfung der Frage unterziehen und vom Standpunkt ihres Staates aus Vorschläge für die Errichtung einer Reichspreisstatistik aufstellen möchten. Für die Reichspreisstatistik entwarf das Kaiserlich Statistische Amt auf Grund der bundesstaatlichen Gutachten zunächst „Grundsätze für eine einheitliche Preisstatistik im Deutschen Reiche", die 1909 in Blankenburg i. H. einem Ausschuß zur Beratung vorgelegt wurden. Die Beschlüsse des Ausschusses wurden dann in der Vollversammlung der Statistiker des Reiches und der Bundesstaaten 1912 in Friedrichroda genehmigt. Diese vorläufigen Beschlüsse wurden jedoch leider nicht Wirklichkeit, die Reichspreisstatistik kam nicht zustande[2]). Im Jahre 1913 wurden nun vom Statistischen Reichsamte Erhebungen über Kleinhandelspreise zum ersten Male vorgenommen, eine amtliche Veröffentlichung der Teilergebnisse erfolgte jedoch nicht, da die Erhebungen in einzelnen Ländern nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden konnten.

Mit dem Abbau der Zwangswirtschaft wurde die Notwendigkeit für eine brauchbare Reichskleinhandelspreisstatistik immer größer. Nach einem Versuch im Dezember 1919 wurden seit dem 1. Januar 1920 in rund 600 Gemeinden — darunter 367 preußischen — monatliche Erhebungen für die Reichskleinhandelspreisstatistik vorgenommen. Da die Ergebnisse aus einer so großen Anzahl von Berichtsgemeinden meist recht verspätet vollständig vorlagen, so wurde aus diesen Gemeinden eine beschränkte Anzahl im Reich 72 — davon 34 in Preußen —, als sogenannte „Eildienstgemeinden" von verschiedener Größe und wirtschaftsgeographischer Lage herausgehoben. In ihnen wurden die Preiserhebungen nicht nur einmal, sondern zweimal im Monat und vom März 1923 ab wöchentlich vorgenommen, um der immer schneller sich entwickelnden Teuerung nachkommen zu können. Heute nach der inzwischen eingetretenen Stabilisierung der Verhältnisse erfolgen die Preisermittelungen für die Berechnung der Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten auf Grund von vierwöchentlichen Erhebungen der 72 Eildienstgemeinden. Im Jahre 1924 wurden aus Gründen der Ersparnis die Zahl der 600 Berichtsgemeinden, die nur zu Kontrollzwecken diente, auf 292 herabgesetzt. Im Hinblick auf die weitere Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden ab Januar 1926 nur noch in 179 und ab Oktober 1926 nur noch in 106 Gemeinden Kleinhandelspreise

[2]) Rudolf Decker, in der Festgabe für Georg v. Mayr, Die Statistik in Deutschland, München 1911.

für die Reichsstatistik erhoben. Ende März 1927 konnten auch die übrigen 34 Gemeinden die Berichterstattung einstellen.

Die Statistik erfaßte anfänglich die Preise für 34 Lebensmittel und 10 Heiz- und Leuchtstoffe sowie die Wohnungsmiete, die einen wesentlichen Teil des notwendigen Lebensbedarfes bilden. Im Jahre 1921 wurden die Erhebungen auf Gegenstände des Bekleidungskleinhandels erstreckt, und zwar insgesamt auf 15 Posten, wie Ober- und Unterkleidung, Wäsche und Schuhwaren. Endlich werden anfangs 1925 noch eine Reihe Haushaltungsgegenstände, wie Handtücher, Seife u. a., desgleichen Zivilisationsbedürfnisse, wie Monatsbezugspreis einer Tageszeitung, Preis für einen Kinobesuch u. a., in die Reichsstatistik einbezogen.

Die Erhebungen hatten das Ziel, die notwendigsten Ausgaben einer aus zwei Erwachsenen, einem Knaben von 12, einem Mädchen von 7 und einem Kind von 1½ Jahren bestehenden minderbemittelten Familie in einem Zeitraum von 28 Tagen für die gesamten Ausgabengruppen: Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und sonstigen Bedarf festzustellen. Die Reichspreisstatistik diente dem praktischen Zweck, einen Maßstab für die Beurteilung der Teuerungsverhältnisse in den verschiedenen Orten und Gegenden des Reiches zu schaffen. Hierzu reichten die Einzeluntersuchungen verschiedener städtischer Statistischer Ämter nicht aus. In Ermangelung weiterer Unterlagen bestand die Gefahr, solche nur für einen begrenzten Bezirk gültigen Berechnungen als typisch für die allgemeine Teuerung im Reiche anzusehen. Das Statistische Reichsamt unterzog sich daher der schwierigen Aufgabe, eine Teuerungsstatistik für das ganze Reich zu schaffen. Zu diesem Zwecke wurde der Normalbedarf der oben beschriebenen normalen Arbeiterfamilie schätzungsweise nach den einzelnen Lebensmittelmengen und Kostenbeträgen (unter Berücksichtigung des physiologischen Ernährungsbedarfes) festgelegt und für jede in die Berichterstattung einbezogene Gemeinde die Höhe der Preise dieser Bedarfsgegenstände ermittelt. Die Summe der Ausgaben, die sich aus der Multiplikation der Normalmengen mit den jeweiligen Preisen ergeben, stellen zunächst in absoluter Zahl — in Markbeträgen — die Kosten der Lebenshaltung der Normalfamilie dar. Um den Vergleich der einzelnen Ergebnisse und die Entwicklung von Monat zu Monat festzustellen, und ein Bild über die Veränderungen in den einzelnen Gemeinden zu gewinnen, wurden für jeden Erhebungsmonat und jeden Erhebungsort Verhältniszahlen berechnet, für die in der Gemeinde die Teuerungszahl des ersten zuverlässigen Erhebungsmonates — Februar 1920 — gleich 100 gesetzt wurde. Ende des Jahres 1920 ergab sich, daß der Index auf der Basis dieses außerordentlich hohen Preisstandes nicht entsprechend gestiegen

war. Erst durch diese praktische Erfahrung gelangte man dazu, den für die Größe der „Normalration" notwendigen Aufwand in der Vorkriegszeit unter Zusammenfassung der 4 Stichtagspreise: 1. Oktober 1913, 1. Januar 1914, 1. April und 1. Juli 1914 als Basis = 1 für die Reichsindexziffern zu wählen.

Die Statistik der Kleinhandelspreise ist der Abteilung III des Statistischen Reichsamtes zugewiesen. Diese umfaßt Bevölkerungs-, Sozial- bzw. Sozialpolitische Statistik, nämlich: Bevölkerungsstatistik, Berufsstatistik, landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebsstatistik, Gewerbeaufsichtsstatistik, Siedelungsstatistik, öffentlich-rechtliche Berufsvertretungen, Preis- und Teuerungsstatistik, Kleinhandelspreise, Großhandelspreise und Börsen- und Verbraucherpreise, Auslandspreise, Lebenshaltungsstatistik, Indexberechnungen, Ortsklassenverzeichnis, Genossenschaftsstatistik, Statistik der Bautätigkeit, Lohn- und Gehaltsstatistik, Statistik der Krankenversicherungen, Statistik der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Armen- und Fürsorgestatistik, Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenstatistik.

Abschließend sei noch erwähnt, daß die für die Zwecke der Teuerungsstatistik vorgenommenen Preisermittelungen auch das Verfahren der alten, über hundert Jahre bestehenden Kleinhandelspreisstatistik des Preußischen Statistischen Landesamtes beeinflußt haben. Die preußische Preisstatistik ermittelt in 136 Betriebsorten die häufigsten Kleinhandelspreise für eine Anzahl wichtiger Lebens- und Verpflegungsmittel und berührt sich dabei hinsichtlich der Berichtsorte und der erfragten Gegenstände eng mit der Teuerungsstatistik. Zur Vermeidung von Doppelarbeit war es daher notwendig, beide Statistiken soweit als möglich unter Wahrung der gegenseitigen Unabhängigkeit zu vereinigen.

III. Kapitel.

Das Verfahren zur Ermittlung der Kleinhandelspreise.

1. Die statistische Methode.

Der Begriff Statistik ist nicht eindeutig. Man bezeichnet mit ihm in der Wissenschaft und in der Praxis die verschiedensten Dinge. Im Rahmen dieser Untersuchung handelt es sich zunächst um die allgemeine statistische Methodenlehre als wissenschaftliche Disziplin über die statistische Methode, deren grundlegende Merkmale und einzelnen Verfahrensarten. In zweiter Linie wird die besondere Methodenlehre, die sich mit methodischen Spezialproblemen aus besonderen Gebieten, z. B. mit Kleinhandelspreisen, der Ernte usw. befaßt, zu behandeln sein. Es ist zu untersuchen, wie die speziellen Aufnahmen eingeleitet und durchgeführt werden, wie das Material weiterbearbeitet und Ergebnisse gefunden werden.

Als statistische Methode bezeichnet A. Meitzen „jenes Verfahren, das Anwendung findet, um Schlüsse oder Urteile über Beziehungen und Veränderungen von Massenerscheinungen empirisch zu gewinnen durch zahlenmäßige Beobachtung der für jene Massenerscheinungen charakteristischen Eigenschaften. Diese Methode will also auf empirischen Wege Beziehungen und Veränderungen des Geschehenen aufdecken und vergleichen. Aber nicht alle Erscheinungen, die als Beobachtungsobjekt auftreten, werden einer Beobachtung unterworfen. In der Eigenart der Methode liegt es begründet, daß sie nur solche Materien, die durch einen Kulturwert zusammengehalten werden, beobachtet. Durch die Wahl der Erhebungsmerkmale werden die Beobachtungsobjekte auf Werte bezogen, die im Zusammenhange mit den erfragten Vorgängen oder Tatsachen stehen. Die Beobachtung sozialer Massenerscheinungen durch Ermitteln der sie bildenden Elemente, Einzelfälle, Einzelhandlungen erfolgt nach diesen bestimmten Merkmalen. Das Vorgehen der statistischen Methode entspricht ihrem Ziel, bei Beobachtung der Massen zur Erreichung objektiv richtiger Resultate erschöpfend zu sein. Dieses Ziel erreicht sie dadurch, daß sie die beobachteten Massen möglichst groß wählt. Um den erreichten Resultaten eine Form zu geben, benutzt die statistische Methode die Zahl, ohne daß sie deswegen als eine Methode des Rechnens angesehen werden darf. Die statistische Beob-

achtung kommt methodisch und technisch in der sog. statistischen Erhebung zum Ausdruck.

a) Träger der Statistik.

Jede statistische Erhebung hat einen Träger, der der amtlichen Statistik ist der Staat. Die Organe, auf die im Rahmen der Staatstätigkeit jeweils die statistische Arbeit entfällt, werden meist Behörden oder öffentlich-rechtliche Verbände und Körperschaften anderer Art sein. Amtliche Statistik ist eine Betätigung der öffentlichen Gewalt, die sich auf bestimmte Rechtsgrundlagen stützt und auf Kosten der Allgemeinheit im allgemeinen Interesse erfolgt. Dazu verfügt die amtliche Statistik in ihren Statistischen Ämtern über Stellen, denen die dauernde Beobachtung und Bearbeitung des Erhebungsmateriales obliegt. Ferner können Verwaltungsbehörden zunächst nur für ihre Zwecke und innerhalb ihres behördlichen Bereichs nebenamtlich mit Zahlenerstellung betraut werden. Die auf diesem Umwege zustande gekommene Statistik bezeichnet man als nicht ausgelöste Statistik. Solche nicht ausgelöste Statistik ist z. B. die Statistik des Eisenbahnverkehres.

Private Statistik liegt dann vor, wenn die Statistik auf freiwilliger Grundlage und aus der Initiative bestimmter privater Faktoren erfolgt.

b) Gegenstand.

Nachdem der Träger der statistischen Erhebung festgestellt ist, muß zunächst das Objekt, das untersucht werden soll, bestimmt werden. Gegenstand der Statistik sind Massenerscheinungen. Eine Massenerscheinung ist eine Summe, die sich aus begrifflich zu einer Gesamtheit vereinigten großen Zahl von Einzelfällen zusammensetzt. Diese können aus Personen, Sachen oder Ereignissen bestehen. Nur dann, wenn die Einzelfälle nach allen möglichen Gesichtspunkten eindeutig bestimmt sind, kann die Masse als solche beobachtet werden. Die beobachteten Einzelfälle nennt man Erhebungseinheiten, die beobachteten Merkmale Erhebungsmerkmale.

1. Erhebungseinheit.

Statistische Erhebungseinheiten sind diejenigen Objekte, die durch die statistische Erhebung in ihrer Häufigkeit erfaßt werden sollen; z. B. bei der Statistik der Weizenproduktion eine Gewichtseinheit Weizen. Die Erhebungseinheit muß begrifflich klargestellt werden. Es muß festgelegt sein, wer zu zählen hat und welche Fälle zu erfragen sind. Man schafft aber noch keine Klarheit über die Erhebungseinheit, wenn man eine in einen Satz gekleidete Definition in den Fragebogen aufnimmt. Da die in Begriffsbezeichnungen enthaltenen Ausdrücke bei

verschiedenen Personen nicht die gleichen Vorstellungsbilder erzeugen, müssen diese mit Hilfe von Beispielen erklärt werden. Für eine Vergleichbarkeit verschiedener Erhebungen ist die gleiche Begriffsbestimmung der Erhebungseinheit Voraussetzung. Hat sich die Begriffsbestimmung der Erhebungseinheit geändert, so sind frühere Erhebungen nicht mehr vergleichbar. In räumlicher Beziehung wird das Gebiet, das alle Fälle der Erhebungseinheit festhalten soll, häufig begrenzt. Es werden alle Fälle, die sich innerhalb eines bestimmten Gebietes befinden, in die Erhebung einbezogen, z. B. die Haushalte einer Stadt bei einer städtischen Haushaltzählung. Auch zeitlich kann eine Abgrenzung der Erhebungseinheit und damit der Massenerscheinung, die untersucht werden soll, erfolgen. So ist bei der Volkszählung der 1. Dezember entscheidend. Endlich kann die sachliche Bestimmtheit des einzelnen Falles gegenüber ähnlichen Fällen festgelegt werden. Auch hier sind Erhebungen, bei denen die Erhebungseinheit nicht sachlich gleich definiert ist, nicht vergleichbar. Eine Erhebung kann endlich nur die bestimmten Unterbegriffe eines übergeordneten Begriffes umfassen, z. B. die Preise bestimmter Warengattungen.

2. Erhebungsmerkmal.

Bei der statistischen Erhebung wird nicht nur die Einheit als solche gezählt, d. h. nicht nur die Zahl der Einheiten, aus denen die statistische Masse besteht, sondern es werden auch Eigenschaften einer Erhebungseinheit festgestellt. Diese Eigenschaften, die bei den Erhebungseinheiten auftreten, bezeichnet man als Erhebungsmerkmale. Vor Einleitung jeder Erhebung müssen Erhebungseinheit und Erhebungsmerkmale festgestellt sein, z. B. der Preis der am häufigsten umgesetzten Ware.

Nach G. v. Mayr unterscheidet man noch räumliche, zeitliche und sachliche Merkmale. Räumliche Erhebungsmerkmale sind Gemeinde, Bezirke u. a. Zeitliche Angaben dienen dazu, um die Erhebungselemente bei der Bearbeitung nach Monaten und Jahren zusammenfassen zu können.

Die sachlichen Merkmale lassen sich hauptsächlich wieder in qualitative (Warengattung, Geschlecht) und quantitative (Preis pro Kilogramm, Alter) Merkmale unterscheiden, je nachdem, ob die Angabe des Merkmales eine nicht mengenmäßige oder eine mengenmäßige ist. Quantitative Merkmale ermöglichen ein Zusammenziehen der Zahlenangaben zu Summen, die der Höhe nach unabhängig von der Zahl der Einheiten sind und einen höheren Erkenntniswert besitzen als Summen, die sich nicht aus Einheiten ergeben. Ferner kann man noch die quantitativen Merkmale trennen in solche, die auf Messung (Altersangaben, Preis-

höhe), und solche, die auf Zählung (Zahl der beschäftigten Personen) beruhen.

3. Erhebungsmasse.

a) Umfang der Erhebungsmasse.

b) Arten der Erhebungsmasse.

Die Erhebungsmasse ist der Umfang und das Ausmaß, in dem die Erhebungseinheiten zu zählen sind. Je nach dem Umfange der Erhebungsmasse ergeben sich Unterschiede in der Massengröße. Der Umfang der Erhebung ist so zu gestalten, daß die betreffenden Eigentümlichkeiten der Masse in Erscheinung treten können. Man wird daher eine Erhebung nicht in zu kleinem Umfange vornehmen, denn mit der Anzahl der Feststellungen wächst die Zuverlässigkeit. Dieser methodische Grundsatz wird als das „Gesetz" der großen Zahlen bezeichnet. Es besagt, daß bei Vornahme von Massenbeobachtungen die in der Masse gegebenen besonderen Gesamterscheinungen um so deutlicher in die Erscheinung treten, je vollständiger die Einheiten der betreffenden Masse der Beobachtung unterworfen werden. Stellt man beispielsweise in 8 Bezirken einer Stadt als Gewicht eines Brötchens (Weißbrot) 37,5 g, in 4 anderen Bezirken 39,0 g fest, so stellt sich der Preis für 1 kg Weißbrot in den Veröffentlichungen des Statistischen Amtes für die 8 Bezirke auf 0,80 RM., für die 4 anderen Bezirke auf 0,77 RM. Die Erklärung liegt darin, daß man in den 8 Bezirken je ein Brötchen und in den 4 anderen Bezirken 10 Brötchen zusammen abwog und daraus den Durchschnitt für ein Brötchen errechnet hat. Ganz abgesehen davon, daß die Waagen in den Läden für das Abwiegen einzelner Brötchen nach Gramm und Bruchteilen von solchen nicht immer geeignet sind, wirkt sich auch bei einem Brötchen jede Ungenauigkeit im Abwiegen voll aus; während beim Abwiegen von 10 Brötchen eine etwaige Ungenauigkeit sich auf die 10 Brötchen verteilt, sich daher nur zu einem Zehntel in der Rechnung auswirkt.

Alle statistischen Erhebungsmassen lassen sich in zwei Gruppen einteilen: in Bestands- und Bewegungsmassen.

aa) Bestandsmassen.

Bestandsmasse ist eine statistische Masse, bei der die Einheiten in einem bestimmten Zeitpunkt (Moment) gegeben sind. Die Bestandsmasse ist als solche eine Augenblickserscheinung, denn sie existiert als statistische Erhebungsmasse nur an einem bestimmten Zeitpunkt. Die Aufnahme der Bestandsmasse ist eine Momentaufnahme an einem bestimmten sog Stichtage. Kann aber eine Erhebung nicht an einem Stichtage beendet werden, so müssen auch nach dem Stichtage noch Erhebungen stattfinden, für die die Verhältnisse des Stichtages maß-

gebend sind. Ist der Stichtag festgelegt, so bedarf er noch der Ergänzung durch die Feststellung der Tageszeit des sog. kritischen Momentes. Nach Festlegung des Stichtages muß noch der Zählintervall bestimmt werden. Die Zwischenzeit muß bei Bestandsaufnahmen, die die gleiche Erhebungseinheit zur Grundlage haben, die gleiche bleiben. Neben der Gleichmäßigkeit des Zeitintervalles ist die möglichste Kürze der Intervalle von Bedeutung. Je schneller die Änderungen, desto häufiger wird eine Zählung wiederholt werden müssen. Die Preise des Kleinhandels schwanken z. B. unter dem Einfluß der Jahreszeiten, ebenso hinsichtlich der Beschaffenheit der Waren und dem Geschmack der Konsumenten. Die Erhebung der Kleinhandelspreise findet daher in Deutschland am Mittwoch jeder Woche in der Zeit von 10—11 Uhr statt.

bb) Bewegungsmassen.

Bewegungsmassen sind statistische Massen, bei denen die Erhebungseinheiten fortlaufend nacheinander in einem bestimmten Zeitraum gegeben sind. Läßt sich die Bestandsmasse mit einer Momentaufnahme vergleichen, so entspricht der Bewegungsmasse der Film. Die einzelnen Ereignisse oder Handlungen werden fortlaufend, so wie sie eintreten, verzeichnet. Bewegungsmassen sind z. B. Geburten, Außenhandelswaren bei Grenzübertritt. Bei Bestandsmassen handelt es sich um ein Sein, ein massenmäßiges Vorhandensein gleichartiger Dinge, bei den Bewegungsmassen um ein Geschehen, um ein massenmäßiges Auftreten gleichartiger Ereignisse.

c) Primäre und sekundäre Statistik.

Die primäre unterscheidet sich von der sekundären Statistik hinsichtlich des Erhebungszweckes. Bei der ersteren wird das Urmaterial von vornherein und ausschließlich zu statistischen Zwecken gewonnen, bei der zweiten erfolgen Tatsachenerhebungen zunächst anläßlich verschiedener Verwaltungsgeschäfte. Für Ausgestaltung primär statistischer Erhebungen ist alleiniger Leitgedanke die Erfassung wirtschaftlicher und sozialer Massenerscheinungen nach Erhebungseinheit und Erhebungsmerkmalen. Sie wird sich immer nach der Eigenart des Erhebungsobjektes und dem Zweck der Erhebung richten. Sekundäre Statistik wird anläßlich verschiedener behördlicher Verwaltungsgeschäfte für ihre Zwecke und innerhalb des behördlichen Bereiches, das für die Materie zuständig ist (manchmal nur im Nebenamt), betrieben.

Auch hinsichtlich der Veranstalter der Erhebung bestehen zwischen primärer und sekundärer Statistik Unterschiede. Die primäre Statistik wird von amtlichen statistischen Stellen, neutralen Behörden, die unabhängig von jeder Einflußnahme sind, denen keinerlei andere Aufgaben

als ausschließlich statistische obliegen, gepflegt. Sekundäre Statistik geht aus Materialsammlungen von Stellen oder Privatpersonen, die meist bestimmte Ziele verfolgen, hervor. Endlich kann man primäre und sekundäre Statistik hinsichtlich der Form der Materialsammlung unterscheiden. Die für verschiedene dienstliche Zwecke erfolgten nichtstatistischen Massenbeobachtungen werden, da sie an bestimmte andere Vorgänge anknüpfen, sich nach dem Wesen und Eigenschaften dieser Vorgänge richten. Sie werden vielfach in behördlichen Akten, Registern, Listen, Katastern und Verzeichnissen gesammelt. Primär- und sekundärstatistische Erhebungen werden manchmal nebeneinander vorgenommen. So gibt es neben den primärstatistischen Volkszählungen auch sekundärstatistische Ermittelungen der Bevölkerungszahl. In der Preisstatistik können primär- und sekundärstatistische Ermittelungen nebeneinander erfolgen. Die primäre Statistik muß mit besonderem Erhebungsformular ihr Urmaterial aus Massenerscheinungen gewinnen.

d) Erhebungsverfahren.

Die Erhebungsformulare enthalten die Angaben über die Merkmale der Erhebungseinheiten. Wird für jede Erhebungseinheit ein besonderer Fragebogen ausgefüllt, so spricht man von Einzel-(Individual-) Fragebogen, während Sammelfragebogen, Listen oder Verzeichnisse gewählt werden, wenn eine Auskunftsperson über mehrere Erhebungseinheiten Angaben zu machen hat.

Zur Ermittlung der auf den Zählblättern gestellten Fragen wählt man je nach den Schwierigkeiten der Beobachtung die Selbst- oder die Fremdbeobachtung. Beide unterscheiden sich dadurch, daß man die Ausfüllung der Zählblätter bei der Erhebung Einzelpersonen überläßt, die in unmittelbarer Beziehung zum Zählobjekt stehen, oder daß man die Ausfüllung durch Mittelspersonen, Beauftragte, Beamte vornehmen läßt. Das Ideal wird wohl stets in letzterem liegen, da bei der Selbstbeobachtung nicht immer — aus psychologischen Gründen — die notwendige Objektivität vorausgesetzt werden darf. Die Erhebungsfragen richten sich in der Regel an bestimmte Objekte; ist Erhebungseinheit ein menschliches Individuum, so ist dieses als Auskunftsperson zu befragen, ist es ein anderes Objekt, so muß jene Auskunftsperson befragt werden, die über dieses Objekt am zuverlässigsten berichten kann. Verschiedene Personen können auch als Auskunftspersonen über dasselbe Objekt in Betracht kommen, z. B. Verkäufer und Käufer in der Preisstatistik. Die Umkehrung dieses Falles ist, wenn eine Auskunftsperson über mehrere Einheiten befragt wird.

Diejenigen Stellen, die die Ausfüllung der Erhebungsformulare erwirken, nennt man Erhebungsstellen. Bei den amtlichen primärstatistischen Erhebungen sind lokale Behörden die Erhebungsstellen. Als solche haben sie auf Grund der Erhebungsanweisungen die Erhebung einzuleiten und zu überwachen. Erhebungsstellen bilden manchmal besondere Kommissionen, in denen sich die verschiedenen Interessentengruppen vereinigen, z. B. in der Kleinhandelspreisstatistik, die aus Händlern und Konsumenten bestehende Notierungskommission.

Die rein statistische Methode der vollkommen erschöpfenden Massenbeobachtung kann jedoch nicht überall angewandt werden, so sehr auch die Ermittlung statistischer Daten für möglichst viele Gebiete gefordert wird. Die Begrenzung ihrer Anwendbarkeit liegt in ihrem Wesen selbst begründet; sie muß vor solchen Objekten haltmachen, die den Voraussetzungen ihrer Beobachtungsmittel nicht voll entsprechen. Diese Grundsätze sind durch die Zulässigkeit und die Anwendbarkeit statistischer Beobachtung bedingt. Die Vornahme einer statistischen Beobachtung kann andererseits auch an der Frage der Zweckmäßigkeit scheitern. So kann die Beobachtung von Tatsachen untergeordneter Bedeutung im Mißverhältnis zum Endzweck und zu den aufgewendeten Mitteln stehen. Diese Erwägung ist entscheidend für die Anwendung der statistischen Beobachtung. An deren Stelle wird dann, um die Tatsachenforschung zu ergänzen, eine andere Art der Beobachtung treten müssen, die unter gewissen Voraussetzungen auch statistisch wertvolle Resultate ergibt. Das Bestreben, Ersatz oder Ergänzung zu schaffen, gilt in verstärktem Maße dort, wo aus Gründen der Zulässigkeit oder Zweckmäßigkeit und vor allem aus Beobachtungsschwierigkeiten ihre Anwendung unterbleibt. Ist das Beobachtungsobjekt nicht als Masse erfaßbar, so ist die Individualzählung undurchführbar. Hier findet dann die statistische Beobachtung ihre Grenzen. Beobachtungsmittel, die nicht in allen Einzelheiten den Bedingungen der statistischen Methode entsprechen, sind als nichtstatistisch zu bezeichnen. Man erkennt sie nur als pseudostatistisch an. Hierzu zählt auch die Notierung der Preise.

Die Massenerscheinungen, die durch die Untersuchung der Kleinhandelspreise erforscht werden sollen, bestehen aus einer so großen Summe von Einzelerscheinungen und ihre zahlenmäßige Beobachtung wäre, wenn alle Fälle einzeln erschöpfend festgehalten werden sollen, so umfangreich, daß die technische Möglichkeit einer erschöpfenden Erfassung nicht gegeben ist und kaum in einem entsprechenden Verhältnis zu dem Wert der Ergebnisse stehen würde. Die vielen Millionen von Kaufverträgen, die täglich im Gesamtgebiet eines Staates zwischen Händlern und Verbrauchern getätigt werden, müßten dann nach Warensorte, Umsatzmenge und Preis des Vertragsobjektes auf Einzelzählblättern festgehalten werden. Mit dieser Tätigkeit sind jedoch unüber-

sehbare Hemmungen des Wirtschaftslebens verbunden. Jeder beim Einkauf Beteiligte, die Hausfrau, die Hausangestellte usw., hätte dann für jeden Ware ein besonderes Zählblatt auszufüllen. Eine derartige Belastung des allgemeinen Wirtschaftsverkehrs ist fast undurchführbar und würde auch am Versagen des guten Willens der Wirtschaftssubjekte scheitern. Der Widerstand weiter Kreise der Bevölkerung gegenüber statistischen Fragen über Verbrauch und Einkommen, die als ein unerlaubtes Eindringen in das Privatleben empfunden werden, wirkt in der gleichen Richtung.

Um eine Beantwortung der Fragen des Individualzählblattes durchzusetzen, muß hinter der Erhebung ein anerkannter übergeordneter Wille stehen, durch den eine Auskunftspflicht gewährleistet wird. Das Erhebungsorgan muß also eine Autorität besitzen, die es ihm erlaubt, die gewünschten Angaben nötigenfalls durch Zwang zu erreichen. Zu diesem Zwecke ist eine Rechtsbasis erforderlich, auf Grund deren von der Bevölkerung Antworten verlangt werden könnten. Eine Kontrolle dieser Angaben ist hingegen nur durch einen Beamtenapparat möglich. Die Kosten, die die Nachprüfung der Angaben verursacht, dürften aber die der Statistik zur Verfügung stehenden Mittel weit übersteigen. Die verkehrspolitischen Hemmungen und das Versagen der finanziellen Hilfsmittel machen das rein statistische Verfahren mit der Anwendung des Individualzählblattes als Forschungsmittel der Kleinhandelspreisstatistik unmöglich.

2. Die Notierung als Verfahren der Kleinhandelspreisstatistik.

a) Die repräsentative Methode.

Es fragt sich nun, welche andere nicht rein statistische Forschungsmethode zur Ermittlung der Kleinhandelspreise Platz greifen soll. Es kann dies nur ein Verfahren sein, das sich auf Teilerhebungen beschränkt und das auch geeignet ist, einen vollwertigen Ersatz der rein statistischen Methode derart darzustellen, daß sich die durch Erhebungslücken entstandenen Fehler entweder gegenseitig ausgleichen, oder doch innerhalb einer für die Zwecke der Untersuchung erträglichen Grenze halten und auch eine annäherungsweise Auskunft mit bescheidenem Aufwand ermöglichen. Bei dieser Sachlage wird man das Ziel der Untersuchung nur mit Hilfe einer repräsentativen Methode erreichen können. Ganz allgemein beruht das Wesen der repräsentativen Methode darauf, daß an Stelle der Gesamtheit der Objekte einige wenige, aber ausgewählte Exemplare statistisch erforscht werden, von diesen dann aber auf die Gesamtheit geschlossen wird. Voraussetzung für die Anwendung dieser Methode ist, daß die Wahl der Teilquantität so getroffen wird, daß sie ein Miniaturbild des Ganzen darstellt, es also im verkleinerten Maßstabe repräsentiert. Die repräsentative Methode zerfällt in verschiedene Spielarten. Je nach dem Verfahren der Auslese unterscheidet man das Stichprobeverfahren von der Untersuchung typischer Teilmassen. Werden aus der Gesamtmasse nicht auf Grund genauer Kenntnis der einzelnen Teile, sondern aufs Geratewohl Bruchteile herausgegriffen und wird die Auswahl dem Walten des Zufalles überlassen, oder erfolgt sie nach einem mechanischen Prinzip, so spricht man von der Stichprobenmethode. Stichproben liegen z. B. vor, wenn man aus einem Preisverzeichnis nach Gutdünken einige Preise für die Kolonialwaren auswählt oder in einem beliebigen Markthallenstande Fleischpreise feststellt. Bei dieser Methode können — auch wenn der Anzahl der Stichproben erhöhte Bedeutung beigelegt wird — zufällige Abweichungen von den Einzelerscheinungen erfaßt werden, und ferner braucht der Teil der Fälle keineswegs mit der Struktur der Gesamtmasse übereinzustimmen. Man läuft daher leicht Gefahr, zu einseitig gerichteten Ergebnissen zu gelangen.

Um Preiserhebungen einen allgemeingültigen Wert beizumessen, müssen diese sich auf die vorhandenen häufigsten typischen Teilmassen erstrecken. Es müssen Untersuchungen sein, die eine hinreichend große Zahl von Einzelfällen enthalten — also Massencharakter tragen — und in vorbedachter planmäßiger Weise einer subjektiven Auswahl entspringen.

b) Die Preisnotierung.

Nach Georg v. Mayr werden Teilerhebungen dann als „notizenartige Zahlenorientierungen" bezeichnet, wenn es sich handelt um partielle Massenbeobachtungen sozialer und wirtschaftlicher Massen mittels Zählens und Messens, denen das für die Statistik entscheidende Merkmal der erschöpfenden Beobachtung fehlt. Mehr beschreibend definiert Wolff die Notierung als das zählblattlose Beobachtungsverfahren, das in der bis zu einem gewissen Grade zufälligen, aber sachlich vorweg begrenzten Ermittlung von solchen Erscheinungen, die sich auf einem wirtschaftlich oder sozial klar abgegrenzten Beobachtungsfelde unter Ausgleichsicherung abspielen, beruht.

Die Notierung der Preise spielt sich auf einem wirtschaftlich klar abgegrenzten Beobachtungsgebiet unter Ausgleichsicherung ab.

Die Preise im freien Verkehr bilden sich im Rahmen großer allgemeiner wirtschaftlicher Gesichtspunkte auf Warenbörsen, Großhandelsauktionen und Märkten. Der Markt ist die öffentliche Einrichtung, vermittels deren sich Käufer und Verkäufer zur bestimmten Zeit und an bestimmten Orten bei gleichzeitigem Vorhandensein von Ware treffen und Kauf und Verkauf tätigen. Angebot und Nachfrage

auf dem Markt bestimmen den Preis, der als Marktpreis im großen und ganzen von allen Verkäufern eingehalten werden muß. Man spricht daher von einem Marktpreis, wenn auch ohne einen eigentlichen Markt und außerhalb desselben die Preise der verschiedenen Wettbewerber sich so gegeneinander ausgleichen, daß sie dem wirklichen, durch Zeit und Ort bedingten Wert entsprechen. So ist z. B. bekannt, daß in reinen Geschäftsvierteln unter dem Druck der Konkurrenz die Preise weit schärfer kalkuliert werden müssen als in abgelegenen Wohnvierteln. Die Ladengeschäfte, Kaufhäuser und die Wochenmärkte einer Stadt, in denen alles offen vor sich geht, sind in jedem Falle ein wirtschaftlich klar abgegrenztes Beobachtungsgebiet. Die Wettbewerber (Konkurrenten) sitzen eng nebeneinander. Die Kunden können mit der größten Leichtigkeit von einem Stand zum anderen, einem Geschäft zum anderen gehen, Vergleiche anstellen und ihre Einkäufe dort auswählen, wo ihnen die Beschaffenheit der Ware und die Höhe der Preise am besten zusagt, und endlich sind die Markthändler mehr als feste Händler darauf angewiesen, ihre Ware loszuschlagen, weil sie sie sonst wieder unter Anwendung von Kosten und Mühe nach Hause schleppen müssen.

Der Begriff Marktpreis setzt nun das Vorhandensein eines einheitlichen Marktes voraus, auf dem Angebot und Nachfrage für eine bestimmte Warensorte einen Ausgleich suchen und finden. Innerhalb des eigentlichen Wochenmarktes liegen die Verhältnisse jedoch nicht immer so, wie sie sein sollten. „Knappe Zufuhr an Mitteln macht es möglich, daß auch auf dem Wochenmarkte eine Überteuerung eintritt, dennoch wird der unter dauernder Belieferungsnot stehende Markt noch für die Gewinnung eines klaren Marktbildes geeignet sein. Als einen solchen einheitlichen Kleinhandelsmarkt wird man aber die Ladengeschäfte im Gesamtgebiet einer Großstadt mit über 200 000 Einwohnern nicht mehr bezeichnen können, da einmal die einzelnen Stadtteile räumlich zu weit auseinanderliegen und im übrigen die in den verschiedenen Bezirken gestellten Ansprüche an die Güte und Ausstattung der Waren, die die Ladengeschäfte des Kleinhandels führen, zu wenig einheitlich sind.

Die rechtliche Grundlage, auf der die Kaufverträge ruhen, ist eine durch den Staat festgelegte Rechtsordnung. Der äußeren Regelung des Markt- und Gewerbewesens, wie Festsetzung von Tag, Stunde und Ort des Marktverkehres, Feststellung der Gegenstände, die feilgeboten werden dürfen, für Ladengeschäfte Bestimmungen über Ladenschluß usw., dienen meist besondere polizeiliche Vorschriften.

Die Notierungen der Kleinhandelspreise sind zufällig, aber dennoch sachlich vorweg bestimmt.

Die Gegenstände der Preisermittlung sind sachlich vorweg begrenzt durch den Zweck der Erhebung. Die Art und Zahl der Marktartikel, die zu ermitteln sind, werden in die wichtigsten Lebensbedürfnisse für Nahrung, Bekleidung, Reinigung, Körperpflege, Bildung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung geteilt.

Bei der notizenartigen Massenbeobachtung wird wie folgt vorgegangen. Dem freien Ermessen des Berichterstatters bleibt es überlassen, aus den Warenmassen Fälle herauszugreifen und in die Erhebung einzureihen. Da der Markt ausgleichend wirkt, genügt es, daß man einen Bruchteil der Preise feststellt, da alle festzuhalten nicht nötig ist. Die größte Schwierigkeit der Notierung der Kleinhandelspreise bildet jedoch ohne Zweifel das bunte Gemisch der bei jeder Ware vorhandenen Qualitäten, deren Mannigfaltigkeit mit der Entfernung der Ware vom Rohzustande dauernd wächst. Selbst verhältnismäßig einfache Waren wie Salz, Zucker, Butter weichen, wie im allgemeinen bekannt ist, infolge verschiedener Herkunft und Verarbeitung oft erheblich in Güte und Geschmack und damit auch im Preise voneinander ab. Bei Getreideerzeugnissen sind die durch verschiedene Herkunft und Verarbeitung bedingten Unterschiede in der Qualität besonders mannigfaltig. So wird z. B. die Güte des Weizenmehles noch keineswegs eindeutig durch das Ausmahlungsverhältnis, das zu etwa 70% vorgesehen ist, bestimmt. Weizenmehl wird von den Mühlen aus Weizen deutscher und ausländischer, insbesondere ungarischer und amerikanischer Herkunft gewonnen, wobei häufig noch die verschiedenen Mehle miteinander vermischt werden. Auch die technische Einrichtung der Mühlen kann unter Umständen die Feinheit des Mehles beeinflussen. Ähnlich verhält es sich beim Roggenmehl. Je nach der Feinheit des verwandten Mehles und dem Mischungsverhältnis zwischen Roggen- und Weizenmehl ergibt sich im Einzelfalle ein höherer oder geringerer Brotpreis. Als Beispiel diene folgende Kalkulation:

Roggenbrot setzt sich ungefähr aus 80% Roggenmehl und 20% Weizenmehl von 60—70% Ausmahlung zusammen.

6 Sack Roggenmehl 60% kosten je 34	RM. =	204,00 RM.
4 „ Weizenmehl „ „ 31,75 „	=	95,25 „
1 „ Weizenmehl Spezial 0		43,75 „
10 Sack		343,00 RM.
1 „ Mischmehl		34,30 „
Unkostensatz		15,55 „
Zutaten		1,50 „
Zusammen		51,35 RM.
10% Verdienst		5,15 „
3/4% Umsatzsteuer		0,42 „
Insgesamt		56,92 RM.

Die Ausbeute beträgt 90 Laib zu 3 Pfd., mithin kostet ein Laib 63,2 Rpf.

Bei Hülsenfrüchten ist für die Preishöhe neben der Herkunft die Reinheit der Ware maßgebend. Die höchsten Preise werden für handverlesene Qualität gezahlt. Die Stärke der Nachfrage und die Kon-

kurrenz spielt mitunter eine gewisse Rolle bei der Schaffung der Qualitäten. So pflegt eine starke Nachfrage große Mannigfaltigkeit der Sorten zur Folge zu haben. Da die Kleinhandelspreisstatistik das „Normale" ermitteln, die Mitte treffen, das Häufigste erfassen soll, sofern nicht alles erfaßt werden kann, ist es nicht ihre Aufgabe, alle feinen Qualitätsunterschiede festzustellen. Mehrere Qualitäten bei jeder Ware festzuhalten, würde die Statistik zu umfangreich werden lassen. Die Erhebung andererseits nur auf eine bestimmte Qualität zu beschränken, würde ihr einen willkürlichen Charakter verleihen. Zudem würde es Schwierigkeiten haben, für jede Ware eine Qualität ausfindig zu machen, die an allen Erhebungsarten gleichmäßig gehandelt wird. Die Schwierigkeiten, Sortenunterschiede bei der Preiserhebung zu berücksichtigen, führten zu dem Ausweg, überall die Preise der gangbarsten Sorte mittlerer Qualität zu erfassen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Sorte an den verschiedenen Erhebungsstellen und zu den verschiedenen Erhebungszeiten dieselbe ist. Denn die marktgängigste Sorte ist die am häufigsten verlangte, wie sich überhaupt der Kleinhändler in der Art und Qualität der von ihm geführten Waren im wesentlichen nach den Wünschen der Mehrheit seiner Käufer richten muß.

Endlich ist die Preisnotierung ein zählblattloses Beobachtungsverfahren. Da es sich nur auf ein einziges Merkmal erstreckt, ist es nicht nötig, alle Preise einzeln auf Individualzählblättern zu erfragen, sondern es genügt eine Preisliste oder ein Formbogen, auf dem die Preise für die bestimmten Waren nach der Erhebungseinheit festgestellt werden.

Nachdem das Verfahren der Erhebung der Kleinhandelspreise festgelegt ist, erhebt sich die Frage: Was für Preise sind zu notieren? Was wir aufzusuchen und zum Gegenstand der Untersuchung zu machen haben, sind nur wirkliche, am offenen Markte und in Ladengeschäften gewonnene Kleinhandelspreise und nicht bloß Wertangaben oder gar Schätzungen.

Falls an dem betreffenden Orte und in der betreffenden Zeit keine Preisbildung erfolgt ist, so muß jede Einsetzung von Ziffern und jede Bemühung, diese Lücke zu füllen, unterbleiben. Die betreffende Stelle ist dann im Vordruck mit einem Strich zu versehen.

aa) Taxen und Selbsttaxen (Preisschilder).

Die Verordnung über Preisschilder vom 8. 2. 1923 für Preußen und die Verordnung über Preisschilder und Preisverzeichnisse vom 26. 7. 1923 für das Deutsche Reich (RGBl. 1923 I S. 766) bestimmen:

§ 1. Wer im Kleinhandel feilgehaltene Waren in Läden, Schaufenstern, Schaukästen, auf dem Wochenmarkte, in der Markthalle oder im Straßenhandel dem Publikum sichtbar ausstellt oder anpreist, ist verpflichtet, die Waren mit Preisschildern zu versehen, aus denen der

genaue Verkaufspreis der einzelnen Ware ersichtlich ist. Der Preis ist tunlichst für ein ganzes Pfund, Liter, Meter, Stück oder eine sonstige handelsübliche Einheit der Ware in deutlich lesbaren Zahlen, in deutscher Währung an gut sichtbarer Stelle anzugeben.

§ 2. Waren im Sinne des § 1 sind:

Schwarz-, Grau- und Weißbrot, Brötchen, Zwieback; Fleisch- und Wurstwaren aller Art, Fische, Fisch- und Räucherwaren einfacher Art, Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse, frisches und getrocknetes Gemüse, Milch und Milchpräparate, Butter, Margarine und sonstige Speisefette und -öle, Käse, Eier, Eipräparate sowie Ei-Ersatzmittel, Mehl, Grieß, Graupen, Hülsenfrüchte, Teigwaren, Kaffee, Kaffeemischungen und Kaffeeersatz, Tee, Teemischungen und Teeersatz, Kakao, Block-, Tafelschokolade und Schokoladenpulver, Zucker und einfache Zuckerwaren, Salz, Gewürze, frisches und getrocknetes Obst, Honig, Kunsthonig, Obstmus, Marmeladen, Futtermittel aller Art, Holz, Kohlen, Koks, Briketts, Torf, Karbid, Benzin, Benzol, Petroleum, Brennspiritus, Kerzen, Streichhölzer, Berufskleidung einfacher Art, für den notwendigen Gebrauch bestimmte einfache Männer-, Frauen- und Kinderbekleidungsstücke, einfache Leib-, Unter-, Bett- und Hauswäsche nebst den Stoffen, aus denen sie hergestellt werden, Zwirn einfacher Art, Strickwolle, Nähgarn, einfache Männer-, Frauen- und Kinderhüte oder Mützen, für den notwendigen Gebrauch bestimmte Schuhwaren und ihre Zutaten, einfache Lederwaren und Ledersatzwaren, Möbel-, Haus- und Küchengeräte einfacher Art, soweit sie zur Führung eines Haushaltes notwendig sind, Reinigungsmittel, Haushaltseifen, Bürstenwaren einfacher Art, Schreib- und Papierwaren einfacher Art, Schulartikel, Verbandstoffe, Tabak- und Tabakwaren, Pfeifen einfacher Art, Handwerkszeug.

§ 3. Die Verpflichtung zur Anbringung eines Preisschildes an einer Ware wird dadurch aufgehoben, daß die Ware zweifelsfrei bezeichnet in einem Preisverzeichnis aufgenommen ist.

Die gelegentliche Kontrolle dieser Selbsttaxen und Sammlung von Zahlenangaben ist jedoch kein ausreichendes Notierungsverfahren der Kleinhandelspreisstatistik. Die Preisnotierung ist vielmehr eine Häufigkeitsstatistik und setzt, wenn man von einer Forschungsmethode sprechen will, vor allem eine gewisse Planmäßigkeit, die durch das Mitwirken vieler Berichterstatter erreicht wird, voraus. Das Wesen der Kleinhandelspreisnotierung beruht auf dem Massencharakter der Erhebungen und einer subjektiven Auswahl. Aus der Fülle gleichartiger Fälle wird eine große Zahl von Teilmassen ausgewählt. Aber es bleibt immer noch die Frage bestehen, inwieweit nun wirklich die ausgewählten Fälle auf die Gesamtheit übertragen werden dürfen. Damit eine gute Repräsentation durch die Notierung gesichert erscheint, muß eine Teil-

masse aus der Gesamtheit ausgewählt werden. Ist die Zahl der ausgelesenen Fälle zu gering, so läuft man Gefahr, sich der Methode der typischen Einzelfälle zu nähern und mit ihren Unvollkommenheiten rechnen zu müssen. Die Teilmassen, die durch die Kleinhandelspreisnotierung festgehalten werden, müssen einer subjektiven Auswahl entspringen. Von dem freien Ermessen des Subjektes der Erhebung hängt das Auffinden der Läden, die von der breiten Masse der Bevölkerung aufgesucht werden, und der von ihr gezahlten häufigsten Preise ab. Selbst bei größter Sorgfalt des Erhebungsleiters ist es nicht ausgeschlossen, daß — wenn auch mehr oder weniger unbewußt — subjektive Momente eine Rolle spielen können. Daher ist die Person, die die Preisermittlungen vornimmt, einer Prüfung zu unterziehen. Bei dieser Auslese der Berichterstatter stützt man sich auf das „Gesetz der großen Zahl". Gemäß der Wirkung dieses Gesetzes nimmt man an, daß die individuellen Verschiedenheiten der Preisnotierer, die sich in der Gesamtheit vorfinden, in dem ausgewählten Teil in annähernd gleichem Verhältnis vertreten sein werden, wenn nur dafür Sorge getragen wird, daß eine genügend große Zahl von Kleinhandelspreisnotierungen herausgegriffen werden.

Da die Preisnotierung einen vollwertigen Ersatz der statistischen Massenbeobachtung bietet und ihr Verfahren der rein statistischen Darstellung am nächsten kommt, kann sie auch als „Preisstatistik" angesprochen werden. Den Charakter einer wirklichen Statistik erlangen die Preisdaten, die auf Grund der Notierung gewonnen sind, erst dann, wenn sie zentral organisiert, d. h. wenn Erhebung, Ausbeutung und Darstellung des Materiales von einer zentralen Stelle aus einheitlich geregelt sind. Die wichtigste Grundlage und Voraussetzung dafür ist, wie für alle statistischen Erhebungen, die Aufstellung des Erhebungsplanes. Er muß hauptsächlich enthalten:

1. die Orte, an denen Preisnotierungen vorgenommen werden sollen,
2. die Waren, die den Gegenstand der Ermittlungen zu bilden haben,
3. Bestimmungen über Zeitpunkte bzw. Zeitabschnitte, an denen Erhebungen erfolgen sollen,
4. die Festsetzung der Berichterstattungs- und lokalen Kontrollorgane,
5. Angaben über die Methode, nach der bei der Preisfestsetzung vorzugehen ist,
6. Beispiele eines Schemas für die erstmalige Darstellung des Materiales.

Dieser Erhebungsplan bildet die Grundlage für die Abfassung der an die lokalen Stellen und deren Erhebungsorgane herauszugebenden einheitlichen Anweisung.

IV. Kapitel.

Die Materialgewinnung der Kleinhandelspreisstatistik.

1. Träger der Statistik der Kleinhandelspreise.

Das Reich kommt als Träger der Statistik der Kleinhandelspreise erst nach dem Jahre 1921 in Frage. Wenn es früher gelegentlich Kleinhandelspreise veröffentlichte, so waren diese aus fremden Quellen übernommen. Das Preußische Statistische Landesamt veröffentlicht seit etwa 100 Jahren Kleinhandelspreise seiner einzelnen Berichtsorte. Kleinhandelspreisermittlungen werden von Statistischen Landesämtern in der Regel nicht selbst durchgeführt, sondern als Auftragsangelegenheiten den Kommunalverbänden überwiesen. Die Arbeitsteilung zwischen Reichs-, Landes- und Städtestatistik ist gewissermaßen durch die Kompetenztrennung der einzelnen öffentlichen Körperschaften gegeben. Das Statistische Reichsamt bearbeitet statistisch die Materien, für die auch das Reich bezüglich der Gesetzgebung zuständig ist: also Handel und Verkehr, Gewerbewesen, Arbeitsverhältnisse, Gerichtsbarkeit, zum Teil Landwirtschaft und Bevölkerungswesen. Die Statistischen Landesämter behandeln die Materie, für die die Länder zuständig sind, also Bevölkerungswesen, Wohnungsverhältnisse, Landwirtschaft, Unterrichtswesen, daneben aber auch Arbeitsverhältnisse, Gewerbewesen.

Die städtischen Statistischen Ämter bearbeiten wiederum die Materie, deren Regelung besonders den Städten vorbehalten ist, neben Bevölkerungs- und Wohnungswesen, öffentliche Fürsorge, Armenwesen, Unterricht und Schule und auch das Gebiet der Preise.

Die Groß- und Mittelstädte sind als Konsumtionszentren, in denen sich die Verbraucher zusammenballen, in erster Linie die Träger der Statistik der Kleinhandelspreise. Die Städtestatistik weist auf dem ihr zugewiesenen Betätigungsfelde große Leistungen auf. Diese kommen in einem Hinausgehen über das durch die Mitwirkung bei der staatlichen Preisstatistik gebotene Mindestmaß und in einer weitgehenden Abstufung nach Warensorten und Qualitäten zum Ausdruck. Die Statistischen Landesämter lassen der kommunalen Statistik, auf deren

Mitarbeit sie immer angewiesen sind, in mancherlei Beziehungen freie Hand, da von der Erhebung und Bearbeitung des Urmaterials der Umfang und die Gestaltung der Ziffern für die Landeskleinhandelspreisstatistik bedingt ist.

2. Subjekte der Erhebung.

Die wichtigste Frage der Kleinhandelspreisstatistik ist die nach dem Subjekt der Erhebung. Subjekt der Erhebung sind Personen und Personengruppen, die das Urmaterial bei den Verkaufsstellen gewinnen, die Preisnotierungen, d. h. das Amt eines Berichterstatters übernehmen sollen. Könnten zur Aufstellung der Kleinhandelspreisstatistik alle Preise und Preissummen, die bei jedem Kauf innerhalb eines bestimmten Zeitraumes an einem Orte gezahlt worden sind, erlangt werden, würde also der Statistiker Menge, Qualität und Preis der in jedem Einzelfall umgesetzten Ware kennen, so wäre die Aufwerfung der Frage nach den Subjekten der Erhebung dennoch nicht ohne Bedeutung. Einen solchen für die Preisstatistik idealen Zustand gibt es aber nicht. Er wird wohl auch für keine einzige der wichtigeren Waren des Kleinhandels zu erreichen sein. Deshalb sind die Personen, die die Aufnahme durchführen, näher zu betrachten. Die Gesichtspunkte, die hierbei maßgebend sein müssen, hat das Preußische Statistische Landesamt ziemlich vollständig in einer Reihe von Grundsätzen niedergelegt, die den berichterstattenden Gemeinden mitgeteilt werden. Die unmittelbare Erfragung und Aufzeichnung der Kleinhandelspreise hat gemäß Teil I der „Anweisung zur Ermittlung und Feststellung der Preise wichtiger Lebens- und Verpflegungsmittel vom 22. Dezember 1922" wöchentlich an jedem Mittwoch zu erfolgen, und zwar bleibt die Art und Weise der Preisermittlung und Aufzeichnung dem pflichtmäßigen Ermessen der Erhebungsbehörden überlassen. Mit der Ermittlung und Aufzeichnung der Preise können diese geeignete Markt-, Polizei- und andere Beamte, auch zuverlässige Privatpersonen betrauen, sofern sie von persönlichem Interesse frei sind und das zu einer brauchbaren Aufnahme erforderliche Geschick besitzen. Soweit in den Erhebungsorten städtische Statistische Ämter bestehen, sind diese tunlichst mit der Preisermittlung zu beauftragen. An jedem Stichtage finden die Erhebungen über Kleinhandelspreise durch die in der Anweisung angegebenen Personen oder Personengruppen statt, wenn nicht die Magistrate der Städte besondere für sie geltende Grundsätze für die Notierungen der Kleinhandelspreise erlassen haben wie z. B. Wiesbaden.

Die preußische Anweisung läßt den Erhebungsbehörden weitesten Spielraum bei Gestellung der Personen, die als Zähler zur Erfragung

der Preise tätig sind, nur verlangt sie, daß diese frei von persönlichem Interesse sein sollen und das zur Aufnahme erforderliche Geschick haben müssen.

Beide Bedingungen erfüllen in erster Linie Beamte und Angestellte der statistischen Ämter der Städte[1]). In ihrer Eigenschaft als Amtspersonen und als Mitarbeiter ist eine sofortige sachgemäße Prüfung der zu erfragenden Kleinhandelspreise und die wünschenswerte ständige Verbindung zwischen dem Berichterstatter und dem Statistischen Amt gewährleistet. Die Stetigkeit der Ermittelung kann nicht so leicht durchbrochen werden, wie bei Privatpersonen, von denen leicht der eine oder der andere Notierer wegfällt. Aber nur 59 deutsche Städte verfügen über ein eigenes Statistisches Amt oder eine statistische Stelle, die mit der Durchführung der Preisermittlung und Berechnung beauftragt werden könnte.

Die Mehrzahl aller Berichterstattergemeinden besitzt weder den wissenschaftlichen noch den technischen Apparat, wie ihn namentlich die Großstädte in ihren statistischen Organen aufzuweisen haben; dennoch tritt an sie die Aufgabe heran, eine zuverlässige Preisermittlung vorzunehmen. Hier ist für die sachgemäß durchgeführte Aufzeichnung der Preise der Gemeindevorstand (Ortsverwaltung), der nach pflichtmäßigem Ermessen Markt, Gewerbepolizei oder andere Beamte mit der Ermittelung der Preise beauftragt, verantwortlich. Uniformierte Polizeibeamte (Schutzpolizeibeamte) sollen bei der Umfrage möglichst nicht verwendet werden. Da sie andere berufliche Aufgaben zu erfüllen haben, werden sie der Notierung nicht immer die nötige Sorgfalt widmen können. Wenn nicht die Notierungstätigkeit und die Berufspflichten miteinander kollidieren sollen, wird nicht in allen Fällen eine selbständige Nachprüfung der Angaben von ihnen vorgenommen werden können, sondern sie werden diese unbesehen übernehmen. Es bleibt den Ortsbehörden überlassen, die mit der Preisermittelung beauftragten Beamten während der Erhebung von ihren Berufspflichten so zu entlasten, daß sie sich der Durchführung ihrer Aufgabe als Preisfeststellungsorgane voll widmen können. Nur dann kann eine einwandfreie Ermittelung der Kleinhandelspreise gewährleistet sein.

Die Marktkleinhandelspreise werden z. B. in Insterburg von einem Schutzpolizeibeamten, in Magdeburg aber von einem Beamten des Statistischen Amtes, an anderen Orten von einem Beauftragten der Gewerbepolizei, in Halle a. S. seit Aufhebung der städtischen Preisprüfungsstelle, Oktober 1926, vom Statistischen Amte der Stadt, wie vor dem Weltkriege, erfragt. Die Lebensmittelpreise in Köln ermittelt die städti-

[1]) Vgl. Anhang S. 89/90.

sche Polizei. In Lübeck beruht die Kleinhandelspreisstatistik auf den Ermittelungen von 7 Amtspersonen und den Angaben von 85 Lebensmittelhändlern. Bremen baut seine Kleinhandelspreisstatistik auf den Angaben der Kleinhändler, die durch einen Ermittelungsbeamten nachgeprüft werden, auf. In Braunschweig erfolgt die Ausfüllung der Erhebungsvordrucke gleichfalls durch Kleinhändler. Ein ehrenamtlicher Ausschuß prüft jedoch die Angaben nach. In Dresden erfolgen die Feststellungen durch:

1. Amtspersonen:
   a) im Stadtbereich „Alt-Dresden" einen Beamten des Statistischen Amtes;
   b) in den seit 1921 einverleibten Vorortsgemeinden zehn Wohlfahrtspolizeibeamten; außerdem werden in den entfernt liegenden Stadtteilen sieben Lebensmittelhändlern die Formulare zur Ausfüllung übersandt, die am nächstfolgenden Tage Wohlfahrtspolizeibeamte abholen und dabei nachprüfen.
2. Berichte der Lebensmittelhändler, von denen 58 auf Alt-Dresden und 46 auf die 10 Stadtteile der eingemeindeten Vororte entfallen.

Die zweite Gruppe, die nach der Anweisung mit der Kleinhandelspreisermittlung betraut werden kann, die der Verbraucher, besteht aus zuverlässigen Privatpersonen, die die geforderten Eigenschaften: Geschick zur Aufnahme, Sachkenntnis und Objektivität besitzen. So zweckmäßig sich die Methode der Ermittlung durch Verbraucher bei einer großen Anzahl von Berichterstattern erweist, so unzulänglich wird sie allmählich mit dem Ausfallen dieses oder jenes Berichterstatters. Da die Preisermittelung von den einzelnen Personen unentgeltlich erfolgt, so kommt es, daß die Mitteilungen unregelmäßig einlaufen und allmählich dieser oder jener Informant ganz wegfällt. Die Mitteilungen der Verbraucher sind freiwillig und es stehen daher der Ortsbehörde keinerlei Zwangsmittel zur Verfügung, um so Preisaufzeichnungen zu erlangen.

Auch ohne daß sich die Preise tatsächlich ändern, müssen in den Zusammenstellungen Schwankungen eintreten, wo ein ausscheidender Berichterstatter besonders niedrige Preise notiert hatte. Mit der sofortigen Ausfüllung der Lücke ist es allein nicht getan, vielmehr muß der neue Berichterstatter dieselben Qualitäten zu denselben Preisen handeln, wenn die neuen Notierungen mit den früheren vergleichbar bleiben sollen. Ebenso dürften Angaben neu hinzutretender Personen sehr schwankend sein und nur unter gleicher Einschränkung Berücksichtigung finden. Den so ermittelten Kleinhandelspreisen haftet nach dieser Regelung noch der Nachteil an, daß von ihnen keine Zwischenwerte (häufigste Preise und Durchschnittspreise) gebildet werden können.

Ferner finden sich Unterschiede, die in der Person des selbstverbrauchenden Notierers begründet sind. Die Arbeiterehefrau wird andere Preise aufzeichnen als die Lehrerin und diese wieder andere als der höhere Beamte, da in allen Fällen die Bedürfnisbefriedigung grundsätzlich nach Maßgabe des Einkommens erfolgt. So verschiedenartig wie diese Verbrauchergruppen an sich sind, so unterschiedlich kaufen sie auch. Einige werden jeden Preis zahlen; ihnen kann es gleichgültig sein, ob die Ware so oder so viel kostet und sie schreiben deshalb die Notizzettel aus wie in der Vorwoche. Eine andere Kategorie wird an fünf Tagen billiger einkaufen und am sechsten teurere Lebensmittel erstehen.

Jede Gruppe hat eine andere Tendenz. Es wird nun die Aufgabe des Leiters der Statistik sein, hier eine Auswahl der Persönlichkeiten der Sammler so zu treffen, daß sich die Tendenzen in den verschiedenen Gruppen untereinander abschwächen. Es hat sich z. B. gezeigt, daß mittlere Beamte die brauchbarsten Preisberichterstatter stellten, wohingegen Richter und Oberlehrer sich dieser Tätigkeit zu enthalten pflegen.

Der Konsument stellt keine falschen Preise, sondern nur die, die er gezahlt hat, fest. Die Selbstangabe der Konsumenten kann an unregelmäßiger Berichterstattung leiden; wo dieser Mangel auftritt, ist eine Gegenkontrolle durch Händler oder Amtspersonen nicht zu umgehen.

Einige Städte bauen ihre Kleinhandelspreisstatistik zum Teil auf den Angaben des Einzelhandels auf. Diese Berichte über die Preishöhe schwanken nach der Wohngegend des Berichterstatters. Ein Händler im Villenviertel wird andere Preise aufzeichnen als der Leiter des Filialbetriebes im Arbeiterviertel eines Vorortes.

Die durch Reichsgesetze vom 18. April 1922, RGBl. 1922, 1. Teil S. 450 und vom 26. Juli 1923, RGBl. 1923, 1. Teil, S. 766, vorgeschriebenen Preisverzeichnisse können als Grundlage der Selbstangabe der Preise durch die Verkäufer angesehen werden. Die Erhebungsbehörden bestimmen daher die Geschäftsinhaber für die in Betracht kommenden Waren zur Ausfüllung eines mit Vordruck versehenen Preiszettels, auf dem die Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift des Geschäftsinhabers bescheinigt sein muß[2]). Eine Kontrolle der aus den Preisverzeichnissen abgeschriebenen und der im Erhebungsformular eingetragenen mit den wirklich bezahlten Preisen muß auch hier durch Konsumenten gelegentlich stattfinden.

[2]) Das Statistische Landesamt Bremen bedient sich dazu besonderer perforierter Postkarten.

Eine schätzbare Quelle für die Statistik der Kleinhandelspreise können schließlich die Angaben und Preislisten der Konsumvereine bilden. Bereits im vorigen Jahrhundert zogen mehrere Statistische Büros Konsumvereine zur Kleinhandelspreisberichterstattung heran. Später fußten die Übersichten Jastrows und Calwers auf den Preisangaben dieser Genossenschaften und heute noch spielen die Konsumvereinspreise z. B. in der amtlichen Statistik der Niederlande eine hervorragende Rolle[3]). Vor anderen Quellen bietet die Konsumvereinspreisstatistik sogar einen Vorzug nach der Richtung hin, daß die wichtige Frage der Feststellung des Preises für die gleiche Qualität (Objekt der Erhebung) sich hier verhältnismäßig einfach löst. Dennoch wird es unter den gegebenen Verhältnissen nicht angebracht sein, auf Konsumvereinsangaben allein eine Kleinhandelspreisstatistik aufzubauen.

Der Nachteil der Statistik dieser Preise ist, daß ihr eine gewisse Einseitigkeit anhaftet. Das Durchschnittsbild aus diesen Angaben stellt nicht das allgemeine Preisniveau des in Betracht kommenden Marktverkehres fest, sondern bietet je nach dem Grade des Fortschrittes der genossenschaftlichen Organisation des Absatzes, einen bald größeren, bald kleineren Ausschnitt des in Frage kommenden freien Verkehres. Die dort angebotenen Waren können ihrer Qualität wegen nicht als solche angesehen werden, die die breite Masse, die nicht genossenschaftlich organisiert ist, am häufigsten kauft. Die Auffassung, daß die Konsumvereine vom persönlichen Interesse frei und als neutrale Stellen anzusehen sind, muß heute gewissen Zweifeln unterliegen. Will man dennoch Kleinhandelspreisnotierungen der Konsumvereine verwenden, so kann man dies nur neben den Preisen des freien Verkehres und unter ausdrücklicher Charakterisierung ihrer Provenienz.

Die amtliche Statistik der Niederlande, die sich neben anderen Quellen auch auf die Konsumvereinspreise stützt, stellt die Einzelheiten, die für die Kenntnis dieser Preise wichtig sind, wie die Anzahl der Vereinsmitglieder, die Höhe der ausgeschütteten Dividende, und den Charakter der Genossenschaften, eingehend fest.

Kommissionen, in denen Händler und Konsumenten sich an der Berichterstattung beteiligen, ermöglichen eine wertvollere und zuverlässigere Preisaufnahme als jede der einzelnen Gruppen. Bei der Einsetzung von Preisnotierungskommissionen sind jedoch folgende Voraussetzungen zu berücksichtigen[4]):

1. Beide Gruppen müssen ungefähr gleich stark sein und gleich häufig berichten. Überwiegt die Zahl der Konsumenten erheblich, so erscheinen die Preise leicht zu hoch, andererseits fallen die Preisnotierungen bei Überwiegen der anderen Gruppe leicht zu niedrig aus.
2. Darf die Zahl der Käufer und Lieferanten besserer und teurerer Waren nicht zu groß sein, da der Prozentanteil dieser Preislage nicht der häufigste ist.
3. Muß die Zahl der Berichterstatter ungefähr dem Verhältnis der verschiedenen Preislagen, die in der betreffenden Stadt am häufigsten gehandelt werden, entsprechen, damit wirkliche Mittelwerte der Lebensmittelpreise entstehen.

Die von der Landesstatistik vorgeschlagenen Preisnotierungskommissionen aus Händlern, Verbrauchern und Sachverständigen sollen die ermittelten Preise nachprüfen und nach gewissenhaftem Ermessen berichtigen. Auch wenn diese Kommissionen wöchentlich einmal zusammenkämen und Notierungsgänge in den Läden des Kleinhandels vornehmen, arbeiten Kommissionen zu teuer.

[3]) Vgl. Text S. 22 und Anhang S. 91.

[4]) Statistische Monatsberichte der Stadt Halle a. S. 3. Jahrg. 1907.

3. Objekt der Erhebung.

a) Will der Kommunalverband selbständig eine Kleinhandelspreisstatistik betreiben, so wird er in gemeinsamen Besprechungen von Sachverständigen ein Verzeichnis der wichtigen Lebensmittel und der sonstigen Bedürfnisse, die zum Gegenstand der Preisstatistik gemacht werden sollen, aufstellen. Meist wählt jedoch das Statistische Landesamt die Erhebungsgemeinden für die Kleinhandelspreisstatistik aus und übersendet ihnen die Erhebungsanweisung und zur Ausfüllung die Erhebungsvordrucke. Oder das Statistische Reichsamt fordert die Gemeinde auf, die Berichterstattung über die Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse im Kleinhandel (Reichsteuerungsstatistik) auf den beigefügten Erhebungsformularen zu übernehmen. Die Ermittelung und Aufzeichnung der Preise für beide Ämter erfolgt wöchentlich an jedem Mittwoch 10—12 Uhr, fällt dieser auf einen Feiertag, dann am vorhergehenden Wochentag. Es werden also keine Zeitstreckenpreise, sondern Stichtagspreise für einen bestimmten Tag, die einem photographischen Momentbilde entsprechen, erhoben. Durch die Festlegung von Stichtagen erreicht man die zeitliche Einheit der Erhebungen in allen Gemeinden, die sich für die Gewinnung des vergleichbaren Preismateriales als unerläßlich erwiesen hat.

Zu dieser Maßnahme treten weitere Vorkehrungen, die die sorgfältige Durchführung der Erhebung im einzelnen bewirken sollen.

Bereits seit dem 1. 1. 1875, der Einführung der Reichswährung, wurde die Notierung der Preise überall nach Gewicht vorgenommen,

und zwar wurde einer Anregung des preußischen Ministeriums für landwirtschaftliche Angelegenheiten entsprechend an Stelle der bisherigen Verkaufseinheiten von einem Pfund, solche von einem Kilogramm [5]) zugrunde gelegt mit Rücksicht darauf, daß letztere sich der in der Maß- und Gewichtsordnung vom 12. August 1868 durchgeführten Dezimaleinteilung besser einfüge und dadurch bei allen vorkommenden Gelegenheiten ein leichteres Rechnen ermögliche. Dennoch berechnen heute folgende Städte mit Statistischen Ämtern Pfundpreise: Altona, Allenstein, Berlin, Lübeck, Stuttgart, Offenbach, Breslau, Chemnitz, Dresden, Insterburg, Magdeburg, Ulm und Erfurt [6]). Meist führen diese Städte eigene Erhebungsformulare, die einen umfangreicheren Warenkatalog als die Erhebungsvordrucke des Statistischen Reichs- und des Preußischen Statistischen Landesamtes aufweisen.

Nach Feststellung des Stichtages und der Erhebungseinheit ist die Frage, wo die Preisaufnahmen erfolgen sollen, zu erörtern. Es sind die Verkaufsgelegenheiten, die zur Berichterstattung herangezogen werden sollen, und ihre Verteilung innerhalb der Erhebungsgemeinde zu bestimmen. Die Verkaufsgelegenheiten, bei denen die Preise ermittelt werden, müssen über die ganze Gemeinde verteilt und so zahlreich sein, daß die erhobenen Preise die Teuerungsverhältnisse des Ortes zutreffend zum Ausdruck bringen. Die Preisaufnahme muß möglichst immer in den gleichen Geschäften erfolgen, da ein Wechsel in den für die Erhebung bestimmten Verkaufsstellen die Vergleichbarkeit der für den Berichtsort bisher ermittelten Preise leicht stören kann. Ferner ist für jede Verkaufsgelegenheit, die zur Preisermittlung herangezogen wird, von einer Warengattung stets nur ein Preis zu berücksichtigen und dieser Preis der gangbarsten Sorte der Erhebung zugrunde zu legen.

Zulässig ist jede geeignete mündliche oder schriftliche Ermittelung der Preise. Das Statistische Amt der Stadt Mainz stellt daher die Kleinhandelspreise für das Preußische Statistische Landesamt lediglich durch telephonische Anfragen fest.

Da die Erkundigungen über die Kleinhandelspreise möglichst umfassend sein müssen, kann es unter Umständen nicht genügen, die Preise etwa ausschließlich auf Märkten oder nur in Markthallen usw. zu ermitteln; vielmehr sind tunlichst alle Arten von ständigen Verkaufsgelegenheiten in die Erhebung einzuschließen, nicht aber auch alle einzelnen Verkaufsstellen selbst, sondern nur eine für die Erforschung der wirklichen Preise nach pflichtmäßigem Ermessen der Erhebungsbehörden ausreichende Anzahl [7]). Nicht zu berücksichtigen sind bei der Umfrage Läden, in denen zufolge ihrer äußeren Ausstattung ausgesucht feine Waren umgesetzt und daher die Warenpreise besonders hoch, ferner auch solche, in denen sie wegen Ausverkaufs, Geschäftsaufgabe, Konkurses oder ähnlicher Gelegenheiten besonders niedrig sind.

[5]) Vgl. S. 89/90.
[6]) Vgl. S. 89/90.

Beim Kleinhandel ist nicht allein die Eigenschaft der Ware für die Höhe des Preises ausschlaggebend, sondern auch die Art der Geschäfte. Wie bereits oben S. 3 dargelegt, kommen bei der Preisbemessung des Kleinhändlers außer den wirtschaftlichen noch andere Gesichtspunkte in Betracht, wie das Eingehen auf die individuellen Wünsche des einzelnen Käufers, freundliche Aufmachung, aufmerksame Bedienung u. a. m. Konsumvereine [8]), die oft nur Massenwaren führen, die nicht dem Risiko des Liegenbleibens unterliegen, können, da die Unkosten von vornherein möglichst niedrig gehalten sind, die gleiche Ware billiger liefern als andere Arten der Kleinhandelsgeschäfte. Mit der in der Anweisung angegebenen Regel, nur solche Geschäfte einzubeziehen, die für die breiten Massen in Betracht kommen, kommt man nicht immer zum Ziel; denn auch große Kreise der minderbemittelten Bevölkerung kaufen in besseren Geschäften. Hier die richtige Auswahl der Verkaufsstellen, die befragt werden sollen, zu treffen, ist die Aufgabe des Berichterstatters.

b) Die Statistik der Kleinhandelspreise muß sich auf Gegenstände richten, die sich durch eine gewisse zeitliche und örtliche Gleichförmigkeit in der Qualität zur Massenbeobachtung eignen. Diese Objekte sind die Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse, die in der Berichtsgemeinde im Kleinhandel bezahlt werden. Dennoch ist es unmöglich, alle Gegenstände bis zu den unbedeutendsten herunter zu erfassen oder bei den Lebensmitteln Zwiebeln und Maizena zu notieren. Vielmehr muß eine Beschränkung auf das tatsächlich Durchführbare, also nur auf die wichtigsten Gegenstände erfolgen, wobei die Grenze zwischen wichtig und unwichtig subjektiv verschieden verlaufen wird. Außerordentliche Schwierigkeiten ergeben sich bei der Qualitätsbestimmung der Waren. Da es für den Kleinhandel kennzeichnend ist, die verschiedensten Qualitäten für ein und dieselbe Ware zu führen, die sich oft miteinander

[7]) Im bulletin 396 of the Department of Labor. Bureau of Labor. Statistics U. S. A. heißt es: average retail prices of food, coal, gas and dry goods are collected for 51 cities. The stores are selected by agents of the Bureau from those patronized by wageearners. Prices are secured from every type of store the neighborhood store, the down-town store, the department store and the chain store. Some of these stores are credit and delivery, some cash and carry and some cash and delivery.
[8]) Vgl. S. 48.

nicht vergleichen lassen, wird grundsätzlich die mittlere Qualität der gangbarsten Sorte zu erfragen sein. Das Statistische Amt in Bern erhob als erstes in der seit 1876 eingeführten Lebensmittelpreisstatistik die häufigsten Preise der gebräuchlichsten Qualität.

Unter Lebensbedürfnissen ist der gesamte Verbrauch an Bedarfsgegenständen des täglichen Lebens zu verstehen. Er wird in Lebensmittel im engeren Sinne und in sonstige Ausgaben des täglichen Lebensbedarfes geteilt. Die Lebensmittel im engeren Sinne, die vom Preußischen Statistischen Landesamte erfaßt werden, zerfallen in:

1. Mühlenfabrikate und Brot. Zu dieser Gruppe gehören: Roggengraubrot, Weißbrot, Roggenmehl, Weizenmehl, Gerstengraupen, Weizengrieß, Haferflocken, Hafermehl.
2. Hülsenfrüchte: Erbsen, Speisebohnen, Linsen.
3. Kartoffeln, Gemüse, Obst; dazu zählen Eßkartoffeln, alte und neue, Weißkohl, Rotkohl, Wirsing, Spinat, Mohrrüben.
4. Fett, Meiereiwaren und Eier. Hierzu rechnen: Schweineschmalz (ausländisches, inländisches), Vollmilch, Butter und Eier.
5. Kolonialwaren: Kaffee (gebrannt), Dörrobst, Zucker, Speisesalz, Reis, Nudeln (inländische Wasserware), Kaffee-Ersatz (Korn, Malz, Gerste), Margarine, Sauerkraut, Rüböl.
6. Stoffe zur Beleuchtung und Reinigung: Leuchtgas, Elektrizität, Petroleum, Kernseife (60%ig).
7. Brennmaterial: Steinkohle (Hausbrand), Braunkohle, Braunkohlenbriketts, Gaskoks, Torf, Brennholz (gesägt) und Kochgas.
8. Fleisch und Fleischwaren werden nach besonderer Anweisung auf getrennten Formularen ermittelt.
9. Fische: Schellfisch (frisch mit Kopf), Kabeljau (frisch), Dorsch (frisch) und Salzheringe.

Sind Handelswaren für die Volksernährung des betreffenden Landesteiles von besonderer Bedeutung und im Erhebungsvordruck des Preußischen Statistischen Landesamtes nicht aufgeführt, wie z. B. Apfelkraut für das Rheinland, Leinöl für die Lausitz, so ist der Regierungspräsident berechtigt, sich zwecks Aufnahme dieser Waren in die Formbogen, mit dem Statistischen Landesamt in Verbindung zu setzen.

Diese in der Kleinhandelspreisstatistik des Preußischen Statistischen Landesamtes ermittelten Waren sind an Zahl geringer als die der Reichsteuerungsstatistik. Letztere ist zugeschnitten auf die eigenartige Zusammensetzung der Ernährungsration für die 5 Personen der Normalfamilie, die aus 2 Erwachsenen, einem Knaben von 12, einem Mädchen von 7 und einem Kind von 1½ Jahren besteht und für einen Zeitraum von 28 Tagen gilt. Ihr liegt der tägliche Verbrauch von 10083 Kalorien zugrunde. Über den Verbrauch des wichtigsten Lebens-

bedarfes hinaus wird auch der sonstige Bedarf der Ausgaben für Bekleidung, Reinigung, Körperpflege und Bildung, Heizung, Beleuchtung und der Wohnung (Mietpreis) in die Erhebung eingestellt. Die Gruppe für Reinigung, Körperpflege und Bildung setzt sich zusammen aus:

1 Stück Toiletteseife,
1500 g Waschseife,
2000 g Soda,
2 Schachteln Schuhkrem,
1 Scheuertuch,
1 Handtuch,
zweimal Haare schneiden,
achtmal rasieren,
1 Tageszeitung (Monatsbezugspreis)
4 Reklamehefte,
6 Bleistifte,
4 Plätze für ein Lichtspieltheater mit Arbeiterpublikum (zweitbilligster Sitzplatz).

Für Verkehrsausgaben wird ein Betrag von 4 M. für die Vorkriegszeit in die Berechnungen eingesetzt, von denen je ¼ die Ausgaben für die Eisenbahn (Fahrpreis 4. Klasse), für die Straßenbahn (billigste Einzelfahrt ohne Fahrpreisermäßigung) und für das Fahrrad (ständiges Gebrauchsfahrrad mit fünffacher Ersatzbereifung) ausmachen. Die jetzt ermittelten Preise stellen die Veränderung dieser drei Einzelausgaben dar.

Der Bekleidungsverbrauch für die fünfköpfige Familie innerhalb eines Jahres wird mit:

je 1 Herren- und 1 Knabenanzug,
1 Mädchenkleid,
1 Frauenrock,
2 Blusen,
je 6 Männer- und Frauenhemden,
16 m Hemdentuch,
6 Paar Männersocken,
6 Paar Frauenstrümpfe,
je 1 Paar Männer- und Frauenstiefel
2 Paar Kinderstiefel,
und achtmaliges Besohlen mit Absätzen von Männerstiefeln angenommen.

Dieser Jahresverbrauch durch 13 geteilt, ergibt den Aufwand für 4 Wochen (28 Tage). Für Heizung und Beleuchtung sind als Bedarf der Normalfamilie für 28 Tage anzusehen:

a) Brennstoffe.

Steinkohlen 3 Ztr.
oder Braunkohlen 5 Ztr.
„ Braunkohlenbriketts 4 Ztr.
„ Gaskoks 3 Ztr.
„ Torf 6 Ztr.
„ Brennholz 6 Ztr.
„ Kochgas 40 cbm.

b) Leuchtstoffe.

Leuchtgas 15 cbm
oder Elektrizität 5 KW/Std.
Seit dem 1. April 1926 werden noch die Mieten für Elektrizitätszähler und Gasmesser erhoben.

Die Feststellung von Preisen für Bekleidungsgegenstände ist ein besonders schwieriges Gebiet der Kleinhandelspreisstatistik und daher von ihr verhältnismäßig spät aufgenommen. Die Schwierigkeiten beruhen auf der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der Qualitäten, die nicht nur aus Unterschieden des Stoffes, sondern auch der Zutaten und der Machart herrühren. Um zu erreichen, daß für alle Gemeinden wenigstens annähernd dieselben Gegenstände bei der Preisermittlung berücksichtigt werden, sind für die Statistik ausgewählte Kleidungsstücke (Oberkleider, Wäsche, Strümpfe, Schuhe) unter Mitwirkung von Sachverständigen so genau wie möglich auf dem Erhebungsvordruck gekennzeichnet worden. Außerdem werden vom Statistischen Reichsamt den Erhebungsbehörden Stoffproben übersandt. Trotzdem können die Ergebnisse nicht in jedem Einzelfall als sicher angesehen werden. Sie werden deshalb nicht für zwischenörtliche Vergleiche verwendet und dienen nur zur Errechnung einer Reichsindexziffer für die Kosten des Bekleidungsbedarfs.

Auch die Beschaffung der Preise für Brenn- und Leuchtstoffe bereitet keinerlei Schwierigkeiten, da sie teils nur in einer Qualität vorkommen, wie Gas, Elektrizität, teils in wenigen leicht bestimmbaren Sorten gehandelt werden.

Als Wohnung wird eine Zweizimmerwohnung mit Küche, ohne bewohnbare Nebenräume (nicht in neuerbauten Häusern, ohne Zentralheizung und ohne Warmwasserversorgung) angenommen.

Ein wichtiges Nahrungsmittel, dessen Preise oft Schwankungen unterworfen sind, ist das Fleisch. Wegen der Besonderheit und Wichtigkeit für den Massenkonsum sind Fleischkleinhandelspreise nach der „Anweisung zur Ermittlung und Feststellung der Fleischpreise im Kleinhandel" vom 30. September 1922 für das Preußische Statistische Landesamt zu erheben. Besondere Vordrucke, Erhebungsmuster und Berichtsmuster sind dazu als Grundlage der Ermittelungen vom Preußischen Statistischen Landesamt herausgegeben.

Fleischkleinhandelspreise werden bei der Materialgewinnung in Markt- und Ladenkleinhandelspreise geschieden. Als Gewichtseinheit werden mit Rücksicht darauf, daß auf den Preisverzeichnissen (die im § 13 des Gesetzes vom 18. April 1922 [RGBl. I. Teil S. 460] vorgeschrieben werden), die Preise für je ½ kg (1 Pfd.) anzugeben sind, sind auch in dem Erhebungsvordruck die Preise für je ½ kg (1 Pfd.) bei den einzelnen Fleischsorten einzutragen. Für die Auswahl und Verteilung der Verkaufsstellen zur Berichterstattung gilt dasselbe wie für die des Lebensmittelkleinhandels.

Die Preisberichterstattung für Fleischpreise im Kleinhandel findet entweder als Selbstangabe durch die Ladeninhaber oder durch Amtspersonen statt. In jedem Falle werden die von dem Inhaber selbst ausgefüllten Vordrucke zweckmäßig von Beamten abgeholt, die die Übereinstimmung der Eintragung mit der Anschrift auf den Preisverzeichnissen zu überwachen haben. Die Preise sind für Fleisch mit der ortsüblichen Knochenbeilage zu erheben (20%). Für jede Fleischsorte ist nur ein Preis, der der gangbarsten Qualität, zu ermitteln.

Man kann nicht wie bei Lebensmittelpreisen eine bestimmte Sorte, so bei den Fleischpreisen ein bestimmtes Stück, z. B. das Schweinefleisches, als gangbarste Sorte ansprechen. Da im allgemeinen sämtliche Sorten des Schweinefleisches verzehrt werden, geht man zweckmäßigerweise so vor, daß man für jede Fleischart mehrere bestimmte, näher umschriebene Sorten ansetzt und dafür Preise ermittelt.

Am höchsten im Werte steht von allen Stücken jeder Tiergattung die Keule. Brust und Rücken haben überall einen mittleren und beim Rinde das Bauchfleisch, beim Schweine der Kopf und die Beine den geringsten Wert. Diese verschiedene Bewertung greift in der Regel dort Platz, wo die Käufer bestimmte Fleischstücke verlangen und auch tatsächlich erhalten. Das Erhebungsmuster sieht vom Rindfleisch, Rindgefrierfleisch, Ochsenfleisch und Kuhfleisch folgende drei Sorten als gangbarste Qualitäten an:

I. Bratfleisch von der Keule (Oberschale, Schwanzstück, Blume),
II. Kochfleisch vom Vorderviertel (Brust und Rippen [dicke Querrippe, Fehlrippe]),
III. Kochfleisch vom Bauch, Dünnung, Hals.

Filet und Lende werden also beim Rind überhaupt nicht berücksichtigt.

Kalb- und Hammelfleisch werden nur nach zwei Qualitäten erhoben.

I. Bratfleisch (Keule).
II. Kochfleisch (Vorderfleisch, Rippen, Hals).

Die Einführung einer dritten Qualität bei Kalb- und Hammelfleisch würde zu weit gehen und unzweckmäßig sein.

Bei Schweinefleisch werden jedoch wieder drei Qualitäten erhoben:

I. Koteletts (Karbonade),
II. Keule, Schulter (kurz abgehauen), Kamm,
III. Bauchfleisch.

Die Preise für Kopf und Füße werden nicht ermittelt. Ebenso bleiben die für frisches Rückenfett, die einen sehr erheblichen Anteil vom Schlachtgewicht dieser Tierart ausmachen, unberücksichtigt.

Markenartikel.

Der Wunsch, die gleichzeitig gebrauchsfertigen Gegenstände des täglichen Bedarfs möglichst in konsumreifem Zustande zu beziehen,

führt zu „Packungen“. Die Waren werden typisiert, sie werden Markenartikel. Markenartikel sind Fabrikate mit geschützter Warenmarke, für welche der Inhaber der Marke den Kleinverkaufspreis einheitlich feststetzt. Für Genußmittel, pharmazeutische und kosmetische Waren wird die Marke bei besserer Qualität zur Bedingung. Selbst die Waren des täglichen Bedarfs, Brot und Mehl, werden aber gelegentlich zu Markenartikeln.

Die Warenmarken sind durch Reklame und täglichen Gebrauch bald bekannt und verbreitet worden und haben sich durch die unveränderte Güte der hiermit ausgezeichneten Waren das Vertrauen des Publikums erworben. Unzweifelhaft erobert sich das Markenartikelwesen heute immer weitere Gebiete des Warenabsatzes. Bekannte Waren dieser Art sind: Kathreiners Kneipp-Malzkaffee, Maggi-Suppenwürfel und -Suppenwürze, Ötkers Backpulver, Knorrs Hafermehl, Liebigs Fleischextrakt, Lanolin-Toiletteseife mit dem Pfeilring u. a. m.

Mit der Festsetzung des Kleinverkaufspreises durch den Produzenten bilden die Markenartikel eine Durchbrechung des freien Wettbewerbes, es sind keine freien Marktwaren mehr. Durch die umfangreichen Werbungen der Fabrikanten ist der Käufer ebensogut über die Qualität und Preise dieser Waren unterrichtet wie der Verkäufer selbst. Ihre Preise im Kleinhandel schwanken nicht und da sie in allen Städten einheitlich zu gleichen Preisen verkauft werden, ist ihre Ermittelung und Feststellung einfacher und leichter als die aller anderen im Kleinhandel umgesetzten Waren (vgl. S. 14).

c) Der Warenkatalog der Städte mit eigenen Erhebungsformularen.

Die Mehrzahl aller deutschen Städte begnügt sich damit, die Preise lediglich für diejenigen Waren zu ermitteln, die in die Statistik des Preußischen oder jeweiligen Statistischen Landesamtes oder in die des Statistischen Reichsamtes einbezogen sind. Andere jedoch legen ihren Kleinhandelspreisermittelungen eigene Erhebungsformulare, deren Warenverzeichnis außerordentlich vielgestaltig und reichhaltig ist, zugrunde. Als typisch können die drei folgenden Erhebungsformulare von Hannover, Berlin und Kiel angesehen werden.

Preisstatistik für das Statistische Amt der Stadt Hannover.

Preise für Kolonialwaren und Molkereiprodukte.

Ermittelt bei ... am ... ...

Mengeneinheit	Preis	Mengeneinheit	Preis
Weizenmehl		Reis	
Graupen		Erbsen, gelbe	
Weizengrieß		Bohnen, weiße	
Haferflocken		Linsen	

Mengeneinheit	Preis	Mengeneinheit	Preis
Nudeln		Salzheringe	
Zucker, fein		Schellfisch	
Kaffee, geröstet		Kabeljau, frisch	
Kaffee, Ersatz, lose		Dorsch, frisch	
Kaffee, Ersatz, im Paket		Eier	
Tee		Vollmilch	
Kakao		Magerkäse (bis 10% Fettgehalt)	
Mischobst		Halbfetter Käse (bis 20% Fettgehalt)	
Sauerkohl		Schweizerkäse	
Salz		Schmalz, ausländisches	
Rüböl		Molkereibutter, hiesige	
Weinessig		Margarine, mittlere Sorte	
Petroleum			
Kernseife			
Soda			

Stadt Berlin.

Preise für Lebensmittel usw. am ... 192..

Ware	Mengeneinheit	Preis	Ware	Mengeneinheit	Preis
Rindfleisch, Keule ohne Knochen			Rindertalg, ausgelassen		
Brust			Schweineschmalz:		
Querrippe			inländisches		
Gefrier(Rind)fleisch			ausländisches		
Keule ohne Knochen			Butter, inländische		
Brust			mittlere Sorte		
Querrippe			Molkerei-		
Kalbfleisch, Keule			Land-		
Brust			Margarine (mittl. Sorte)		
Hammelfleisch, Keule			Braunschw. Mettwurst		
Dünnung			Fleischwurst		
Schweinefleisch, Kotelett			Jagdwurst		
Kamm			Leberwurst, feine		
Bauch			Land-		
Schinken im Ausschnitt			Blutwurst, frisch		
roh			Roßfleisch		
gekocht			Schellfisch im ganzen		
Speck, inl., fett			Kabeljau im Ausschnitt		
mager			Dorsch		
Rückenfett			Schollen		
Liesen			Flundern		
			Rotbarsch		

Ware	Mengeneinheit	Preis
Heringe, grün		
Heringe, gesalzen		
Heringe, geräuchert		
Bücklinge		
Eier		
Käse: Harzer Magerkäse		
Plötzen auf Eis		
Käse, Limburger, halbfett		
Tilsiter, vollfett		
Roggenbrot		
Schrippen		
Roggenmehl		
Weizenmehl (etwa 70% Ausmahlung)		
Graupen, grobe		
Weizengrieß		
Haferflocken (lose)		
Hafermehl (Paket)		
Bandnudeln		
Mehl		
Eier		
Vollreis (mittl. Sorte)		
Erbsen, gelbe		
Bohnen, weiße		
Linsen		
Kartoffeln, alte		
neue		
Weißkohl		
Wirsingkohl		
Rotkohl		
Spinat		
Mohrrüben		
Sauerkohl		
Grünkohl		
Kohlrüben, gelbe		
Schoten		
Bohnen, grüne		
Kochäpfel		
Backpflaumen		
Backobst, gemischt		
Vierfruchtmarmelade		
Haushaltungszucker (Melis)		
Kunsthonig		
Gebrannter Kaffee		
mittlere Sorte		
Malzkaffee, lose		
Gebrannte Gerste		
Kornkaffee in Packung		
Salz		
Zwiebeln		
Kiefernbrennholz, gesägt frei Keller		
Petroleum		
Kernseife (60% Fett)		

Kiel.

Häufigste Kleinhandelspreise wichtiger Lebens- und Verpflegungsmittel.

Ware	Mengeneinheit	Preis
Roggenmehl		
Weizenmehl, inl.		
ausl.		
Gerstengraupen, grobe		
Weizengrieß		
Haferflocken, lose		
Hafermehl		
Knorrs Hafermehl		
Nudeln (inl. Wasserware)		
Makkaroni		
Reis (Vollreis mittl. Güte)		
Reismehl		
Sago, ausl.		
Buchweizengrütze		
Gerstengrütze		
Hafergrütze		
Maiskernpuder		
Erbsen, gelbe geschälte		

Ware	Mengeneinheit	Preis
Erbsen, gelbe ungeschälte		
Speisebohnen, weiß		
Linsen		
Eßbutter (inl. mittl. Sorte)		
Margarine (inl. mittl. Sorte)		
Schweineschmalz, ausl.		
Magerkäse		
halbfetter Käse		
vollfetter Käse		
Hühnereier		
Pflaumen		
Pfirsiche		
Äpfel, getr.		
Birnen, getr.		
Rosinen, Sultana		
Korinthen		
Dörrobst (billigste Sorte)		
Marmelade		
Zitronen		
Kaffee, gebrannt		
Mischkaffee		
Kaffeeersatz, Kathreiner		
„ lose		
Tee		
Zucker, gestoßener		
„ Würfel		
Kakao		
Vanille		
Kanehl, ganzer		
Zimmt, gemahlner		
Pfeffer		
Salz		
Senf		
Lorbeerblätter		
Muskatnuß		
Mandeln		
Nelken		
getr. Kümmel		
Gelatine, weiß		
„ rot		
Essig		
Sauerkraut		
Rüböl		
Salzheringe		
Petroleum		
Kernseife 60%		

Besondere Erhebungsmuster führen außerdem noch folgende Städte mit Statistischen Ämtern [9]). Allenstein 1, Altona 4, Braunschweig 3, Bremen 5 (darunter 3 Formblätter auf Postkarten), Breslau 9, Chemnitz 5, Dresden 10, Düsseldorf 10, Erfurt 4, Essen 2, Gelsenkirchen 3, Insterburg 7, Köln 5, Königsberg 6, Ludwigshafen 1, Lübeck 10, Magdeburg 7, München 14, Nürnberg 3, Offenbach 1, Stuttgart 6 und Wiesbaden 10. Die große Anzahl von Formblättern ergibt sich aus dem Streben der Städte, die Materialgewinnung der Kleinhandelspreisstatistik möglichst zerlegt zu betreiben. Wiesbaden bedient sich farbiger Erhebungsblätter seit 1914; so führt es z. B. für Kolonialwaren weiße Erhebungsformulare, für Fleischwaren, Hülsenfrüchte, Brot und Kohlen gelbe, für Gemüse grüne, für Obst rote und für Fische blaue Preiszettel.

Bei den Ermittelungen kommt die Einteilung der Waren in Sorten, hier und da in Qualitäten und Unterqualitäten wie auch die Verschiedenartigkeiten der Volksernährung nach Lokalwaren deutlich zum Ausdruck.

[9]) Vgl. S. 89/90.

Von allen Erhebungsgemeinden weist Breslau das größte Interesse für Fische auf. Es notiert 64 verschiedene Fischarten vom Lengfisch bis zum Heilbutt und Karpfen, Köln dagegen nur Schellfisch, Kabeljau und Scholle. Nürnberg beobachtet die Preisbildung von sechs verschiedenen Zuckersorten (Hutzucker, Würfelzucker, gestoßener Zucker, Kristallzucker, Farinzucker, Kandiszucker), Lübeck dagegen nur eine. Wiesbaden stellt die Preise von 64 Obst- und Gemüsesorten fest. Düsseldorf läßt die Kleinhandelspreise von 13 verschiedenen Sorten für Käse, daneben noch Marmelade, Kunsthonig, Apfelkraut, Rübenkraut und Pflaumenmus anschreiben. Berlin erfaßt die Preise für Schrippen, Halle die für Naßpreßsteine. Dresden notiert acht verschiedene Sorten Nudeln, neun Kaffeesorten und acht Petroleumsorten. Magdeburg ermittelt vier Qualitäten für Reis und vier für Margarine neben Palmin, Kokosfett, Molkerei- und Landbutter. Stuttgart läßt die Preise folgender Kurzwaren aufzeichnen: 1 Rolle Nähgarn (200 Meter vierfach), 5 Gramm Wolle zum Stopfen auf Kärtchen, 5 Gramm Baumwolle zum Stopfen auf Kärtchen, 1 Stück (5 Meter) Baumwollband Nr. 1, 1 Brief Nähnadeln „Blitz", 1 Brief Stecknadeln (200 Stück) und 1 Paar 120 cm lange Schnürsenkel. Ludwigshafen erfragt die Preise für eine 1 km lange Eisenbahnfahrt III. und IV. Klasse, ferner das Porto für Briefe und Pakete im Fernverkehr. Chemnitz erfaßt die Preisbildung von Kuheuter, Kalbsgehirn und Suppenknochen. Kassel stellt die Preise für Vollmilch, Görlitz die für Voll- sowohl als auch Magermilch und Allenstein die für Vollmilch, Magermilch und Buttermilch, endlich München die für Vollmilch ab Laden, Vollmilch ins Haus gebracht in Kannen, Vollmilch ins Haus gebracht in Flaschen, Magermilch, Buttermilch, gestockte Milch, Kindermilch ab Laden, Kindermilch ins Haus gebracht in Flaschen, Kondensmilch, gezuckert, 1 Dose, Kondensmilch, ungezuckert, 1 Dose, Rahm ab Laden, süß, Rahm ab Laden, sauer, also 12 verschiedene Milchpreise fest. Ferner erfragt es die Preise 24 verschiedener Wurstarten, dreier Sorten Pfeifentabak: Mittelschnitt für kurze Pfeifen, beste Sorte, gepackt; billigste Sorte und meistgekaufte Sorte; endlich noch die von fünf Arten Bier, nämlich je ein Liter Schankbier (Lagerbier) dunkel, Schankbier hell, Exportbier dunkel, Exportbier hell und Märzenbier. München hat von allen Städten mit Statistischen Ämtern, die ihren Kleinhandelspreisermittelungen ein eigenes Erhebungsmuster zugrunde legen, den am weitest gegliederten und reichlichst besetzten Warenkatalog aufzuweisen.

d) Besondere Statistiken der Gegenstände des täglichen Bedarfs.

Als nach dem Versailler Diktat die Frage der Entschädigung der verdrängten Deutschen aus Reichsmitteln brennend wurde und es galt,

den um Hausrat, Kleidung und Berufsausrüstung Geschädigten eine auskömmliche Existenz wiederzugeben, wurde durch die Verordnung über die Bewilligung von Zuschlägen auf Grund des Verdrängungs-, des Kolonial- und Auslandsschädengesetzes vom 31. März 1922 — RG.-Bl. I S. 311 — eine besondere Statistik dieser Gegenstände ins Leben gerufen. Die Entschädigungsbeträge wurden vom Gesetzgeber so bemessen, daß der Geschädigte für die eingebüßten Sachen Ersatz beschaffen oder sie wiederherstellen konnte.

Der § 2 dieser Verordnung besagt: „Um für die Ersatzbeschaffung eingebüßter Sachen maßgebende Werte zu ermitteln, werden für die einzelnen Sachen oder Gruppen von Sachen, für die nach den gesetzlichen Bestimmungen Zuschläge zuzubilligen sind, vom Statistischen Reichsamt in Berlin Richtzahlen festgesetzt werden, die das Verhältnis ausdrücken, in dem der Friedenswert zu dem Neuwert in dem Zeitraum steht, für den die Zahlen bestimmt sind.

Die Richtzahlen werden für die Zeit vom 1. Januar 1915 bis zum 31. Dezember 1921, für die vom Statistischen Reichsamt bestimmten Zeiträume für die Zeit vom 1. Januar 1922 fortlaufend mindestens für je zwei Monate festgesetzt und von dem Präsidenten des Reichsentschädigungsamts bekanntgegeben. Für die Verbraucher ist der Kleinhandelspreis und, falls dieser nicht festzustellen ist, der Großhandelspreis mit angemessenen Zuschlägen festzulegen.

Die amtliche Statistik hatte nun, um die ihr vom Gesetzgeber gestellten Aufgaben zu lösen, für die Gegenstände des Hausrates und der Bekleidung sowie der Berufsausrüstung Preise festzustellen und diese zu messen. Zu diesem Zwecke stellte das Statistische Reichsamt besondere Ermittelungen an, indem es Spezialgeschäfte befragte. Erfaßt wurden die Preise von 251 Gegenständen, davon 88 in einer Qualität, 55 in zwei und 107 in drei Qualitäten. Das Messen der Preise erfolgte durch Indexziffern, die angaben, um wieviel die Kosten der zur Lebenshaltung notwendigen Gebrauchsgegenstände gegenüber der Friedenszeit = 1 gestiegen sind.

Die Preise für folgende Fertigwaren wurden ermittelt:

A 1. Hausrat:

1. Stubenmöbel
2. Küchenmöbel
3. Gardinen
4. Teppiche, Decken
5. Lampen
6. Spiegel
7. Uhren
8. Holzgerät
9. Emaillegeschirr
10. Glasgeschirr
11. Steingut, Porzellan
12. Stahl-, Eisengerät
13. Metallgerät
14. Besen, Bürsten
15. Betten
16. Hauswäsche.

A 2. Kleidungsstücke:

1. Leibwäsche für Männer
2. „ „ Frauen
3. „ „ Knaben
4. „ „ Mädchen
5. Trikotagen
6. Männerkleider
7. Frauenkleider
8. Knabenkleider
9. Mädchenkleider
10. Schuhzeug für Erwachsene
11. „ „ Kinder.

B 1. Hausrat:

1. 1 Zimmer = Wohn- u. Schlafzimmer
2. Wohn- u. Eßzimmer
3. Schlafzimmer
4. Herrenzimmer
5. Kinderzimmer
6. Küche u. Nebenräume.

Ferner wurde der Wert folgender Berufsausrüstungen festgestellt:

Zahnärzte	Buchdrucker	Schmiede
Ärzte	Buchbinder	Drechsler
Apotheker	Uhrmacher	Korbmacher
Lebensmittelgeschäfte	Optiker	Stellmacher
Bäcker	Juweliere	Zimmerer
Fleischer	Klempner	Maurer
Friseure	Mechaniker	Maler
Photographen	Schlosser	Dachdecker usw.

Am 1. November 1923 wurde diese Statistik der Fertigwaren, da sie ihren ursprünglichen Zweck erfüllt hatte, auf breitere Grundlage gestellt und auf über 350 verschiedene Gegenstände, z. B. landwirtschaftliches Inventar, gewerbliche Betriebseinrichtungen, Geschäftseinrichtungen des Handels sowie Hausrat und Kleidung ausgedehnt. Jetzt finden diese Erhebungen alle 3 Monate am 15. des Monats statt und werden zur Indexberechnung und zur Konjunkturforschung verwertet.

e) Private Statistiken.

Bei der außerordentlichen Bedeutung der Kleinhandelspreisstatistik zur Erkenntnis der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung gibt es neben der Reichs-, Landes- und Städtestatistik noch private Stellen, die der Statistik der Kleinhandelspreise obliegen. Vor allem war es Jastrow, der in den „Übersichten im Arbeitsmarkt“ (1897 bis 1907) die Ergebnisse seiner Statistik der Lebensmittelpreise im Kleinhandel veröffentlichte. Seit dem Jahre 1911 erschienen Calwers „Monatliche Übersichten über Lebensmittelpreise“, die als eine Fortsetzung der Arbeiten Jastrows anzusehen sind. Die Anzahl der Waren, die beide erfaßten, war im Verhältnis zu den heute vom Preußischen Landesamt veröffentlichten sehr gering. Dennoch ist ihnen, da sie die einzigen längere Zeit hindurch monatlich veröffentlichten Preise darstellten — wenn es auch meist Konsumvereinspreise waren —, eine gewisse Bedeutung zuzuerkennen.

V. Kapitel.

Die endgültige Feststellung der aufgezeichneten Kleinhandelspreise, ihre Bearbeitung und Veröffentlichung durch die Erhebungsbehörde.

1. Die endgültige Feststellung der aufgezeichneten Kleinhandelspreise durch die Erhebungsbehörde.

Sind die Kleinhandelspreise der wichtigsten Lebensbedürfnisse in den einzelnen ausgewählten Verkaufsstellen erfragt, so hat ihre Feststellung nach Teil IV „der Anweisung zur Ermittelung und Feststellung der Preise wichtiger Lebens- und Verpflegungsmittel" vom 22. Dezember 1922 für Preußen zu erfolgen. Es wird hierin als zweckmäßig angesehen, daß dies durch einen von der Ortsbehörde zu bildenden und von ihren Mitgliedern zu leitenden Feststellungsausschuß zu geschehen habe. Entsprechend den örtlichen Verhältnissen sollen in ihm die Interessen der Verbraucher, Händler und Hersteller, möglichst gleichmäßig vertreten sein. Es sind daher geeignete Sachverständige, wie Landwirte, Kaufleute, Schlächter und da, wo kaufmännische Korporationen, Handels- oder Landwirtschaftskammern bestehen, Abgeordnete dieser Kammern zur Mitarbeit heranzuziehen. Die Befugnisse dieses Ausschusses können auch dem Ausschuß übertragen werden, dem die Feststellung der Preise für die Reichsteuerungsstatistik obliegt. Mit Genehmigung des Preußischen Statistischen Landesamtes kann in Ausnahmefällen von der Bildung eines Preisfeststellungsausschusses überhaupt abgesehen werden, wenn die Durchführung der Erhebung die Gewähr dafür bietet, daß die ermittelten Preise wirklich derartig sind, daß die gesamte Bevölkerung des Erhebungsortes ihre Richtigkeit anzuerkennen vermag.

Bereits in der Anweisung zur Preisermittelung vom 29. März 1872 findet sich unter § 4 eine ähnliche, doch nicht so ausgedehnte Bestimmung wie die obige „Über die Bestellung von Preiskommissionen", die dazu dienen soll, den Grad der Genauigkeit und Verläßlichkeit des gewonnenen Zahlenmaterials für die Kleinhandelspreisstatistik zu erhöhen. Die Anweisung gibt lediglich Richtlinien. Wie am zweckmäßigsten der Preisfeststellungsausschuß zusammenzusetzen ist, bleibt auch hier dem pflichtmäßigen Ermessen der Ortsbehörde überlassen, da nur sie die lokalen Verhältnisse mit ihren Eigenarten zu übersehen vermag.

Die Aufgaben des Preisfeststellungsausschusses sind Nachprüfung der ermittelten Preise und Berichtigung derselben nach bestem Gewissen, nötigenfalls auf Grund von Nachfragen bei zuverlässigen Sachkundigen. Ferner hat er darauf zu achten, daß nicht Irrtümer oder gar Verwechslungen bezüglich der Angaben über die Beschaffenheit der Ware vorkommen; auch soll er darauf sehen, daß die Preisangaben über die Ware zu dem im Vordruck vorgemerkten Gewicht erfolgen. Wenn es handelsüblich ist, die Ware nach Stückzahl zu verkaufen, z. B. Salzheringe u. a., so hat er durch Probewiegen den Preis für die vorgeschriebene Gewichtseinheit festzustellen und einzutragen.

Der Ausschuß soll die Richtigkeit dieser Feststellungen durch die Unterschrift seiner Vertrauensleute beglaubigen.

Für die Erhebungen des Statistischen Reichsamtes (Reichsteuerungsstatistik) gelten ähnliche, doch bestimmtere Vorschriften. Nach ihnen hat die Feststellung der Preise unter Mitwirkung der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Konsumentenvereinigungen zu erfolgen. Für Bonn z. B. setzte sich diese Kommission wie folgt zusammen: Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter und 15 Mitglieder, und zwar: 2 Vertreter der Arbeitgeberverbände, 2 Vertreter der Gewerkschaften (je einer der freien und der christlichen Gewerkschaft), 3 Vertreter der Beamtenschaft, 3 Vertreter der Hausfrauen, 2 Vertreter der Konsumgenossenschaften, 2 Kolonialwarenhändler und 1 Metzger.

Für Hagen wird dieser Ausschuß gebildet aus: dem Märkischen Arbeitgeberverband, dem Einzelhandelsverband und 3 Vertretern der Arbeitnehmerverbände.

In Pforzheim ist bisher von einem Preisfeststellungsausschuß überhaupt abgesehen worden. Hier wird die Preisnachweisung den verschiedenen Verbänden (Organisationen) lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt[1]).

Die Richtigkeit der Eintragungen ist für die Reichsteuerungsstatistik durch die Unterschriften des Gemeindevorstandes und der bei den Preisermittelungen mitwirkenden Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die auch die von ihnen vertretenen Organisationen mit angeben müssen, zu bescheinigen. In Ortsgemeinden, die sowohl

[1]) Nach Mitteilung der Stat. Ämter Bonn, Hagen, Pforzheim vom 1. 11., 12. 11. und 17. 11. 1925 an den Verfasser.

für das Statistische Reichsamt wie auch für das Preußische Statistische Landesamt Erhebungsvordrucke auszufüllen haben, wird zweckmäßigerweise ein und derselbe Preisfeststellungsausschuß beide Preisnachweisungen beglaubigen.

Aus den überprüften Kleinhandelspreisen wird nun unter Auslassung der etwa nach oben oder unten ganz aus dem Rahmen fallenden Preise entweder der häufigste oder wenn zufälligerweise mehrere der aufgezeichneten Preise gleichmäßig am häufigsten sind, der Durchschnitt (arithmetisches Mittel) aus ihnen berechnet und dieser als häufigster Preis angenommen.

Werden diese Preise in Mark und Pfennig gefordert, so ist auch der durchschnittliche häufigste Preis in Mark und Pfennig anzugeben. Erfolgt die Preisforderung in vollen Mark, so ist der häufigste Preis gleichfalls in Mark abgerundet nachzuweisen.

2. Die Methoden der Mittelwertberechnung.

Da im allgemeinen für eine bestimmte Ware am selben Tage in einem Orte im Kleinhandel mehrere Preise für die gleiche Qualität vorhanden sind und zur Notierung gelangen, erhebt sich die Frage: Welcher Wert ist zu veröffentlichen? Nur der Wert, der die Preisgestaltung dieses Ortes eindeutig kenntlich macht und klar zur Anschauung bringt, kommt dafür in Betracht. Diesem Zwecke können, wenn auch in verschiedener Weise, vier Arten von Hauptwerten dienen:

1. der häufigste oder Scheitelwert,
2. der Zentralwert oder Median,
3. das einfache arithmetische Mittel und seine Unterarten,
4. das geometrische Mittel.

Mittelwerte sind diejenigen Zahlen, durch die Reihen schwankender statistischer Größen zu einer einzigen oder einigen wenigen Zahlen, die dann einen Ausdruck für die Gesamtheit der betreffenden Größen bilden, zusammengefaßt werden. Die Mittelwerte können zu drei Zwecken Verwendung finden. Erstens, um eine Mehrheit von Einzelwerten (Reiheninhalt) zu einem einheitlichen Ausdruck zu bringen, der nicht die Summe der Teilerscheinungen, sondern bloß deren Durchschnitt oder Mittelwert darstellen soll. Zweitens, um den Vergleich mehrerer Reihen untereinander zu ermöglichen. Drittens, um als Maßstab zur Feststellung der Lage von Einzelwerten innerhalb einer Reihe oder einer Gruppe von Massenerscheinungen zu dienen.

a) Der häufigste Preis.

Der häufigste Preis ist derjenige Preis, welcher unter den vorliegenden, bei der Preisermittelung erfolgten Aufzeichnungen in den

verschiedenen Verkaufsgelegenheiten am meisten vorkommt, zu dem die größten Umsätze stattgefunden haben. Folgendes Erhebungsbeispiel würde eine Idealform der Kleinhandelspreisstatistik darstellen.

Kornkaffee (Kaffee-Ersatz) am 12. November 1925 pro Pfund:

Preis in Pfennig	20 Pf.	25 Pf.	30 Pf.	35 Pf.	40 Pf.
Geschäftsinhaber	5	10	40	10	1
Hausfrauen	—	2	15	30	5
Notierungen	5	12	55	40	6

Dann hätten 55 Notierungen den Preis von 30 Pfg. festgestellt, und somit ist 30 Pfg. der Preis für ein Pfund Kornkaffee, der unter den bei der Preisermittlung erfolgten Aufzeichnungen der Preise (118) am meisten vorkommt (55 mal). Schon bei diesem Preise ergeben sich Schwierigkeiten. Wenn mehrere der aufgezeichneten Preise gleichmäßig am häufigsten sind, so ist aus ihnen der Durchschnitt zu berechnen und dieser als häufigster Preis einzusetzen. Man gelangt also nicht zu einem realen, sondern zu einem errechneten häufigsten Preise. Kommen z. B. als am meisten bezahlte Preise je 15×60, 55 und 50 Pfg. vor, so ist $\frac{60 + 55 + 50}{3} = \frac{165}{3} = 55$ Pfg. als häufigster Preis einzutragen.

Ist nur ein einheitlicher Preis für eine und dieselbe Ware bei sämtlichen von der Erhebung berührten Verkaufsstellen gezahlt worden, so ist das der häufigste Preis. Wird dieser graphisch dargestellt, so steigt die Kurve der Umsätze (mit den Preisen als Abszisse) dann bis zum häufigsten Preise ohne Unterbrechung an und wendet sich mit ihm wieder abwärts. Wegen dieser Eigenschaft der Darstellung in einem Koordinatensystem heißt der häufigste Wert auch Scheitelwert oder dichtester Wert. In der Preisstatistik ist seine Anwendung am meisten verbreitet, da der am häufigsten gezahlte Preis vielfach einen besseren Maßstab zur Beurteilung der tatsächlichen Preislage bietet als der Durchschnittspreis, d. h. das einfache arithmetische Mittel.

b) Der Zentralwert.

Der Zentralwert oder Median ist ein zweites Verfahren zur Bildung des reinen Mittelwertes einer Reihe. Um ihn festzustellen, werden alle Einheiten ihrer Größe nach in einer Reihe geordnet. Dann ist der Median der Wert, der in der Mitte liegt, von dem aus gezählt sich also ebensoviele Einzelwerte finden, die kleiner und größer sind. Hat man z. B. folgende Preisreihe für 1 Pfd. Rindfleisch von der Keule 1,40, 1,50, 1,60, 1,70, 1,80, 1,90, 2,00, 2,10, 2,20, so ist der Median 1,80 Mk. Er weist demnach die gleiche Anzahl positiver und negativer Abweichungen auf. Die wirklichen Verhältnisse gibt der Median nur

unvollkommen wieder, da mit den Einzelwerten der Reihe Veränderungen vorgehen können, ohne daß der Zentralwert sich hierdurch ändert. Ferner besteht gegen ihn das Bedenken, daß er bei einer wenig dichten Reihe leicht ein Zufallswert ist. Der Zusammenhang des Zentralwertes mit dem Einzelwerte ist also nur ein sehr loser. Ist die Anzahl der Einzelwerte gerade, so fällt der Median zwischen zwei reale Einzelwerte; hier läßt sich dann der Zahlenwert nur mit Hilfe des arithmetischen Mittels bestimmen. Neben diese Schwierigkeiten, die sich bei Anwendung des Medians in der Kleinhandelspreisstatistik ergeben, treten noch technische. Die einzeln ermittelten Werte, die im Erhebungsbogen ungeordnet stehen, müssen erst der Größe nach geordnet und in Gruppen zusammengefaßt werden. Das ist eine umständliche, zeitraubende Arbeit und kann leicht zu Rechenfehlern Veranlassung geben. Die Anwendung des Medians ist daher auch seltener.

c) Das arithmetische Mittel.

Das arithmetische Mittel ist das einfachste und älteste Verfahren zur Gewinnung von Mittelwerten der Kleinhandelspreisstatistik. Es besteht darin, daß man die einzelnen Preise addiert und die Summe durch die Zahl der Fälle dividiert. Es koste z. B. 1 kg grobe Graupen (Rollgerste) 60, 55, 50, 45 und 65 Pfg., dann ist das arithmetische Mittel $\frac{60+55+50+45+65}{5}=\frac{275}{5}=55$ Pfg. Der auf diese Weise gewonnene Mittelwert hat den Vorzug, in einer einzigen runden Zahl alle Erscheinungen zusammenzufassen. Die Summe auch der ungeordneten Einzelwerte ist leicht festzustellen und die Division nicht schwierig auszuführen, so daß die Berechnung von jedermann leicht und schnell vorgenommen werden kann. Dieses von Laspeyres[3]) gegen das von Jevons befürwortete geometrische Mittel fand besonders in früheren Zeiten und selbst in der Kleinhandelspreisstatistik des Königlich Preußischen Statistischen Landesamtes noch bis zum Jahre 1909 Anwendung. Die Nachteile der Methode sind, daß der aus der Berechnung des höchsten und niedrigsten Preises gefundene Mittelwert der Wirklichkeit nicht immer entspricht und vielleicht für die betreffende Ware niemals bezahlt worden ist. Zentralwert und einfaches arithmetisches Mittel weichen nur unerheblich voneinander ab. In unserem Beispiel der Fleischpreise (S. 67) stimmen sie überein und sind gleich 1,80 Mk.

Eine Unterart des einfachen arithmetischen Mittels ist das gewogene arithmetische Mittel. Es besteht darin, daß man den verschiedenen Wert der Einzelglieder einer Reihe je nach ihrer Bedeutung mit

[3]) E. Laspeyres, Welche Waren werden im Verlauf der Zeit immer teurer? Ztschr. f. d. ges. Staatswiss., 1872, S. 1 ff.

Gewichten versieht. Nun werden die Einzelglieder vor der Addition mit ihrem Wertfaktor, der durch genaue Feststellung errechnet werden muß, multipliziert. Aus der Summe der entstandenen Produkte wird dann das arithmetische Mittel gezogen. So ergaben z. B. Wägungen in einer Reihe von Schlachthöfen, daß beim Rind

auf die Keule nebst zugehörigen Teilen 39
„ den Bug 36
„ das Bauchfleisch 25

} Hundertteile des Gesamtschlachtgewichtes des betreffenden Schlachttieres entfallen.

Hat nun beispielsweise an irgendeinem Orte das Rindfleisch von der Keule für das Kilogramm 1,80 Mk., vom Bug 1,45 Mk., vom Bauche 1,10 Mk. gekostet, so vervielfältigt man zunächst den Satz

1,80	mit	39 =	70,20
1,45	„	36 =	52,20
1,10	„	25 =	27,50
			149,90

und teilt dann die Produktsumme 149,90 durch 100, so ist rund 1,50 Mk. der Einheits- oder Gesamtdurchschnittspreis für 1 kg Rindfleisch. Die Durchführung der Berechnung gewogener arithmetischer Mittel findet Anwendung in der Statistik der Lebenshaltung und der Kleinhandelspreise zur Berechnung der Indexziffern.

Gewissermaßen ein reziprokes arithmetisches Mittel stellt das harmonische Mittel dar: $M=\frac{2ab}{a+b}$ da es ebenso wie das antiharmonische Mittel: $M=\frac{a_1^2+a_2^2+\cdots a_n^2}{a_1+a_2+\cdots a_n}$ reine Abstraktionen sind, wendet sie der Wirtschaftsstatistiker, der kein mathematischer Statistiker ist, nicht an.

d) Das geometrische Mittel.

Das geometrische Mittel wird durch Multiplikation der Einzelwerte derart gewonnen, daß aus dem Produkt der Preise die sovielte Wurzel gezogen wird, als die Reihe Glieder aufweist.

Ist z. B. die Zahl der Glieder 5 und heißen die Glieder 1, 4, 4, 5 und 10, so ist das geometrische Mittel $\sqrt[5]{800}$ rund 3. Da man Wurzelberechnungen am schnellsten mit Hilfe der Logarithmentafel durchführt, heißt das geometrische Mittel auch logarithmisches Mittel. In unserem Beispiel wäre dann $\log M=\frac{1}{5}(l1+l4+l4+l5+l10)$. Das Ergebnis des geometrischen Mittels wird von abgelegenen Einzelwerten nicht so stark beeinflußt wie das arithmetische.

In der Preisstatistik findet es nur in den nordamerikanischen Ländern Anwendung. Die Mittelwerte leiden unter dem Mangel, daß wesentliche Merkmale der betreffenden Reihe um der zahlenmäßigen Kürze willen verschwinden. Oft besteht jedoch das Bedürfnis, die bedeutendsten Abweichungen der Einzelglieder vom Mittelwert oder ihre Verteilung um diesen herum zum Ausdruck zu bringen. Diese Streuungsmaße können als Einzelstreuungswerte oder als Gesamtstreuungswerte dargestellt werden.

Einzelstreuungswerte kennzeichnen die Streuung der Einzelwerte um den Mittelwert herum und zeigen die Extreme der betreffenden statistischen Reihe an. Sie finden wegen ihrer besonderen Bedeutung als Ergänzung von Mittelwertangaben in der Kleinhandelspreisstatistik bei Angabe der höchsten und niedrigsten Preise Verwendung.

Einen besseren Einblick bietet die Angabe von Einzelwerten, durch die eine Reihe in eine bestimmte Anzahl einzelner Teile zerlegt wird. Der Medianwert wird durch diese Mittelwerte ergänzt. So wird durch die sogenannte Quartile jede durch den Medianwert gebildete Reihenhälfte wieder in zwei gleiche Teile geteilt. Man spricht dann von dem oberen, unteren und den beiden mittleren Quartilen. Je nach der Teilung einer Reihe spricht man von Sextilen, Oktilen, Dezilen usw. Da die Ungenauigkeiten der Mindest- und Höchstzahlen ohne Einfluß auf den Medianwert und die beiden Quartile sind, so ist die Entfernung der beiden Quartile vom Median oder die halbe interquartile Spannung ein brauchbares Maß der Streuung.

Zu den Gesamtstreuungswerten gehören durchschnittliche und mittlere Abweichung. Die durchschnittliche Abweichung ist das arithmetische Mittel der absoluten Werte der Abweichungen von einem Mittelwerte. Folgendes Beispiel soll die Art der Errechnung veranschaulichen: 11 14 17 16 12 21 10 6 sei die gegebene Reihe. Die Summe dieser Reihe ist = 136; das arithmetische Mittel $= \frac{136}{9} = 15$. Die Abweichung vom Mittelwert beträgt 4, 1, 2, 1, 3, 4, 6, 5, 1 = 27, das arithmetische Mittel daraus $\frac{27}{9} = 3$ ist demnach die durchschnittliche Abweichung der Reihe.

Die mittlere Abweichung dient dazu, den Grad der Dispersion einer statistischen Reihe zu messen. Zur Bestimmung der mittleren Abweichung wird jede Abweichung quadriert, die Summe der Quadratzahlen durch die Reihen der Reihenglieder dividiert und aus dem Quotienten die Quadratwurzel gezogen.

Reihe 11 14 17 16 12 19 21 10 6 = 136, arith. Mittel $\frac{136}{9} = 15$;

4 1 2 1 3 4 6 5 1 = 27 Abweichung vom arithmetischen Mittel;

Quadrat der Abweichungen 16 14 1 9 16 36 25 1 = 109 arith. Mittel $\frac{109}{9} = 12$,

daraus die Quadratwurzel $\sqrt{12}$ = etwa $3\frac{1}{2}$.

Die mittlere Abweichung ist das gebräuchlichste Streuungsmaß, dem aber bei langen Reihen durch die umständlichen Berechnungen leicht Rechenfehler anhaften können. Um lange Reihen handelt es sich bei Preisnotierungen immer, eine Anwendung von mathematischen Formeln, die sich meist nur auf kurze Reihen beschränken, ist daher hier nicht am Platze.

3. Die Bearbeitung der erhobenen Preise in den Berichtsorten.

a) Lebensmittelpreise.

Nachdem die Preisberichterstatter ihre Angaben auf den Erhebungsformularen pflichtgemäß nach Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft haben, findet noch ein zweiter Prüfungsgang dann statt, wenn das Erhebungsmaterial an der Stelle eintrifft, die über die Preise Zahlenzusammenstellungen anfertigen soll. Fehler sind immer aus den Erhebungspapieren ersichtlich und stellen sich oft heraus, wenn ein Vergleich der Zahlen untereinander oder mit denen früherer Erhebungen durchgeführt wird. Ergibt sich hieraus die Unrichtigkeit der Eintragungen, so muß eine Berichtigung möglichst nur im Einvernehmen mit den ursprünglichen Berichterstattern erfolgen.

Um den häufigsten Preis zu gewinnen, nimmt man nun eine rein mechanische Auszählung der Preisnotierungen vor. In besonderen Tabellen werden alle für ein und dieselbe Ware gezahlten Preise zusammengestellt und je nach den Zielen der Untersuchung, ob diese Ausdruckzwecken oder Vergleichszwecken dienen sollen, zusammengezogen. Die Preise der Waren in Preisstufen darzustellen, die von Pfennig zu Pfennig fortschreiten, hätte keinen Zweck; wenn man die kennzeichnenden Züge betonen will, kann man die belanglosen zum Verschwinden bringen.

Um die Bearbeitung der Preise zu veranschaulichen, sei folgendes Beispiel gewählt, das die Anzahl der Abschreibungsfälle berücksichtigt.

Landbutter. Preise in Pfennig pro Pfund.

Monat	180	185	190	195	200	205	210	215	220	225	230	235	240	245	250
25. August . . .	—	1	4	7	12	16	21	10	6	3	1	1	—	—	—
2. September . .	—	—	3	5	8	9	25	12	10	8	1	—	1	—	—

Dann hätten im Monat August 21 Notierungen und im September 25 den Preis von 210 Pfg. ergeben. Somit ist 210 Pfg. in beiden Fällen der häufigste Preis für ein Pfund Landbutter.

Um aus den Aufbereitungstabellen den häufigsten Preis zu ermitteln, kann man sich auch des Strichelverfahrens bedienen. Gewöhnlich werden hierbei vier Striche senkrecht und der fünfte quer durch die ersteren gezogen. Da dieses Verfahren das Zusammenarbeiten mehrerer Personen erforderlich macht, von denen eine den Fall vorliest und die andere die Einstrichelung besorgt, können Hörfehler, Eintragungsfehler und auch Doppelzählungen leicht vorkommen. Die Unmöglichkeit, begangene Fehler rasch aufzufinden, führt dazu — wenn die Anzahl der Einzelfälle etwa 200 übersteigt —, von einer Strichelung abzusehen und die Einzelfälle auf Zählblättchen zu übertragen. Diese werden dann nach dem Merkmal „Preishöhe" auseinandergelegt und abgezählt. Die technisch vollendete Form ist die Auszählung (Aufrechnung) mittels Rechen- oder Additionsmaschine.

b) Fleischpreise.

Die Errechnung der Fleischkleinhandelspreise erfolgt nach einem besonderen Berichtsmuster. Aus den häufigsten Preisen der Einzelnotierungen wird, um Halbmonatspreise feststellen zu können, für jedes Fleischstück zunächst der niedrigste und der höchste Preis eingetragen. Besonders hohe und ungewöhnlich niedrige Preise, die aus der Reihe der übrigen herausfallen, werden gleichfalls nicht berücksichtigt. Außer dem niedrigsten und höchsten Preise ist noch der Durchschnittspreis für das Preußische Statistische Landesamt zu errechnen und in das Berichtsformular einzutragen. Zur Ermittlung von Monats- und Jahrespreisen aus häufigsten Einzelpreisen der einzelnen Wochen ist die Berechnung eines (Wochen-)Durchschnittspreises unerläßlich. Ist beispielsweise innerhalb eines Monates von der ersten zur zweiten Hälfte eine Preissenkung eingetreten und liegen zufällig für die erste Monatshälfte zwei oder drei häufigste Preise vor, so wird für den ganzen Monat als häufigster Preis der hohe Preis der ersten Hälfte eingesetzt. Ein Vergleich mit dem Vormonat ergibt dann ein falsches Bild der Preisentwicklung.

Der Durchschnittspreis ist aber nicht als arithmetisches Mittel aus dem niedrigsten und höchsten Preisen des betreffenden Fleischstückes zu ermitteln, sondern durch Zusammenzählen der aufgezeichneten Einzelpreise und durch Teilen der so erhaltenen Summe durch die Anzahl jener Preise. Zur Darstellung der Bearbeitung der Fleischkleinhandelspreise und der Ermittelung von Durchschnittspreisen diene folgende Zahlentafel.

Anzahl der Fleischer, welche die im Kopf der Zahlentafel angegebenen Preise für die in der Vorspalte benannten Fleischstücke forderten.

Preis in Pfennig pro Pfund.

	70	75	80	90	100	110	120	125	130	140	150	160	170	180	200
Rindfleisch:															
I. Bratfleisch ohne Knochen . . .	—	—	—	—	1	2	—	—	3	1	3	1	3	6	
II. Kochfleisch vom Vorderviertel .	5	1	2	2	4	2	11	2	21	7	—	—	—	—	
III. Kochfleisch vom Bauch															

	220	240	250	260	280	300	320	350	360	380	400
Rindfleisch:											
I. Bratfleisch ohne Knochen . . .	7	11	5	7	3	1	—	—	—	—	—
II. Kochfleisch vom Vorderviertel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Kochfleisch vom Bauch											

In diesem Beispiel sind 54 Preise für ein Pfund Rindfleisch (Bratfleisch ohne Knochen) ermittelt, die zwischen einem Betrag von 1 Mk. und einem solchen von annähernd 3 Mark je Pfund schwankten. Bei diesen hochwertigen Stücken liegt die Gruppe der meistgezahlten Preise zwischen 1,80 und 2,60 Mk., der häufigste Preis beträgt 2,40 Mk. Um den Durchschnitt aller festgestellten Preise für diese Fleischgattung zu ermitteln, wird die Zahl der einzelnen angeschriebenen Fälle mit den Preisen multipliziert; so ist $1 \cdot 110$ und $2 \cdot 120$ und $3 \cdot 140$ und $1 \cdot 150$ und $3 \cdot 160$ und $1 \cdot 170$ und $3 \cdot 180$ und $6 \cdot 200$ und $7 \cdot 220$ und $11 \cdot 240$ und $5 \cdot 250$ und $7 \cdot 260$ und $3 \cdot 280$ und $1 \cdot 300$ gleich 11 700; diese Summe durch die Zahl der Anschreibungsfälle 54 dividiert $\frac{11700}{54} = 217$ ergibt den Durchschnittspreis für 1 Pfd. Rindfleisch (Bratfleisch) 217 Pfg.

In ähnlicher Weise wird aus den meistgezahlten Preisen ein Durchschnittspreis errechnet. So ist:

$$\frac{3 \cdot 140 \text{ u. } 1 \cdot 150 \text{ u. } 3 \cdot 160 \text{ u. } 1 \cdot 170 \text{ u. } 3 \cdot 180 \text{ u. } 6 \cdot 200 \text{ u. } 7 \cdot 220 \text{ u. } 11 \cdot 240 \text{ u. } 5 \cdot 250 \text{ u. } 7 \cdot 260 \text{ u. } 3 \cdot 280}{50} =$$

$$= \frac{11\,050}{50} = 221 \text{ Pfg.}$$

Übersicht über die höchsten, niedrigsten, die errechneten Durchschnittspreise und meist gezahlten Preise für Rindfleisch.

Preise in Pfennig pro Pfund.

		Festgestellte Preise			Meistgezahlte Preise		
		niedrigste	höchste	Durchschnitt	niedrigste	höchste	Durchschnitt
Rindfleisch	I. Bratfleisch ohne Knochen	110	300	217	140	280	221
	II. Kochfleisch	70	140	116	70	140	116

Die Eintragung in das Berichtsmuster des Preußischen Statistischen Landesamtes hat zu lauten:

Fleischpreise im Kleinhandel zu ..... im ..... Halbmonat ..... 19..

Fleischgattung und Qualität	Ladenpreise am 1. Mittwoch des Halbmonats			am 2. Mittwoch des Halbmonats			am 3. Mittwoch des Halbmonats		
	niedrigster	höchster	Durchschnitts-	niedrigster	höchster	Durchschnitts-	niedrigster	höchster	Durchschnitts-
	Preis in Mark für 1/2 kg								
Rindfleisch:									
I. Bratfleisch	1,40	2,80	2,21						
II. Kochfleisch									
Vorderviertel	70	1,40	1,16						
III. Kochfl. v. Bauch	—	—	—						

4. Die Vergleichbarkeit der ermittelten Preise der verschiedenen Berichtsorte.

Vergleiche der erhobenen Preise mit früheren Beobachtungen innerhalb desselben Erhebungsortes sind ohne weiteres möglich, da für ihre Erhebung und Ermittelung immer dieselben Personen oder Personengruppen in Frage kommen und vor allem die häufigsten Preise der bestimmten Warensorte in Betracht gezogen werden. Um Saisonschwankungen auszuschalten, wird man Vergleiche mit zu kurzen Fristen nicht anstellen.

Eine Vergleichbarkeit der häufigsten Preise der verschiedenen Berichtsorte untereinander ist jedoch nur in beschränktem Maße möglich. Dieser Nachteil erklärt sich aus der Tatsache, daß nicht eine bestimmte Warensorte, sondern die dem am meisten gezahlten Preise zugrunde liegende, die die jeweils gangbarste Sorte darstellt, erfragt wurde. Besteht demnach zwischen zwei Orten eine Verschiedenheit der

häufigsten Preise, so besagt das gewöhnlich nur, daß im Hinblick auf den betreffenden Gegenstand die Lebenshaltung in der einen von der in der anderen Stadt mehr oder weniger abweicht, wobei sich die beiderseitigen häufigsten Preise auf verschiedene Sorten der fraglichen Ware beziehen können. Besonders starke Unterschiede ergeben sich in dieser Hinsicht zwischen Nord- und Süddeutschland.

Kleinhandelspreise in 10 Großstädten am 25. November 1925 (in RM. je Kilogramm).

Lebensbedürfnisse	Berlin	Hamburg	München	Dresden	Breslau	Essen	Frankfurt a. M.	Magdeburg	Königsberg	Augsburg
Ortsübl. Roggengranbrot	0,34	0,38	0,44	0,32	0,31	0,40	0,36	0,28	0,30	0,40
Weizenmehl, etwa 70 %	0,48	0,54	0,52	0,56	0,40	0,56	0,46	0,38	0,40	0,44
Graupen, grobe	0,54	0,56	0,64	0,56	0,48	0,50	0,58	0,52	0,50	0,56
Haferflocken	0,54	0,54	0,64	0,60	0,56	0,52	0,52	0,52	0,50	0,50
Reis (Vollreis)	0,64	0,66	0,60	0,70	0,52	0,48	0,70	0,62	0,56	0,70
Erbsen, gelbe	0,54	0,58	0,64	0,60	0,52	0,53	0,52	0,46	0,50	0,48
Speisebohnen, weiße	0,58	0,74	0,60	0,48	0,52	0,54	0,44	0,56	0,50	0,56
Eßkartoffeln	0,06	0,10	0,10	0,08	0,06	0,10	0,08	0,10	0,07	0,10
Mohrrüben (gelbe Rüben)	0,16	0,20	0,30	0,20	0,17	0,25	0,18	0,18	0,16	0,30
Rindfleisch (Kochfleisch mit Knochen)	2,20	2,10	2,28	2,40	2,20	2,10	2,20	2,54	2,00	2,00
Schweinefleisch (Bauch)	2,70	2,85	2,60	2,70	2,56	2,79	3,10	2,80	2,60	2,80
Kalbfleisch	2,70	3,00	1,94	2,70	2,26	2,80	2,46	2,56	2,00	2,80
Hammelfleisch	2,00	2,30	1,60	2,60	2,16	2,03	1,98	2,52	1,80	1,80
Speck (fett, ger. inländ.)	3,60	3,60	4,30	3,60	3,26	3,26	4,24	3,42	3,20	4,40
Butter (inländ.) a) Molkerei-	4,70	5,10	4,70	5,00	4,66	5,10	5,10	5,02	4,80	4,60
b) Land-	4,50	4,30	3,80	5,00	3,76	—	4,60	4,38	3,80	4,10
Margarine	2,00	1,80	2,05	2,00	1,80	1,35	2,00	1,78	2,00	2,00
Schweineschmalz (ausländ.)	1,92	2,20	2,50	2,20	1,82	1,86	2,10	1,82	1,96	2,40
Schellfisch mit Kopf	1,00	1,50	1,60	1,50	1,40	—	1,70	0,86	—	1,00
Haushaltzucker, gemahlen	0,60	0,60	0,66	0,64	0,58	0,63	0,74	0,60	0,64	0,74
Eier, Stück	0,17	0,22	0,16	0,19	0,19	0,24	0,19	0,18	0,17	0,17
Vollmilch, Liter ab Laden	0,33	0,34	0,33	0,36	0,28	0,34	0,34	0,34	0,26	0,32
50 kg Steinkohlen (Hausbr.)	2,17	2,05	2,60	2,24	1,64	1,10	1,95	2,57	2,15	2,44
Briketts (Braunkohle)	1,63	2,08	2,24	1,62	1,42	—	1,80	1,67	1,80	2,17

Die Preisunterschiede zwischen den einzelnen Städten zeigen sich hier deutlich. Hamburg ist eine vergleichsweise teuere, Königsberg eine billige Stadt. Doch lassen sich auch stets Ausnahmen für die einzelnen Lebensbedürfnisse finden. So sind in dem sonst teuren München Eier sehr billig, in Dresden jedoch ist das Weizenmehl sehr teuer, Brot dagegen billig. Bei den Margarinepreisen werden sicherlich unfaßbare

Qualitätsunterschiede mitspielen. In Essen wurde dafür 1,35 RM., in München dagegen 2,05 RM. bezahlt. Die verschiedene Höhe der Transportkosten spielt im allgemeinen eine vergleichsweise sehr geringe Rolle. Bei den Briketts ist allerdings die Lage zu den Produktionsstätten von größerer Bedeutung und die Preisunterschiede zwischen München und Magdeburg einerseits, Augsburg und Berlin andererseits mögen in ihr eine Erklärung finden. Das Brot, das in den süddeutschen Staaten verkauft wird, ist anders als das Brot, das in Norddeutschland gegessen wird. Ähnlich verhält es sich mit vielen anderen Waren und Warensorten. Am vollkommensten ist die Übereinstimmung bei Vollmilch. Es ist dies aber der einzige Artikel, der infolge seiner genauen, durch gesetzliche Vorschriften festgelegten Beschaffenheit überall wirklich vergleichbar ist.

Eine Unterscheidung der teureren Städte von wohlfeileren Bezirken läßt sich auf Grund dieser Zahlen nicht durchführen. Nur mit Hilfe der Teuerungsstatistik sind Vergleiche der Preisverhältnisse in den verschiedenen Gegenden des Deutschen Reiches möglich.

5. Die Bearbeitung der erhobenen Preise durch das Preußische Statistische Landesamt.

Das Preußische Statistische Landesamt erhält zu bestimmten Terminen die abgeschlossenen Preisnachweisungen der verschiedenen Berichtsorte. Hier findet zunächst nochmals eine genaue Nachprüfung der von den Gemeinden mitgeteilten Preise statt. Sie werden erstens für dieselbe Ware unter den benachbarten Orten verglichen und zweitens für dieselbe Gemeinde den Vormonatspreisen gegenübergestellt.

Ergeben sich hierbei irgendwelche Auffälligkeiten, so werden Rückfragen gehalten. Auf diese Weise gelingt es, mancherlei Fehler, die teils auf Versehen, teils auf Irrtum beruhen, aus der Nachweisung zu entfernen. Für auffällige Erscheinungen werden durch die Rückfragen, wenn der beanstandete Preis ausdrücklich als zutreffend bestätigt wird, Erklärungen gewonnen. Die von den einzelnen Berichtsorten ermittelten häufigsten Monatsdurchschnittspreise[3]) dienen dem Statistischen Landesamte dazu, Jahresdurchschnittspreise für jede Gemeinde zu errechnen.

[3]) Die Monatsdurchschnittspreise werden ermittelt, indem man die an den einzelnen Stichtagen des Monats notierten höchsten und niedrigsten Preise für sich addiert, die Summe durch die Zahl der Preise teilt und von den beiden so erhaltenen Zahlen den Durchschnitt nimmt.

Fernerhin werden die Kleinhandelspreise nach den einzelnen Provinzen für jeden Monat zusammengestellt und ein Durchschnittspreis für diese gebildet.

Ebenso wird für den Staat ein monatlicher und jährlicher Staatsdurchschnittspreis berechnet, indem die Mittelpreise der 12 Monate zusammengezählt und durch 12 geteilt werden. Um die Durchschnittsziffer der häufigsten Preise für die einzelnen Provinzen und den Staat zu finden, wird seit 1910 für jede Warengattung zunächst der häufigste Preis jedes Berichtsortes mit seiner Einwohnerzahl (nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung) vervielfältigt. Die Summen der so gewonnenen Produkte wird durch die Gesamteinwohnerzahl der in Betracht kommenden Orte geteilt. Bei der Bildung der Durchschnittspreise wird somit der tatsächlichen Bedeutung der Einzelpreise, aus denen er entsteht, Rechnung getragen. Bei Ermittlung des ungewogenen Durchschnittes hätte z. B. Berlin und Sigmaringen den gleichen Einfluß auf das Ergebnis gehabt. Seit dem Jahre 1926 wird aus Ersparnisgründen wieder das alte Verfahren wie vor 1909 angewandt und eine Wägung der Preise mit den Einwohnerzahlen findet nicht mehr statt. Die Provinz- und Staatspreise werden durch Addition aller Preise und Teilung der Summe durch die Zahl der Berichtsorte gewonnen. Durch eingehende Vergleiche beider Berechnungsarten wurde festgestellt, daß die Abweichungen nur unwesentlich waren.

Neben diesen umfangreichen Preisberechnungen liegt dem Preußischen Statistischen Landesamt noch die Bearbeitung des Materials für die Statistik der Lebenshaltungskosten in Preußen ob.

6. Die Verwertung der erhobenen Preise durch das Statistische Reichsamt.

Die ausgefüllten Erhebungsnachweisungen der Gemeinden werden in gleicher Weise einer gewissenhaften Prüfung unterworfen und dann die festgestellten Preise mit den Wertigkeitszahlen multipliziert. Die Wertigkeitszahlen der Ernährungsration sind durch Angleichung an den durch die Erhebungen von Haushaltungsrechnungen im Jahre 1907 festgestellten Verbrauch gefunden. Sie betragen für die Normalfamilie in 28 Tagen:

Lebensmittel:	Ration:	Lebensmittel:	Ration:
Roggenbrot . . .	40 000 g	Kartoffeln . . .	50 000 g
Weißbrot	5 000 g	Gemüse	15 000 g
Weizenmehl . . .	4 000 g	Rindfleisch . . .	3 500 g
Nährmittel . . .	11 000 g	Schweinefleisch . .	1 500 g

Lebensmittel:	Ration:	Lebensmittel:	Ration:
Hammelfleisch . .	1000 g	Salzheringe . . .	1500 g
Inländ. Speck . .	500 g	Zucker	3500 g
Leberwurst . . .	2000 g	Eier	28 Stck.
Butter inländ. . .	2000 g	Vollmilch	35 l
Margarine . . .	2000 g	Bohnenkaffee . . .	250 g
Schweineschmalz, ausl.	2250 g	Kaffeersatz . . .	1250 g
Magerkäse . . .	1000 g	Kakao	1000 g
Halbfetter Käse . .	750 g	Speisesalz	2000 g

Auf diese Weise erhält man die Ausgaben, die die Normalfamilie während 28 Tagen für Ernährung, Wohnung, Heizung (vgl. S. 52), Beleuchtung, Bekleidung und kulturelle Bedürfnisse aufwendet. Die Addition aller Ausgaben ergibt dann die sog. Teuerungszahl einer jeden in die Untersuchung einbezogenen Gemeinde für den betreffenden Monat. Die Teuerungszahl ist also eine absolute Geldsumme, die angibt, wieviel Kosten die Lebenshaltung der Normalfamilie nach der Ernährungsration für 28 Tage verursacht.

Die Teuerungszahl ist noch keine Indexziffer. Gewöhnliche Kleinhandelsindexziffern haben nichts mit ihr zu tun. Man scheidet erstere in einfache oder Spezial- und in zusammengesetzte Indexziffern. Einfache Indexziffern geben die Preisbewegung für eine einzelne Ware wieder. Man erhält sie, indem man den Preis des ersten beobachteten Jahres (Monats) = 100 setzt und proportional die Preise in den übrigen Jahren berechnet.

Zusammengesetzte Indexziffern können wieder in Generalindexziffern, Gruppenindexziffern und gewogene Indexziffern eingeteilt werden. General- und Gruppenindexziffern werden auf dem Wege einfacher, ungewogener arithmetischer Durchschnitte berechnet. Sie zeigen an, ob der Preis der einzelnen Ware im Verhältnis zu denen der Gesamtheit der Waren der betreffenden Warengruppe gestiegen oder gefallen ist. Solche einfache ungewogene Warenpreisindizes sind häufig; doch werden sie in Deutschland z. B. nur von den statistischen Ämtern in Halle und Erfurt auf Grund der für die Reichsteuerungszahlberechnungen notierten Kleinhandelspreise festgestellt. Die Bewegung der Generalindexziffer der Kleinhandelspreise geht bei steigenden Preisen entsprechend rascher, bei sinkenden entsprechend langsamer vor sich als die des Teuerungsindex. Ihre Richtigkeit ist leicht nachzuprüfen, da die Preise in den Kleinverkaufsläden offen daliegen und so einer allgemeinen Kontrolle zugängig sind. Die Ausdrucksfähigkeit dieser Ziffern ist größer als die der Teuerungszahl, weil in letzterer etwa 30% als Wohnungsmiete einseitig festgelegt sind.

Das gewogene arithmetische Mittel der Teuerungszahlen bestimmter ausgewählter Groß-, Mittel- und Kleinstädte, teils mehr industriellen, teils mehr landwirtschaftlichen Charakters — der 72 sog. Eildienstgemeinden —, heißt die Reichsteuerungszahl. Wird diese zu der auf gleiche Weise festgestellten Summe für die Lebenshaltungskosten des Friedensbedarfes (Monatsdurchschnitt 1913/14) — dieser = 1 gesetzt — in Beziehung gebracht, so erhält man die Reichsindexziffer.

Um allen Anforderungen — auch denen, die nur auf eine Teilzahl gerichtet sind — zu genügen, berechnet das Statistische Reichsamt folgende Gruppen von Teuerungszahlen: Gesamtteuerungszahlen, Teuerungszahlen für Ernährung einzeln, Heizung und Beleuchtung einzeln, beide Gruppen zusammen, Wohnung allein und Bekleidung allein.

Die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten im November 1925 (1913/14 = 1).

1925	Gesamtlebenshaltung	Gesamtlebenshaltung ohne Wohnung	Ernährung	Wohnung	Heizung, Beleuchtung	Bekleidung	Sonstig. Bedarf einschl. Verkehr	Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtg., Bekleidung
August	1,450	1,595	1,544	0,877	1,403	1,734	1,864	1,408
September	1,449	1,591	1,532	0,890	1,424	1,739	1,878	1,465
Oktober	1,435	1,573	1,505	0,890	1,421	1,739	1,885	1,389
November	1,414	1,547	1,468	0,892	1,421	1,732	1,887	1,366

7. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Kleinhandelspreisstatistik.

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht die Ergebnisse der Kleinhandelspreisstatistik als Reichsindexziffer halbmonatlich im „Reichsanzeiger" und im „Zentralblatt für das Deutsche Reich". Ferner finden sich in der von diesem Reichsamt herausgegebenen Halbmonatsschrift „Wirtschaft und Statistik" knappe und anschauliche Darstellungen der Kleinhandelspreisentwicklung. Weitere Zusammenstellungen über diesen Gegenstand enthalten die „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches", endlich noch das „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich" und vor allem die seit 1873 erscheinende „Statistik des Deutschen Reiches".

Die Veröffentlichungen des Preußischen Statistischen Landesamtes sind: die „Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamtes" und die „Statistische Korrespondenz". Beide bringen Veröffent-

lichungen über Kleinhandelspreise. Auch zeichnet das „Statistische Jahrbuch für den Freistaat Preußen" einige Kleinhandelspreisergebnisse auf. Eine eingehende Sammlung dieser Preise enthält die „Preußische Statistik". Sie bringt die Kleinhandelspreise des Landes, die sich auf die einzelnen Berichtsorte sowie auf die Provinzen nach Monats- und Jahrespreisen geordnet auf die Durchschnittspreise der Provinzen (als arithmetische Mittel) und auf das Gesamtstaatsgebiet erstrecken.

In ähnlicher Weise veröffentlichen die statistischen Ämter der übrigen Länder in ihren Jahrbüchern die Ergebnisse der Kleinhandelspreisstatistik.

Dagegen sind nur wenige städtische Statistische Ämter heute noch in der Lage, Monatsberichte oder Jahrbücher der Statistik, die die in den Städten festgestellten Kleinhandelspreise enthalten, herauszugeben. In den Amtsblättern und in der Tagespresse der betreffenden Städte erscheinen dann die von ihrem Statistischen Amt festgestellten Ergebnisse als der Index.

VI. Kapitel.

Zusammenfassende Beurteilung und zukünftige Gestaltung der Kleinhandelspreisstatistik.

1. Allgemeine Erwägungen.

Wenn heute die Meinung verbreitet ist, daß der Sozialpolitiker, der Staatsmann und der Volkswirt Zahlenmaterial unmittelbar aus den statistischen Quellenwerken entnehmen und unbesehen in ihre Untersuchungen einstellen können, so ist sie abwegig. Die Auffassung, man brauche an den Zahlen keine Kritik zu üben, sondern könne die Untersuchungen über das Wesen, das Entstehen und die Bedeutung der statistischen Ergebnisse allein den Statistikern überlassen, ist verhängnisvoll. Jedermann, der Zahlenmaterial verwenden will, muß, wenn er es nicht falsch verwerten oder ihm Beweiskraft, die es nicht hat, beilegen will, mit eingehender Sorgfalt prüfen, ob das statistische Fundament genügend Tragfähigkeit für das Gebäude von Schlußfolgerungen, das darauf errichtet werden soll, besitzt. Der Benutzer hat sich vor allem über die Art der Gewinnung und Verarbeitung dieses Materiales sorgfältig zu unterrichten, wenn er nicht zu Trugschlüssen verführt werden will. Im allgemeinen wird festzuhalten sein, daß je nach den Zielen der Statistik, die man erreichen will, sich auch die Art der Materialbearbeitung zu richten hat. Somit findet bereits eine Umgrenzung der Beweiskraft des Zahlenmateriales für die Forschung statt. Nimmt man an, daß die Preisbildung sich nach allgemeinen Gesetzen und allgemeinen Daten vollzieht, so werden auch Preisveränderungen, die unabhängig von entsprechenden Mengenveränderungen und von einer Rückwirkung auf andere Preise sind, meßbar. Die Statistik ermittelt sie als sogenannte Durchschnittsziffern. Sollen diese Vergleichszwecken dienen, so wird man bei der Berechnung das arithmetische Mittel nicht entbehren können. Wenn aber die Notierungen Ausdruckswerte für ein allgemeines Preisniveau sein sollen, so wird den Berechnungen der häufigste Preis zugrunde gelegt werden müssen. Dieser, der in der Regel

identisch ist mit dem, was der Sprachgebrauch als mittleren Preis bezeichnet, ist ein Einheitspreis, d. h. er drückt das Preisniveau bzw. die Preisbewegung durch eine einzige Ziffer aus. Damit hat er vor den Spannungspreisen einen doppelten Vorzug. Einmal in informativer Beziehung bietet er eine gemeinverständliche Orientierung. Ferner ist aus Reihen von Einheitspreisen der zeitliche Ablauf der Preisbewegung unvergleichlich leichter zu ersehen als aus Grenzpreisen. Dagegen wird eine auf Grund von Häufigkeitspreisen gezeichnete Kurve kein vollständig richtiges Bild der tatsächlichen Verhältnisse geben.

Seitdem man die Preisverhältnisse des Kleinhandels mit wachsender Aufmerksamkeit betrachtet, hat es nicht an Zweifeln darüber gefehlt, ob die amtliche Kleinhandelspreisstatistik zuverlässig sei. Veranlassung gaben dazu auffallende Preisunterschiede von Ort zu Ort. Es muß daher nochmals ausdrücklich auf die Verschiedenheit der Preise im Kleinhandel hingewiesen und die Notwendigkeit solcher Unterschiede erörtert werden.

Die Waren des freien Marktes sind für die Statistik nur zum Teil zugänglich. Das bunte Gemisch der bei jeder Ware vorhandenen Qualitäten bildet ohne Zweifel die größte Schwierigkeit der Gewinnung des Materiales der Kleinhandelspreisstatistik. Es wird niemals gelingen, alle Kaufabschlüsse über eine Ware statistisch festzuhalten und damit ein wirklich statistisches Bild über die Preisgestaltung zu vermitteln. Der Statistiker wird sich also damit begnügen müssen, eine notizenmäßige Orientierung systematisch auszubauen. Er mag eine Preisstatistik des Kleinhandels noch so genau anlegen, und gewissenhaft durchführen, dennoch wird es niemals zu vermeiden sein, daß für eine Ware doch auch noch andere Preise zu finden sind, als sie in der Statistik über die Preise erscheinen. Man ist deshalb auf das Hilfsmittel verfallen, überall die Preise der gangbarsten Sorten mittlerer Qualität festzustellen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Sorte an den verschiedenen Erhebungsstellen und zu den verschiedenen Erhebungszeiten dieselbe ist.

Die Voraussetzung für die Gewinnung häufigster Preise ist, daß auch immer die größten Mengen umgesetzt worden sind, und daß die Preisnotierungen in Geschäften stattgefunden haben, die über die ganze Stadt gleichmäßig verteilt sind. Die Gewinnung des Materiales der Kleinhandelspreisstatistik besteht nun in der Beobachtung und Aufzeichnung von Einzelfällen. Dabei ist zu unterscheiden, ob die Preisangaben den allgemeinen Durchschnitt widerspiegeln oder auf häufigste Preise abgestellt sind. Die Bildung von Durchschnittspreisen hat den Vorteil, daß niedrige, wie hohe Preise einbezogen werden. Sie hat den Nachteil einer starken Kompliziertheit der Berechnung und den weiteren, daß die errechneten Preise auch keine „wirklichen Preise" sind. Die Ermittlung der häufigsten Preise leidet unter dem Mangel, daß man nicht mit absoluter Sicherheit weiß, daß gerade die Preise, die als häufigste erhoben werden, tatsächlich auch die häufigsten sind. Diese Methode hat dagegen den Vorteil, daß die ausgewählten Preise wenigstens tatsächliche sind. Endlich ergeben sich noch bestimmte Anhaltspunkte über ihre Zuverlässigkeit aus ihrer Stellung innerhalb der Streuung der Preise. Die Schwierigkeiten der Preisstatistik erfordern von jedem, der sich mit Preisfragen befaßt und eine absolute Preislage ermitteln will, eine gewisse Reserve, die um so größer sein muß, je weiter der Raum sich ausdehnt, den man mit einer Preisstatistik erfassen will.

Geht die Erhebung auf direktem Wege vor sich, ist also der Berichterstatter gleichzeitig Verkäufer der in Frage stehenden Waren, so sind Irrtümer eher zu vermeiden, als wenn sich zwischen Verkäufer und Statistiker das Zwischenglied des Berichterstatters schiebt. Sehr viel hängt von der Eignung, Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt, dem Pflichtgefühl und dem Geschick des beauftragten Sammlers im Einzelfall ab. Die Anwesenheit eines Berichterstatters hat den Vorteil, daß ihm unerklärliche und auffallende Differenzen zwischen verschiedenen Preisangaben auffallen müssen, denen er gewissenhaft nachgeht, bevor er ihre Ergebnisse an die statistische Zentrale weitergibt. Möge man ein Vorgehen wählen, wie man es wolle, stets werden Irrtümer unterlaufen und mit Schuld an größeren oder kleineren Differenzen tragen. Fehler dieser Art sind um so weniger erkennbar und um so schwerer auszumerzen, als auch bedeutende Unterschiede in den Preisen durch die tatsächlichen Verhältnisse bedingt sind.

Es können dies die örtlichen Verhältnisse im allgemeinen sein. Die Entfernung der Ware vom Produktionsort oder von der Grenze erhöht die Transportkosten. Die Größe der Stadt hat oft einen die allgemeinen Spesen und Unkosten steigernden Einfluß. Die Bedeutung eines Artikels ist in einem Landesteile größer oder kleiner, dementsprechend wird der Handel mit ganz verschiedenen Zuschlägen rechnen. Es kommen hinzu die Verschiedenheiten von Geschäft zu Geschäft. Bald wird die Ware mit Rückvergütung verkauft, bald ohne solche. Die Struktur des Geschäftsbetriebes ist bald so, bald anders beschaffen, auch wird der Kaufmann von Fall zu Fall anders rechnen. Wenn neuestens die Hausbestellungen, gefördert durch intensiven Telephonverkehr und Automobilbetrieb, überhand nehmen, und in einigen Wohnvierteln sehr oft nur monatlich mit dem Kunden abgerechnet wird, so muß der Kaufmann, wenn er seinerseits Verzugszinsen zu zahlen hat, diese vierwöchentliche Kreditgewährung durch einen entsprechenden Preisaufschlag ausglei-

chen. An einem Orte hat der Konsument an großen Abschreibungen beizutragen, an anderen wenig. An einem Orte wird nach dem Grundsatze großer Umsatz, kleiner Nutzen gearbeitet, an anderen läßt man sich von der Überzeugung leiten, daß der Handel auch so betrieben werden könne, daß kleiner Umsatz dennoch ausreichenden Gewinn bringt. Bald wird der Verbraucher aus Konkurrenzverhältnissen Nutzen ziehen, bald wird er das Opfer von örtlichen Preisvereinbarungen sein. So wird man an der Verschiedenheit dieser Preisverhältnisse nicht Anstoß nehmen und zu der amtlichen Kleinhandelspreisstatistik das Vertrauen haben, daß sie eine weitgehende Zuverlässigkeit der Feststellungen gewährleistet.

Einzelabweichungen lassen sich manchmal dadurch erklären, daß im Verhältnis zu der Gesamtzahl der in einem Bezirk vorhandenen Lebensmittelgeschäfte die Zahl derjenigen, in denen die Preise erhoben werden, doch immer nur klein sein kann. Infolgedessen ist eine unbedingte Gewähr dafür, daß die ausgewählten Geschäfte im Durchschnitt nun auch wirklich für alle Arten von Kleinhandelsgeschäften typisch sind, nicht gegeben. Eine genügend große Anzahl ausgewählter Geschäfte verbürgt auch hierbei wiederum die Vermeidung eines Fehlers, welcher auf der Auswahl der Beobachtungsobjekte beruhen könnte.

Der Einwand wird manchmal erhoben, daß die Zahl der an der Preisermittelung beteiligten Ladengeschäfte zu klein sei, um für jede Ware einen für die ganze Stadt brauchbaren Durchschnittspreis feststellen zu können. Zur Entkräftung dieser Vorwürfe und zum Beweise dafür, daß infolge der richtigen Auswahl der befragten Geschäfte auch schon die verhältnismäßig kleine Anzahl der Preise genügt, um einen brauchbaren Durchschnittspreis zu liefern wie eine beliebig große, hat das Statistische Landesamt Hamburg eine besondere Erhebung am 11. April 1928 durchgeführt. Diese Sondererhebung von 272 Warenpreisen des Kleinhandels wurde neben der laufenden Ermittelung auf breitester Grundlage in über 2000 Ladengeschäften vorgenommen. Das Gesamtgebiet der Stadt wurde dazu in 14 Erhebungsbezirke eingeteilt. Die Zahl der befragten Geschäfte mußte so groß gewählt werden, da sich bei noch so sorgfältiger Warenbezeichnung Qualitätsunterschiede nicht vermeiden lassen und man aus den Preisreihen abweichende Qualitäten ausscheiden konnte.

Die Preise der Sondererhebung lagen im Durchschnitt 1,2% höher als die laufend festgestellten. Das ist durchaus erklärlich, da viele Geschäfte mit verhältnismäßig wohlhabender Kundschaft in ausgesprochenen Wohngegenden höhere Unkosten und damit höhere Preise als die für die breite Masse in Frage kommenden Verkaufsstellen haben.

Da das Erhebungsverfahren in den Gemeinden immer zweckmäßiger und sichrer ausgestaltet wurde, hat das so festgestellte Preismaterial an Zuverlässigkeit dauernd gewonnen. Dem Erfordernis der strengsten Objektivität der Materialgewinnung, Verarbeitung und Veröffentlichung entspricht die amtliche Statistik.

In der Preispolitik werden häufig die Grundlagen für die Richtigkeit der Teuerungsberechnung angezweifelt, der Index als „trügerisch" bezeichnet und die Ansicht ausgesprochen, daß die Erhebungsmethode der verschiedenen Instanzen mit Mängeln behaftet sei. Dieser Vorwurf trifft letzten Endes die Kleinhandelspreisstatistik; denn sie ist die Grundlage der Errechnung des Teuerungsindex.

Die Materialgewinnung der Kleinhandelspreise ist dann einwandfrei, wenn sie auf breitester Grundlage von Amtspersonen, wie in den meisten Berichtsorten, vorgenommen wird; und die Öffentlichkeit durch Preisfeststellungsausschüsse diese Ermittelungen nachprüft.

Die Preisschildverordnung (Handelsbeschränkungsverordnung vom 13. 7. 1923, RGBl. I S. 706) ermöglicht außerdem jedermann, die Höhe der heutigen Preise für die Waren des Kleinhandels selbst festzustellen. Tageszeitungen bringen fortlaufende Preisangebote für Waren des täglichen Bedarfs und ermöglichen somit ebenfalls eine Kontrolle der amtlich festgestellten Kleinhandelspreise.

Ferner wird behauptet, daß die Vorkriegspreise wesentlich höher gewesen wären als die Preise, die jetzt als Vorkriegspreise eingesetzt werden. Diese Behauptung trifft nicht zu; denn auch die Ermittelung und Feststellung der Friedenspreise beruhte keineswegs auf Schätzung. Es waren fast überall aus der erlebten Wirklichkeit notierte Preise. Nach der Anweisung vom 30. November 1908 wurden sie ebenfalls als häufigste Preise von geeigneten Amts- oder zuverlässigen Privatpersonen (die damals noch nicht Interessenten für einen Teuerungsindex waren) ermittelt und ihre endgültige Feststellung erfolgte, wenn auch nur in den Großstädten, in gleicher Weise durch eine Notierungskommission. Daraus geht hervor, daß auch diese Preise aufs Gewissenhafteste festgestellt wurden und ihre Richtigkeit und Vergleichbarkeit mit denen unserer Tage nicht in Frage gestellt werden kann. Der ernährungsphysiologisch festgestellte Kalorienbedarf für die gesamte Normalfamilie wird gleichfalls als ein geeigneter Mittelwert angesehen werden können.

Die Ziffern der Lebenshaltungsindizes sind daher objektive, der Willkür des einzelnen Verkäufers und des einzelnen Falles entzogene, jedermann zugängige, von neutraler Seite errechnete Zahlen, und deshalb sind sie geeignet, Maßstab für die Teuerungs- und die Preisüberwachungspolitik zu sein.

2. Die zukünftige Gestaltung der Kleinhandelspreisstatistik.

Wenn neuerdings in einigen Städten wegen Personalverminderung eine wesentliche Einschränkung der Bearbeitung der Kleinhandelspreisstatistik gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten ist, so ist diese bedauerliche Auswirkung nur der wirtschaftlichen Not unserer Zeit zuzuschreiben.

Die dringende Forderung, die Kleinhandelspreisermittelungen auch auf Industriedörfer und das platte Land auszudehnen, muß leider wohl noch lange als bloßer Wunsch angesehen werden. Zu erstreben ist, daß alle Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern die Ladenpreise der wichtigsten Lebensmittel notieren. Wenn auch von einer Einsendung an die Statistischen Landesämter abzusehen sein wird, so können dennoch diese Orte dazu verpflichtet werden, preisstatistische Resultate in ihren Amtsblättern zu veröffentlichen.

Ein unbedingtes Erfordernis unserer sich schnell ändernden Zeit ist die möglichst rasche Veröffentlichung der preisstatistischen Ergebnisse, um so den Anforderungen des heutigen Wirtschaftslebens gerecht zu werden.

Die Statistik muß weiter jeweils den veränderten Verhältnissen entsprechend geführt werden. Nur dann können uns ihre Ergebnisse wertvollen Aufschluß über die Erfolge und Fehler des Verfahrens und die Wahl neuer Arbeitsrichtungen geben. Kleinhandelspreise, die im allgemeinen rasch veränderlich sind, werden die Statistik in ihrer Formgebung niemals erstarren und schablonenhaft werden lassen. Sind aber die Fragen zweckmäßig gestellt, so sind die Folgerungen, die wir aus den Antwortzahlen ziehen, desto untrüglicher und die Ergebnisse desto zutreffender.

Eine Gruppenbildung der Kleinhandelspreisstatistik braucht nicht immer nach quantitativen Merkmalen zu erfolgen. Manchmal wird es angebracht sein, lang andauernde Niveauunterschiede zwischen verschiedenen Stadtgegenden eingehend zu untersuchen. Zu diesem Zwecke werden die einzelnen Stadtgegenden (Altstadt, Vororte usw.) als räumliche Bezirke betrachtet und in jedem dieser Stadtteile für sich die Preise einzeln erhoben. Für jeden Bezirk werden dann niedrigste, höchste und häufigste Preise zu ermiteln sein.

Aus den Ergebnissen läßt sich feststellen, daß die Preisunterschiede in erster Linie von dem Grade der Wohlhabenheit der ansässigen Bevölkerung abhängen. Die Kleinhandelspreise werden wie oben

dargelegt, von zwei Seiten her bestimmt: einmal von den Gestehungskosten der Angebotseite und zweitens von dem Einkommen der Nachfrageseite. Das Einkommen beeinflußt die Preise nur langsam, da dieses nur schwer und erst in längeren Zeitabständen beweglich ist. In ähnlicher Weise wie die Viertel (Bezirke) einer Stadt, sind dann typische landwirtschaftliche oder industriellc Bezirke des Staates (Wirtschaftsprovinzen) zu untersuchen. Aus den Ergebnissen wird man feststellen können, von welchen einzelnen Wirtschaftsbezirken eine Steigerung oder Senkung der Kleinhandelspreise ihren Ausgang nimmt, und wie verschieden sich diese Bewegung auf ähnlich gestaltcte Gebiete und Bezirke gänzlich anderer Struktur auswirkt.

Diese regionale Konjunkturbeobachtung mit Hilfe der Kleinhandelspreise ist in Deutschland bisher noch nicht durchgeführt. Sie muß geschaffen werden, da ihre Wichtigkeit und Vorteile für die Volkswirtschaft und die einzelnen Wirtschaftsgebiete nicht zu verkennen sind.

Eine gleichfalls zum Teil noch unerfüllte Forderung an dem zukünftigen Ausbau einer zeitgemäßen Kleinhandelspreisstatistik ist die Feststellung und Erforschung besonders konjunkturempfindlicher Waren des Einzelhandels.

Das Wesen der Kleinhandelspreisstatistik besteht darin, daß über Massenerscheinungen der Preise Zahlennotizen gemacht und diese mit anderen in Beziehung gesetzt werden, somit werden Bewegungstendenzen festgestellt, um einen Einblick in die Gestaltung der Wirtschaft zu ermöglichen. Reihen von Kleinhandelspreisen, die für eine Einbeziehung in den reagiblen Index in Frage kommen, müssen drei Haupterfordernissen genügen: sie müssen beweglich sein, sie müssen das Steigen und Sinken im allgemeinen Wirtschaftsleben in ihrer eigenen Bewegung wiedergeben und dürfen endlich nicht wirtschaftlich unbedeutenden Waren angehören. Man wird sich schlüssig werden müssen, ob die sogenannten „verbundenen Preise", d. h. Preise von Waren, die von denselben Grundstoffen herkommen wie Milch, Butter, Käse oder Grieß, Mehl, Brot und Teigwaren, diesen Ansprüchen gerecht werden, oder ob besser Einzelwaren wie Fett und Zucker zu wählen sind.

Das von Irving Fischer[1]) empfohlene Verfahren: Preisstatistik mit einer möglichst großen Warenzahl, wiederholte Reduktionen der Zahl und neue Rechnung, bis schließlich jene kleinste Zahl von Waren gefunden ist, deren Teuerungskoeffizient mit demjenigen der Gesamtheit der Waren noch übereinstimmt, wird auch hier zum Ziele führen.

[1]) Irving Fischer, Die Kaufkraft des Geldes. Aus dem Engl. übersetzt von Ida Strecker, Berlin 1916, S. 34 f.

Die Konjunkturforschung leitet aus wirtschaftlichen Massenerscheinungen mit Hilfe der Beobachtung typischer Einzelfälle und der Preisnotierungen wissenschaftliche Folgerungen ab. Von den Kleinhandelspreisen verwandte sie bisher nur Teuerungszahlen; zu fordern ist, daß auch Kleinhandelspreise als Meßziffern dargestellt nach Waren- und Warengruppen Verwendung finden. Auf dem Warenmarkte lassen sich aus dem Bewegungsrhythmus von Groß- und Kleinhandelspreisen mit Hilfe der Konjunkturbeobachtung wichtige Aufschlüsse gewinnen. Gesetzmäßige Bewegungen und Saisonschwankungen wirken verschieden auf den Absatzmarkt ein und ihre Folgen sind noch eingehend zu erforschen.

Wesentliche Anhaltspunkte für die Kleinhandelspreisstatistik könnten ferner durch eine Umsatzstatistik des Einzelhandels gewonnen werden. Eine Statistik der Verkaufspreise ist nur erst in einigen Großbetrieben des Kleinhandels, vor allem in Warenhäusern in Deutschland entwickelt. Ein Versuch des Einzelhandelsverbandes wurde 1926 wegen „zu geringer Beteiligung" der Mitgliedsfirmen eingestellt. Der praktische Wert des Ausbaues dieser Statistik liegt ferner in der Möglichkeit, die zeitlichen Schwankungen sowie deren Periodizität und Größe zu erfassen.

Wichtig für die Beurteilung und Ergänzung der Kleinhandelspreisnotierungen sind Haushaltungsrechnungen. Sie geben Aufschluß über den Wert und die Menge der verbrauchten Güter, und lassen einen Einblick in die Verschiebung des Konsums unter dem Einfluß der Preisbewegung gewinnen. Daneben ist es von großem Wert festzustellen, von welchem Punkte ab eine Haushaltung bei zunehmender Teuerung an der Ernährung oder an der Bekleidung spart. Die Ergebnisse der im Jahre 1927/28 geführten Haushaltungsrechnungen werden den 1930 beginnenden neuen Serien von Indexziffern als Grundlage für international vergleichende Untersuchungen dienen. Wenn aus ihnen zu erkennen ist, daß sich der Konsum unter dem Einfluß der Preisbewegung verschoben hat, würde eine Umgestaltung der Lebenshaltungsstatistik erforderlich. Für eine Revision sprechen neben gesamtwirtschaftlichen auch außenpolitische Gründe. Wie sich aus dem Aufkommen aus den Lohnsteuern ergibt, täuscht eine Niedrighaltung des Index um 10% eine erhöhte Aufnahmefähigkeit der in Betracht kommenden Schichten in Höhe von drei Milliarden vor. In dem Sachverständigengutachten ist festgelegt, daß die beteiligten Staaten das Recht haben, eine Revision des Dawesvertrages zu fordern, wenn sich die Kaufkraft des Geldes um 10% geändert hat. Die Messung der Veränderung soll auf Grund allgemein anerkannter in- oder ausländischer Indexziffern erfolgen. Die landesfeindliche Propaganda vermag dann ihr Argument, daß auf dem

niedrigen deutschen Index das deutsche Dumping beruhe, nicht länger so wirkungsvoll zu stützen.

Die Wirtschaft ist Entwicklung und Bewegung. Sie kennt keine endgültigen Lösungen; daher kann aus der bisherigen Entwicklung ohne weiteres geschlossen werden, daß der heute geltende Maßstab solange Anerkennung behält, bis ein besserer, gleichfalls objektiver an seine Stelle tritt.

Städte mit Statist. Ämtern	Erheb.-Einheit	Vordruck	Erhebungspersonen
Aachen	kg	Reichsamt	Amtspersonen
Altona	Pfd.	eigene Vordr.	Amtspers. u. Geschäftsinh
Augsburg	kg	Reichsamt	Amtspersonen
Allenstein	Pfd.	eigene Vordr.	Amtspersonen
Barmen	kg	Pr.St.Landesamt	Amtspersonen
Berlin	Pfd.	eigene Vordr.	Amtspersonen
Bochum	kg	Pr.St.Landesamt	Amtspersonen
Bonn	kg	Reichsamt	Amtspers. (Gew.-Polizei)
Braunschweig	kg	eigene Vordr.	Geschäftsinh. u. Ausschuß
Bremen	kg	eigene Vordr.	Geschäftsinh. u. Amtspers.
Breslau	Pfd.	eigene Vordr.	Amtspersonen (St.A.)
Kassel	kg	Reichsamt	Amtspers. u. Konsument
Chemnitz	Pfd.	eigene Vordr.	Amtspersonen (St.A.)
Köln	kg	eigene Vordr.	Amtspers. (Städt. Polizei)
Krefeld	kg	Reichsamt	Amtspersonen
Dortmund	kg	Reichsamt	Amtspersonen
Dresden	Pfd.	eigene Vordr.	Amtspers. u. Geschäftsinh.
Düsseldorf	kg	eigene Vordr.	Amtspers., Geschäftsinh., Konsument
Duisburg	kg	Pr.St.Landesamt	Kommission
Elberfeld	kg	Pr.St.Landesamt	Amtspersonen (St.A.)
Essen	kg	eigene Vordr.	Amtspersonen (St.A.)
Frankfurt a. M.	kg	Reichsamt	Amtspersonen
Frankfurt a. O.	kg	Reichsamt	Amtspersonen
Freiburg i. Br.	kg	Reichsamt	Amtspersonen (St.A.)
Gelsenkirchen	kg	eigene Vordr.	Amtspersonen
Gera	kg	Reichsamt	Amtspers. (Gew.-Polizei)
Görlitz	kg	Pr.St.Landesamt	Kommission
Hagen i. W.	kg	Reichsamt	Amtspersonen
Hamburg	kg	Reichsamt	Amtspersonen (St.A.)
Hannover	kg	eigene Vordr.	Amtspersonen

Städte mit Statist. Ämtern	Erheb.-Einheit	Vordruck	Erhebungspersonen
Halle a. S.	kg	Reichsamt	Amtspersonen (St.A.)
Jena i. Th.	kg	Reichsamt	Amtspers. (Gew.-Polizei)
Insterburg	Pfd.	eigene Vordr.	Amtspers. u. Geschäftsinh.
Kiel	kg	eigene Vordr.	Amtspersonen (St.A.)
Königsberg i. Pr.	Pfd.	eigene Vordr.	Amtspersonen (St.A.)
Leipzig	kg	Reichsamt	Amtspersonen
Ludwigshafen a. Rh.	kg	eigene Vordr.	Amtspersonen (St.A.)
Lübeck	Pfd.	eigene Vordr.	Amtspers. u. Geschäftsinh.
Magdeburg	Pfd.	eigene Vordr.	Amtspers. (St.A.u.Gew.Pol.)
Mainz	kg	Pr.St.Landesamt	Amtspers. (teleph. Anfrag.)
Mannheim	kg	Reichsamt	Amtspers. (Preis-Prüfg.A.)
Mühlheim a. d. Ruhr	kg	eigene Vordr.	Amtspers. u. Geschäftsinh.
München	Pfd.	eigene Vordr.	Amtspers. (Bezirksinspekt.)
Nürnberg	Pfd.	eigene Vordr.	Amtspersonen
Plauen	kg	Reichsamt	Amtspersonen (St.A.)
Sterkrade	kg	Landesamt	Amtspers. (Gew.-Polizei)
Stettin	kg	Reichsamt	Amtspersonen (St.A.)
Stuttgart	Pfd.	eigene Vordr.	Amtspersonen
Ulm a. d. D.	Pfd.	eigene Vordr.	Amtspersonen
Wiesbaden	kg	eigene Vordr.	Amtspersonen
Erfurt	Pfd.	eigene Vordr.	Amtspersonen
Quedlinburg	Pfd.	Pr.St.Landesamt	Amtspersonen
Trier	kg	Pr.St.Landesamt	Amtspersonen
Herne	kg	Pr.St.Landesamt	Amtspersonen
Eisenach	kg	Reichsamt	Amtspersonen (St.A.)
Buer	kg	Reichsamt	Amtspersonen
Offenbach a. M.	Pfd.	eigene Vordr.	Amtspersonen
Pforzheim	kg	Reichsamt	Amtspersonen
Karlsruhe	kg	Reichsamt	Amtspers. u. Geschäftsinh.

Centraal Bureau voor de Statistiek. Afdeeling voor Sociaal-Economische Statistiek.

Cooperatieve Winkel-(Verbruiks) vereeniging.

Artikelen	Eenheid	Prys	Artikelen	Eenheid	Prys
Boonen (bruine)	½ kg		Soda		
witte			Styfsel		
Erwten capucyners			Stoop		
grauwe			Suiker		
groene			Thee		
Gort			Vermicelli		
boekweit			Zeep zachte		
haver			Zont		
Kaas Gondsche			Appelen		
Leidsche			Beschuit groote ronde		
Koffie			Cacao		
Macaroni			Eieren		
Margarine			Griesmeel		
Meel (boekweit)			Havermont		
rogge			Maizena		
tarwe			Olie slaolie		
Olie boter			bakolie		
patent			Pruimen gedroogde		
raap			Rozynen		
Ryst			Tarwebloem		

Lebenslauf.

Am 27. Juni 1892 wurde ich als Sohn des verstorbenen Berginspektors Wilhelm Pangert in Eisdorf (Mansfelder Seekreis) geboren. Nach Besuch der Dorfschule Holzweißig, der Realschule Bitterfeld und der Oberrealschule Jena bezog ich die Universität Halle und studierte Rechts- und Staatswissenschaften. Bei Kriegsausbruch trat ich in das Pionier-Regt. 19 ein und nahm am Feldzuge gegen Frankreich teil; gehörte später dem Landjägerkorps, dem Grenzschutz Ost und der Reichswehr an. Nach der Verabschiedung trat ich in den Dienst der Gewerkschaft Elise II zu Halle a. S., bestand im März 1921 die Reifeprüfung und setzte das Studium der Sozialökonomik fort.

Als Lehrer verehre ich besonders die Herren: Aubin, Frhr. v. Bieberstein, Biermann, Bilfinger, Boehmer, Brodnitz, Bühler, Conrad Crüger, Fehr, Finger, Fleischmann, Gehrig, v. Gierke, Giese, Grünfeld, Hildebrand, Jahn, Joerges, Kisch, Loening, Menzer, Schlüter, Stammler, Raape, Ruth, Sommerlad, v. Stern, Waentig, Wolff.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle allen meinen verehrten akademischen Lehrern für die Förderung meiner Studien zu danken; besonders aber fühle ich mich Herrn Professor Dr. Wolff, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Halle, der mir die Anregung zu vorliegender Arbeit gegeben und mich bei ihrer Abfassung in liebenswürdiger und bereitwilligster Weise unterstützt hat, zu großem aufrichtigem Dank verpflichtet.

Ferner danke ich den Herren Direktoren der Statistischen Ämter der Städte für die mir freundlichst erteilten Auskünfte, ohne die ein Abschluß der Arbeit nicht möglich geworden wäre.

Date Due

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0021315647

112 P19
Pargert

OCT 6 1939

END OF
TITLE